



BERICHT
Stadt Lüdinghausen

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang

1 - 25

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlagen zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2019 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1 - 23

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Mehrjahresübersicht	1
2. Ertragslage	1
3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Lüdinghausen,

im Folgenden auch Stadt genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 5. Dezember 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 GO NRW.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Lüdinghausen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 23. Januar 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur Lage der Stadt Lüdinghausen besonders hinzuweisen:

Die Bilanzsumme in Höhe von T€ 249.585 (Vorjahr: T€ 243.179) wird auf der Aktivseite durch das Anlagevermögen geprägt. Wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens sind die unbebauten und bebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen, die mit einer Quote von 85,7 % (Vorjahr: 84,9 %) den Großteil des Vermögens darstellen. Demgegenüber wird die Passivseite von dem Sonderposten dominiert. Die Finanzierungsquote des Sachanlagevermögens durch Sonderposten beträgt 54,7% (Vorjahr: 54,4 %).

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.807 aus. Im Haushaltsplan wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.178 angesetzt. Begründet wird die Planabweichung im Wesentlichen mit erhöhten Erträgen im Bereich Gewerbesteuer von T€ 2.842.

Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag T€ 18.764 (Vorjahr: T€ 15.396) betragen. Somit wird die Finanzlage weiterhin als stabil beurteilt. Kassenkredite müssen nicht aufgenommen werden.

Künftige Entwicklung der Stadt Lüdinghausen

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur künftigen Entwicklung der Stadt Lüdinghausen hervorzuheben:

Die Stadt Lüdinghausen investiert in erheblichen Maße in ihre Infrastruktur. Die Schwerpunkte werden dabei in die Stadtentwicklung, der Bildungsinfrastruktur und den Sporthallen gesetzt. Darüber hinaus sind Neu- und Ersatzinvestitionen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen geplant. Auf Grund aufwendiger Planungsprozesse, vergaberechtlicher Anforderungen und Personalengpässen kommt es jedoch bei der Umsetzung zu zeitlichen Verzögerungen. Zudem führt die anhaltend gute Baukonjunktur dazu, dass keine, oder nur unwirtschaftliche Angebote eingehen.

Bei dem geplanten Investitionsprogramm wird darin ein erhebliches finanzielles Risiko gesehen, da die Ausschreibungsergebnisse deutlich über den kalkulierten Beträgen liegen.

Eine hohe Nachfrage besteht weiterhin nach städtischen Wohnbaugrundstücken. Mit Ankäufen von potentiellen Erweiterungsflächen schafft die Verwaltung die Voraussetzungen, dass ab 2021 wieder Wohnbaugrundstücke zur Verfügung stehen. Mit den Investitionen in die Entwicklung von Wohnbauflächen ist es der Stadt in den vergangenen Jahren gelungen, die Liquidität zu verbessern.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Kindergartenplätzen wird weiterhin ein großes Engagement für die Kindertagesituation erwartet. Ebenso wird in der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge eine zentrale Aufgabe für die Stadt gesehen.

Als erhebliches Risiko wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf Grund von Konjunkturertrübung, Brexit, weltweite Handelsstreitigkeiten und Corona-Pandemie gesehen.

Der Haushaltsplan 2020 geht von einem Jahresüberschuss in Höhe von € 166.000,00 aus.

Unter dem Punkt "Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag" wird auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie eingegangen. Es wird bei den konjunkturabhängigen Erträgen mit massiven Einnahmeausfällen gerechnet. Ebenso entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge bzw. Arbeitssicherheit für Mitarbeitende sowie erhöhte Reinigungs- und Hygieneanforderungen in städtischen Gebäuden, insbesondere Schulen. Begrüßt werden daher die Initiativen auf Bundes- und Landesebene zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes liegen noch keine konkreten Berechnungen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie vor.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt Lüdinghausen und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht der Stadt Lüdinghausen mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Lüdinghausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 21. August 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck Menken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Veranlagung und Anlagenbuchhaltung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheiten der verwaltungsbedingten Debitorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben und Verbindlichkeiten haben wir uns zum 31. Dezember 2019 von allen uns benannten Kreditinstituten der Stadt Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Stadt eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" sowie auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Juli 2020 in den Räumen des Rathauses der Stadt Lüdinghausen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Lüdinghausen hat uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stadt angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Lüdinghausen aus § 102 GO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Ratssitzung der Stadt vom 17. Dezember 2019 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 GemHVO NRW.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lüdinghausen vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wie schon in den Vorjahren wird auch im Berichtsjahr folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme ausgewiesen:

Die Stadt weist unter den sonstigen Verbindlichkeiten eine Zahlungsverpflichtung zuzüglich Zinsen aus der Sanierung des Bades von insgesamt T€ 8.100 (Vorjahr: T€ 8.467) aus. Die Bewertung der Verpflichtung zum 31. Dezember 2019 erfolgt bis zum 31. August 2020 auf Basis des aktuellen Zinssatzes von 0,97 %. Für den Zeitraum nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wurde ein Zinssatz von 4,04 % zum Ende der Laufzeit (31. August 2035) unterstellt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 21. August 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang

1 - 25

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlagen zum Anhang)

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2019 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1 - 23

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Mehrjahresübersicht

1

2. Ertragslage

1

3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bilanz zum 31.12.2019 - Stadt Lüdinghausen

Anlage I, Blatt 1

AKTIVA	Euro		31.12.2019		31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1 Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1 Software		54.430,32	54.430,32	39.093,91	39.093,91
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	29.785.554,89			27.848.189,07	
1.2.1.2 Ackerland	3.974.375,62			4.263.292,21	
1.2.1.3 Wald, Forsten	497.517,14			497.709,61	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.732.995,45	37.990.443,10		3.797.156,42	36.406.347,31
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.656.491,89			3.740.551,44	
1.2.2.2 Schulen	45.687.720,49			45.338.203,78	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.192.524,88			835.778,26	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.273.808,87	66.810.546,13		16.805.126,75	66.719.660,23
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.199.083,80			16.241.000,64	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.899.387,63			3.413.017,01	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	390.485,93			397.545,87	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.852.528,11			61.840.721,13	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	480.102,21	80.821.587,68		509.492,29	82.401.776,94
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		525.689,08		603.709,56	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		27.495,68		27.495,68	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		3.525.090,89		3.447.140,10	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		2.161.367,61		2.174.589,13	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		21.898.343,65	213.760.563,82	14.718.628,68	206.499.347,63
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1.080.958,67		1.080.958,67	
1.3.2 Beteiligungen		70.018,25		70.018,25	
1.3.3 Sondervermögen		10.994.824,34		10.994.824,34	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		722.314,33		660.406,82	
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an Beteiligungen	44.653,41			44.653,41	
1.3.5.2 sonstige Ausleihungen	23.310,62	67.964,03	12.936.079,62	28.553,29	12.879.414,78
Summe Anlagevermögen:			226.751.073,76		219.417.856,32
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.089.574,38		3.662.869,80	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,22	1.089.574,60	70,47	3.662.940,27
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	63.227,07			504.574,81	
2.2.1.2 Beiträge	1.470,00			101.762,06	
2.2.1.3 Steuern	685.512,86			1.155.462,16	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	563.035,76			640.133,91	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	131.027,65		1.444.273,34	252.404,54	2.654.337,48
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	574.676,99			524.355,03	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	66.836,50			114.623,17	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	130,54		641.644,03	4.010,57	642.988,77
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			86.089,88		506.712,73
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.172.007,25		3.804.038,98
2.3 Liquide Mittel			18.764.502,81		15.395.558,18
Summe Umlaufvermögen			22.026.084,66		22.862.537,43
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			808.015,18		899.217,14
Summe AKTIVA			249.585.173,60		243.179.610,89

Bilanz zum 31.12.2019 - Stadt Lüdinghausen
Anlage 1, Blatt 2

PASSIVA	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
1 Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage		52.997.769,86		52.549.440,92	
1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		26.181.042,71		21.335.220,30	
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		3.807.295,48		4.845.822,41	
Summe Eigenkapital:			82.986.108,05		78.730.483,63
2 Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen		78.134.225,72		73.214.847,91	
2.2 für Beiträge		38.199.967,98		38.480.704,96	
2.3 für den Gebührenaussgleich		355.011,00		355.011,00	
2.4 Sonstige Sonderposten		315.487,30	117.004.692,00	348.128,66	112.398.692,53
3 Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen		18.863.846,00		18.187.180,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		2.083.014,09		1.668.832,56	
3.4 Sonstige Rückstellungen		1.960.600,85	22.907.460,94	1.834.040,46	21.690.053,02
4 Verbindlichkeiten					
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.1.1 vom öffentlichen Bereich		4.090,25		13.804,95	
4.1.2 von Kreditinstituten		4.063.945,38		4.741.654,85	
		4.068.035,63		4.755.459,80	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		0,00		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.391.447,56		1.723.141,58	
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		284.982,58		208.645,85	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		10.216.140,75		9.078.370,11	
4.7 Erhaltene Anzahlungen		5.779.136,88		9.896.464,84	
		17.671.707,77	21.739.743,40	20.906.622,38	25.662.082,18
5 Passive Rechnungsabgrenzung			4.947.169,21		4.698.299,53
Summe PASSIVA			<u>249.585.173,60</u>		<u>243.179.610,89</u>

Ergebnisrechnung 31.12.2019
Stadt Lüdinghausen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	34.613.504,49	32.461.000,00	35.088.040,45	-2.627.040,45
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.411.944,60	12.098.100,00	11.934.516,73	163.583,27
03	+ Sonstige Transfererträge	19.777,80	16.500,00	64.605,80	-48.105,80
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.698.025,66	4.993.800,00	4.777.597,56	216.202,44
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	952.579,44	1.018.700,00	1.071.811,70	-53.111,70
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.928.702,96	1.720.000,00	1.968.430,18	-248.430,18
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.116.189,51	3.890.900,00	4.893.418,45	-1.002.518,45
08	+ Aktivierte Eigenleistung	8.464,61	25.000,00		25.000,00
09	+/-Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	56.749.189,07	56.224.000,00	59.798.420,87	-3.574.420,87
11	- Personalaufwendungen	-11.232.768,08	-12.008.000,00	-11.581.606,78	-426.393,22
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.057.069,48	-749.000,00	-1.172.456,18	423.456,18
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.177.488,31	-10.775.400,00	-9.053.228,17	-1.722.171,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.843.855,95	-5.860.000,00	-6.436.847,06	576.847,06
15	- Transferaufwendungen	-22.881.735,37	-22.908.600,00	-22.768.584,60	-140.015,40
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.072.182,18	-3.381.000,00	-5.902.016,18	2.521.016,18
17	= Ordentliche Aufwendungen	-53.265.099,37	-55.682.000,00	-56.914.738,97	1.232.738,97
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	3.484.089,70	542.000,00	2.883.681,90	-2.341.681,90
19	+ Finanzerträge	1.515.130,16	766.000,00	1.046.699,38	-280.699,38
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-153.397,45	-130.000,00	-123.085,80	-6.914,20
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.361.732,71	636.000,00	923.613,58	-287.613,58
22	= Ergebnis d. lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	4.845.822,41	1.178.000,00	3.807.295,48	-2.629.295,48
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	4.845.822,41	1.178.000,00	3.807.295,48	-2.629.295,48
30	Nachrichtlich: Verrechng. Ertr.+Aufw. Allg.Rücklage				
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	210.171,67		657.654,75	-657.654,75
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	8.818,32			
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-394.313,63		-209.325,81	209.325,81
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-4.662,91			

Ergebnisrechnung 31.12.2019
Stadt Lüdinghausen

Nr .	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
35	Verrechnungssaldo (Z.,31,32,33,34)	-179.986,55		448.328,94	-448.328,94

Finanzrechnung 31.12.2019
Stadt Lüdinghausen

Nr	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz d. HHJahres	Ist Ergebnis lfd. HHJahr	Vergleich Ansatz/ Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	33.215.604,49	32.461.000,00	35.540.452,78	-3.079.452,78
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.876.577,99	9.598.100,00	9.222.996,99	375.103,01
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	14.891,82	16.500,00	87.590,88	-71.090,88
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.354.951,16	3.932.000,00	4.252.242,27	-320.242,27
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.158,35	1.018.700,00	1.027.649,40	-8.949,40
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.949.853,05	1.720.000,00	1.926.455,20	-206.455,20
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.428.288,68	1.350.900,00	1.697.534,32	-346.634,32
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.515.207,56	766.000,00	1.046.675,10	-280.675,10
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	50.322.533,10	50.863.200,00	54.801.596,94	-3.938.396,94
10	- Personalauszahlungen	-10.873.080,48	-11.553.500,00	-11.277.865,19	-275.634,81
11	- Versorgungsauszahlungen	-832.629,68	-1.036.600,00	-781.506,00	-255.094,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.130.512,95	-10.767.400,00	-8.536.603,31	-2.230.796,69
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-144.304,22	-130.000,00	-132.185,80	2.185,80
14	- Transferauszahlungen	-23.259.531,03	-22.908.600,00	-22.029.984,42	-878.615,58
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.679.627,12	-3.594.600,00	-3.360.389,41	-234.210,59
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-46.919.685,48	-49.990.700,00	-46.118.534,13	-3.872.165,87
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	3.402.847,62	872.500,00	8.683.062,81	-7.810.562,81
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.646.393,95	7.543.600,00	3.883.521,14	3.660.078,86
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.406.735,32	2.688.000,00	615.448,11	2.072.551,89
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	8.818,32	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	804.380,33	1.484.400,00	697.219,21	787.180,79
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	1.331.699,20	802.000,00	2.986.625,93	-2.184.625,93
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.198.027,12	12.518.000,00	8.182.814,39	4.335.185,61
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-157.227,20	-19.488.124,89	-749.777,07	-18.738.347,82
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-8.045.884,22	-7.761.142,00	-11.458.717,80	3.697.575,80
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.548.212,53	-1.803.453,11	-1.643.005,50	-160.447,61
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-60.258,03	-65.900,00	-61.907,51	-3.992,49
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-467.134,99	-1.773.300,00	-401.644,84	-1.371.655,16
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.278.716,97	-30.891.920,00	-14.315.052,72	-16.576.867,28

Finanzrechnung 31.12.2019
 Stadt Lüdinghausen

Nr .	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz d. HHJahres	Ist Ergebnis lfd. HHJahr	Vergleich Ansatz/ Ist
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.080.689,85	-18.373.920,00	-6.132.238,33	-12.241.681,67
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	2.322.157,77	-17.501.420,00	2.550.824,48	-20.052.244,48
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Invest.	770.284,00	2.436.800,00	0,00	2.436.800,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Invest.	-676.983,61	-701.000,00	-686.142,68	-14.857,32
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	93.300,39	1.735.800,00	-686.142,68	2.421.942,68
38	=Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	2.415.458,16	-15.765.620,00	1.864.681,80	-17.630.301,80
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+/- Änderungen Bestand an fremden Finanzmitteln	20.834,29	0,00	1.504.002,53	-1.504.002,53
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	2.436.292,45	-15.765.620,00	3.368.684,33	-19.134.304,33

Teilergebnisrechnung
01 – Innere Verwaltung
 Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.655,05	93.200,00	110.237,76	17.037,76
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.197,00	100,00	1.281,00	1.181,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.918,24	152.800,00	162.294,41	9.494,41
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.225,84	58.800,00	169.420,90	110.620,90
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.379.409,18	2.637.400,00	3.085.324,91	447.924,91
08	+ Aktivierte Eigenleistung	8.464,61	25.000,00	0,00	-25.000,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.770.869,92	2.967.300,00	3.528.558,98	561.258,98
11	- Personalaufwendungen	-4.235.920,96	-4.658.200,00	-4.362.210,53	295.989,47
12	- Versorgungsaufwendungen	-938.965,85	-637.400,00	-1.058.565,77	-421.165,77
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-742.502,45	-1.088.100,00	-853.182,57	234.917,43
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-387.615,95	-358.300,00	-424.484,26	-66.184,26
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-872.648,11	-868.000,00	-3.401.409,86	-2.533.409,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.177.653,32	-7.610.000,00	-10.099.852,99	-2.489.852,99
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.406.783,40	-4.642.700,00	-6.571.294,01	-1.928.594,01
19	+ Finanzerträge	10,33	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.442,08	-2.200,00	-1.903,51	296,49
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-2.431,75	-2.200,00	-1.903,51	296,49
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-4.409.215,15	-4.644.900,00	-6.573.197,52	-1.928.297,52
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.409.215,15	-4.644.900,00	-6.573.197,52	-1.928.297,52

Teilergebnisrechnung

02 – Sicherheit und Ordnung

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.489,62	198.000,00	204.985,73	6.985,73
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	306.411,15	267.000,00	297.918,49	30.918,49
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.011,81	2.500,00	8.642,41	6.142,41
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.263,63	17.100,00	29.949,09	12.849,09
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.258,39	7.300,00	31.035,18	23.735,18
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	551.434,60	491.900,00	572.530,90	80.630,90
11	- Personalaufwendungen	-647.411,22	-622.500,00	-664.477,46	-41.977,46
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.881,09	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-146.571,13	-208.900,00	-195.543,31	13.356,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-309.881,67	-303.800,00	-360.014,36	-56.214,36
15	- Transferaufwendungen	-20.500,00	-2.500,00	-6.300,00	-3.800,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-194.615,22	-234.700,00	-216.735,63	17.964,37
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.326.860,33	-1.372.400,00	-1.443.070,76	-70.670,76
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-775.425,73	-880.500,00	-870.539,86	9.960,14
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-92,40	-92,40
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	-92,40	-92,40
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-775.425,73	-880.500,00	-870.632,26	9.867,74
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-775.425,73	-880.500,00	-870.632,26	9.867,74

Teilergebnisrechnung
03 – Schulträgeraufgaben
 Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.330.077,95	1.676.100,00	1.450.806,35	-225.293,65
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	151.135,00	139.300,00	187.070,00	47.770,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.615,25	13.700,00	13.912,54	212,54
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.911,84	0,00	156.244,96	156.244,96
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.504.740,04	1.829.100,00	1.808.033,85	-21.066,15
11	- Personalaufwendungen	-783.318,61	-753.700,00	-758.051,94	-4.351,94
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.636.774,31	-3.755.900,00	-3.130.279,49	625.620,51
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.596.428,67	-1.644.000,00	-1.647.466,18	-3.466,18
15	- Transferaufwendungen	-1.005.359,23	-1.126.800,00	-1.170.517,75	-43.717,75
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-400.356,01	-395.700,00	-414.308,33	-18.608,33
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.422.236,83	-7.676.100,00	-7.120.623,69	555.476,31
18	=Ordentliches Ergebnis	-4.917.496,79	-5.847.000,00	-5.312.589,84	534.410,16
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-4.917.496,79	-5.847.000,00	-5.312.589,84	534.410,16
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.917.496,79	-5.847.000,00	-5.312.589,84	534.410,16

Teilergebnisrechnung
04 – Kultur und Wissenschaft
 Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	719.397,57	524.400,00	724.090,54	199.690,54
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	418.135,77	448.700,00	396.838,66	-51.861,34
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	452.428,37	483.900,00	475.856,24	-8.043,76
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	484.119,87	525.400,00	390.299,48	-135.100,52
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.171,54	1.000,00	5.282,03	4.282,03
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.076.253,12	1.983.400,00	1.992.366,95	8.966,95
11	- Personalaufwendungen	-1.191.071,30	-1.338.100,00	-1.324.183,88	13.916,12
12	- Versorgungsaufwendungen	-110.222,54	-111.600,00	-113.890,41	-2.290,41
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-688.204,92	-300.100,00	-602.288,45	-302.188,45
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-187.802,36	-190.600,00	-189.379,59	1.220,41
15	- Transferaufwendungen	-210.627,86	-196.300,00	-216.344,59	-20.044,59
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-788.580,75	-793.200,00	-806.983,53	-13.783,53
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.176.509,73	-2.929.900,00	-3.253.070,45	-323.170,45
18	=Ordentliches Ergebnis	-1.100.256,61	-946.500,00	-1.260.703,50	-314.203,50
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-1.100.256,61	-946.500,00	-1.260.703,50	-314.203,50
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.100.256,61	-946.500,00	-1.260.703,50	-314.203,50

Teilergebnisrechnung
05 – Soziale Leistungen
 Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.333.403,42	1.839.600,00	1.679.638,93	-159.961,07
03	+ Sonstige Transfererträge	19.777,80	16.500,00	64.605,80	48.105,80
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	28,50	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	991.455,53	820.000,00	1.062.715,25	242.715,25
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	200,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.345.565,25	2.676.100,00	2.806.959,98	130.859,98
11	- Personalaufwendungen	-1.250.071,18	-1.290.900,00	-1.261.123,52	29.776,48
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.389,42	-42.300,00	-27.740,38	14.559,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.286,41	-2.900,00	-2.869,85	30,15
15	- Transferaufwendungen	-1.771.153,86	-2.425.500,00	-1.629.526,90	795.973,10
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.717,43	-3.700,00	-5.358,96	-1.658,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.056.618,30	-3.765.300,00	-2.926.619,61	838.680,39
18	=Ordentliches Ergebnis	-711.053,05	-1.089.200,00	-119.659,63	969.540,37
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-711.053,05	-1.089.200,00	-119.659,63	969.540,37
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-711.053,05	-1.089.200,00	-119.659,63	969.540,37

Teilergebnisrechnung

06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.143.820,36	1.113.200,00	1.081.112,15	-32.087,85
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.248,53	201.900,00	185.785,94	-16.114,06
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.173,53	4.500,00	27.591,59	23.091,59
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-72,00	0,00	41.697,52	41.697,52
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.291.170,42	1.319.600,00	1.336.187,20	16.587,20
11	- Personalaufwendungen	-1.356.437,35	-1.466.400,00	-1.382.483,67	83.916,33
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-471.723,54	-411.900,00	-224.364,15	187.535,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-170.177,76	-167.400,00	-179.641,59	-12.241,59
15	- Transferaufwendungen	-669.149,77	-802.500,00	-941.002,28	-138.502,28
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-234.105,53	-289.100,00	-328.475,86	-39.375,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.901.593,95	-3.137.300,00	-3.055.967,55	81.332,45
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.610.423,53	-1.817.700,00	-1.719.780,35	97.919,65
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-1.610.423,53	-1.817.700,00	-1.719.780,35	97.919,65
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.610.423,53	-1.817.700,00	-1.719.780,35	97.919,65

Teilergebnisrechnung
07 – Gesundheitsdienste
 Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb ener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung

08 – Sportförderung

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.217,10	71.100,00	71.216,10	116,10
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.369,65	34.000,00	34.225,17	225,17
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.623,75	2.000,00	1.266,50	-733,50
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	118.210,50	107.100,00	106.707,77	-392,23
11	- Personalaufwendungen	-69.653,45	-75.200,00	-77.793,27	-2.593,27
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-164.013,33	-152.400,00	-100.942,96	51.457,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-201.986,90	-199.800,00	-199.866,29	-66,29
15	- Transferaufwendungen	-760.746,38	-729.000,00	-728.730,00	270,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.213,90	-18.400,00	-17.985,46	414,54
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.213.613,96	-1.174.800,00	-1.125.317,98	49.482,02
18	=Ordentliches Ergebnis	-1.095.403,46	-1.067.700,00	-1.018.610,21	49.089,79
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-1.095.403,46	-1.067.700,00	-1.018.610,21	49.089,79
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.095.403,46	-1.067.700,00	-1.018.610,21	49.089,79

Teilergebnisrechnung

09 – Räumliche Planung und Entwicklung

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.488,30	5.000,00	2.859,50	-2.140,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.880,70	0,00	11.861,55	11.861,55
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.628,00	5.000,00	14.721,05	9.721,05
11	- Personalaufwendungen	-303.168,18	-282.500,00	-281.648,61	851,39
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-44.672,25	-77.100,00	-45.368,70	31.731,30
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.650,94	-1.900,00	-2.136,12	-236,12
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.666,43	-120.700,00	-32.429,02	88.270,98
17	= Ordentliche Aufwendungen	-377.157,80	-482.200,00	-361.582,45	120.617,55
18	=Ordentliches Ergebnis	-365.529,80	-477.200,00	-346.861,40	130.338,60
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-365.529,80	-477.200,00	-346.861,40	130.338,60
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-365.529,80	-477.200,00	-346.861,40	130.338,60

Teilergebnisrechnung
10 – Bauen und Wohnen
 Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.794,69	55.800,00	55.794,69	-5,31
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	120.516,13	276.000,00	198.540,44	-77.459,56
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.959,14	17.500,00	25.617,10	8.117,10
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.756,79	0,00	3.100,28	3.100,28
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	204.026,75	349.300,00	283.052,51	-66.247,49
11	- Personalaufwendungen	-82.764,96	-69.500,00	-72.739,17	-3.239,17
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-327.503,85	-482.100,00	-356.065,79	126.034,21
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-221.650,79	-215.500,00	-209.519,60	5.980,40
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.955,86	-144.700,00	-153.889,49	-9.189,49
17	= Ordentliche Aufwendungen	-752.875,46	-911.800,00	-792.214,05	119.585,95
18	=Ordentliches Ergebnis	-548.848,71	-562.500,00	-509.161,54	53.338,46
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-548.848,71	-562.500,00	-509.161,54	53.338,46
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-548.848,71	-562.500,00	-509.161,54	53.338,46

Teilergebnisrechnung
11 – Ver- und Entsorgung
 Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.598.678,22	1.869.600,00	1.827.283,50	-42.316,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.417,98	34.800,00	29.709,16	-5.090,84
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.889,18	255.900,00	249.812,82	-6.087,18
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	149.191,86	142.200,00	114.960,03	-27.239,97
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.020.177,24	2.302.500,00	2.221.765,51	-80.734,49
11	- Personalaufwendungen	-269.867,59	-303.700,00	-273.002,47	30.697,53
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.606.455,07	-1.820.300,00	-1.745.398,82	74.901,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-951,06	-800,00	-799,68	0,32
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.289,19	-9.100,00	-14.573,16	-5.473,16
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.888.562,91	-2.133.900,00	-2.033.774,13	100.125,87
18	=Ordentliches Ergebnis	131.614,33	168.600,00	187.991,38	19.391,38
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	131.614,33	168.600,00	187.991,38	19.391,38
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	131.614,33	168.600,00	187.991,38	19.391,38

Teilergebnisrechnung

12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.037.470,69	1.118.300,00	1.129.942,52	11.642,52
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.336.656,74	1.398.700,00	1.358.037,72	-40.662,28
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.490,78	40.400,00	104.654,01	64.254,01
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.617,29	22.600,00	21.032,72	-1.567,28
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	243.911,01	80.000,00	213.103,88	133.103,88
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.694.146,51	2.660.000,00	2.826.770,85	166.770,85
11	- Personalaufwendungen	-457.900,63	-501.300,00	-496.610,68	4.689,32
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.928.541,79	-2.001.300,00	-1.418.438,35	582.861,65
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.616.308,26	-2.629.600,00	-2.954.606,59	-325.006,59
15	- Transferaufwendungen	-12.198,08	-48.500,00	-54.468,75	-5.968,75
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.524,99	-42.500,00	-43.704,03	-1.204,03
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.064.473,75	-5.223.200,00	-4.967.828,40	255.371,60
18	=Ordentliches Ergebnis	-2.370.327,24	-2.563.200,00	-2.141.057,55	422.142,45
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.100,00	0,00	-61,53	-61,53
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-9.100,00	0,00	-61,53	-61,53
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-2.379.427,24	-2.563.200,00	-2.141.119,08	422.080,92
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.379.427,24	-2.563.200,00	-2.141.119,08	422.080,92

Teilergebnisrechnung

13 – Natur- und Landschaftspflege

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.626,68	128.300,00	138.798,99	10.498,99
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	760.778,85	589.400,00	507.768,25	-81.631,75
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.474,69	6.700,00	1.799,97	-4.900,03
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.813,45	3.300,00	7.012,39	3.712,39
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.589,41	0,00	31,09	31,09
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.031.283,08	727.700,00	655.410,69	-72.289,31
11	- Personalaufwendungen	-238.753,95	-280.100,00	-261.193,36	18.906,64
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-284.267,51	-339.300,00	-295.707,24	43.592,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-138.201,76	-144.000,00	-264.562,13	-120.562,13
15	- Transferaufwendungen	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-195.652,69	-225.700,00	-216.836,20	8.863,80
17	= Ordentliche Aufwendungen	-863.375,91	-995.600,00	-1.044.798,93	-49.198,93
18	=Ordentliches Ergebnis	167.907,17	-267.900,00	-389.388,24	-121.488,24
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	167.907,17	-267.900,00	-389.388,24	-121.488,24
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	167.907,17	-267.900,00	-389.388,24	-121.488,24

Teilergebnisrechnung

14 – Umweltschutz

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung

15 – Wirtschaft und Tourismus

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.610,12	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.573,00	27.000,00	25.894,75	-1.105,25
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	75.183,12	27.000,00	25.894,75	-1.105,25
11	- Personalaufwendungen	-59.605,20	-79.600,00	-71.431,54	8.168,46
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-53.598,71	-6.600,00	-5.948,01	651,99
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-237,59	-200,00	-236,58	-36,58
15	- Transferaufwendungen	-180.000,00	-363.000,00	-362.250,00	750,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.309,12	-56.500,00	-55.892,55	607,45
17	= Ordentliche Aufwendungen	-357.750,62	-505.900,00	-495.758,68	10.141,32
18	=Ordentliches Ergebnis	-282.567,50	-478.900,00	-469.863,93	9.036,07
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	-282.567,50	-478.900,00	-469.863,93	9.036,07
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-282.567,50	-478.900,00	-469.863,93	9.036,07

Teilergebnisrechnung
16 – Allgemeine Finanzen
 Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	34.613.504,49	32.461.000,00	35.088.040,45	2.627.040,45
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.128.122,35	5.280.100,00	5.287.892,97	7.792,97
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.372,00	3.500,00	3.420,00	-80,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.520,89	10.400,00	9.329,44	-1.070,56
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.300.980,79	1.023.000,00	1.230.777,02	207.777,02
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	40.054.500,52	38.778.000,00	41.619.459,88	2.841.459,88
11	- Personalaufwendungen	-286.823,50	-286.300,00	-294.656,68	-8.356,68
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-59.270,03	-89.100,00	-51.959,95	37.140,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.675,83	-1.200,00	-1.264,24	-64,24
15	- Transferaufwendungen	-18.245.500,19	-17.208.000,00	-17.652.944,33	-444.944,33
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.546,95	-179.000,00	-193.434,10	-14.434,10
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.685.816,50	-17.763.600,00	-18.194.259,30	-430.659,30
18	=Ordentliches Ergebnis	21.368.684,02	21.014.400,00	23.425.200,58	2.410.800,58
	(Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	1.515.119,83	766.000,00	1.046.699,38	280.699,38
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-141.855,37	-127.800,00	-121.028,36	6.771,64
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.373.264,46	638.200,00	925.671,02	287.471,02
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	22.741.948,48	21.652.600,00	24.350.871,60	2.698.271,60
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	22.741.948,48	21.652.600,00	24.350.871,60	2.698.271,60

Teilergebnisrechnung

17 – Stiftungen

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	Ist Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.773,30	0,00	0,00	0,00
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.403.685,32	2.688.000,00	615.448,11	2.072.551,89
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	1.331.699,20	802.000,00	2.986.625,93	-2.184.625,93
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	2.751.157,82	3.490.000,00	3.602.074,04	-112.074,04
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-76.618,05	-825.000,00	-707.415,90	-117.584,10
AA 9	8. für Baumaßnahmen	-8.777,60	-70.000,00	-9.810,88	-60.189,12
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-241.020,82	-458.900,00	-179.035,82	-279.864,18
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-14.310,87	-1.265.300,00	-333.873,83	-931.426,17
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	-340.727,34	-2.619.200,00	-1.230.136,43	-1.389.063,57
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.410.430,48	870.800,00	2.371.937,61	-1.501.137,61

Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb ener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
	abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.072,24	89.000,00	99.909,70	-10.909,70
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.050,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	96.122,24	89.000,00	99.909,70	-10.909,70
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-317.239,00	-1.839,74	-315.399,26
AA 9	8. für Baumaßnahmen	-20.674,42	0,00	-297.328,25	297.328,25
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-85.703,50	-189.500,00	-172.272,49	-17.227,51
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-7.316,13	-8.000,00	0,00	-8.000,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	-113.694,05	-514.739,00	-471.440,48	-43.298,52
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.571,81	-425.739,00	-371.530,78	-54.208,22

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.594.808,59	2.623.600,00	215.688,55	2.407.911,45
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	1.594.808,59	2.623.600,00	215.688,55	2.407.911,45
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.947,58	-16.844.099,00	-9.428,33	-16.834.670,67
AA 9	8. für Baumaßnahmen	-4.635.690,15	0,00	-8.934.513,16	8.934.513,16
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-592.051,16	-653.849,00	-343.338,38	-310.510,62
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	-39.093,13	39.093,13
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	-5.231.688,89	-17.497.948,00	-9.326.373,00	-8.171.575,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.636.880,30	-14.874.348,00	-9.110.684,45	-5.763.663,55

Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb ener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
	abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500,00	0,00	500,00
AA 9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.693,25	-111.517,00	-65.515,51	-46.001,49
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-153.926,00	-25.000,00	-2.574,04	-22.425,96
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	-164.619,25	-136.017,00	-68.089,55	-67.927,45
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-164.619,25	-86.017,00	-68.089,55	-17.927,45

Teilfinanzrechnung 05 Soziale Leistungen

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.603,59	-8.000,00	-6.888,54	-1.111,46
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	-4.603,59	-8.000,00	-6.888,54	-1.111,46
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.603,59	-8.000,00	-6.888,54	-1.111,46

Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.505,00	0,00	0,00	0,00
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	71.505,00	0,00	0,00	0,00
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-47.864,10	-136.090,00	-13.013,22	-123.076,78
AA 9	8. für Baumaßnahmen	-73.488,95	0,00	-833,60	833,60
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-37.639,49	-108.230,00	-54.656,40	-53.573,60
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-227.348,62	-375.000,00	0,00	-375.000,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	-386.341,16	-619.320,00	-68.503,22	-550.816,78
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-314.836,16	-619.320,00	-68.503,22	-550.816,78

Teilfinanzrechnung 07 Gesundheitsdienste

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb ener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp. 3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
	abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb ener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
	abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-103.698,89	-6.105,89	-97.593,00
AA 9	8. für Baumaßnahmen	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.321,47	-59.075,00	-52.241,19	-6.833,81
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	-1.321,47	-165.773,89	-58.347,08	-107.426,81
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.321,47	-165.773,89	-58.347,08	-107.426,81

Teilfinanzrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb ener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp. 3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
	abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	-109,00	-4.891,00
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	0,00	-5.000,00	-109,00	-4.891,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	-109,00	-4.891,00

Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb ener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
	abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.490,99	-500.000,00	0,00	-500.000,00
AA 9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.651,56	-6.000,00	-16.279,08	10.279,08
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	-8.142,55	-506.000,00	-16.279,08	-489.720,92
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.142,55	-506.000,00	-16.279,08	-489.720,92

Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-75.000,00	0,00	-75.000,00
AA 9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-51.996,16	51.996,16
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	0,00	-75.000,00	-51.996,16	-23.003,84
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-75.000,00	-51.996,16	-23.003,84

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	638.265,85	1.008.000,00	449.358,60	558.641,40
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	804.117,85	1.484.400,00	690.580,01	793.819,99
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	1.442.383,70	2.492.400,00	1.139.938,61	1.352.461,39
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 9	8. für Baumaßnahmen	-2.789.799,74	-5.826.320,00	-1.861.954,23	-3.964.365,77
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-53.182,04	-37.101,11	-67.366,52	30.265,41
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-64.233,37	-100.000,00	-26.103,84	-73.896,16
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	-2.907.215,15	-5.963.421,11	-1.955.424,59	-4.007.996,52
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.464.831,45	-3.471.021,11	-815.485,98	-2.655.535,13

Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp. 3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	556.193,99	1.016.000,00	360.999,99	655.000,01
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.000,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	262,48	0,00	6.639,20	-6.639,20
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	558.456,47	1.016.000,00	367.639,19	648.360,81
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.306,48	-687.498,00	-11.973,99	-675.524,01
AA 9	8. für Baumaßnahmen	-517.453,36	-1.861.822,00	-302.281,52	-1.559.540,48
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-517.272,39	-166.281,00	-685.302,57	519.021,57
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	-1.060.032,23	-2.715.601,00	-999.558,08	-1.716.042,92
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-501.575,76	-1.699.601,00	-631.918,89	-1.067.682,11

Teilfinanzrechnung 14 Umweltschutz

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb ener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
	abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb ener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp. 3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
	abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist(Sp. 3./Sp.2)
	Laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.674.774,98	2.757.000,00	2.757.564,30	-564,30
AA 2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	8.818,32	0,00	0,00	0,00
AA 4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 6	6. Summe investive Einzahlungen	2.683.593,30	2.757.000,00	2.757.564,30	-564,30
AA 7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-73,26	0,00	0,00	0,00
AA 11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	-60.258,03	-65.900,00	-61.907,51	-3.992,49
AA 12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
AA 14	13. Summe investive Auszahlungen	-60.331,29	-65.900,00	-61.907,51	-3.992,49
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.623.262,01	2.691.100,00	2.695.656,79	-4.556,79

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20020GRUND Grunderwerb Flächen Sporthalle		-75.000,00		-75.000,00
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-75.000,00		-75.000,00
20023GRUND Ankauf Flächen Kastanienallee / Leversumer Str.		-192.000,00	-268.958,00	76.958,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-192.000,00	-268.958,00	76.958,00
20024GRUND Ankauf von Gewerbeflächen			118.865,25	-118.865,25
22 + sonstige Investitionseinzahlungen			119.651,87	-119.651,87
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden			-776,35	776,35
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-10,27	10,27
20026GRUND sonstiger Grunderwerb	64.633,16	-1.600.000,00	-1.271,47	-1.598.728,53
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.721,01			
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	92.172,00		616.247,43	-616.247,43
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	106,26			
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-25.860,70	-600.000,00	-561.426,05	-38.573,95
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.850,22		-6.384,70	6.384,70
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.655,19	-1.000.000,00	-49.708,15	-950.291,85
20027GRUND Grunderwerb Wohnbauland (lfd. Verträge)	61.103,26			
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	61.103,26			
20030GRUND Grundverkauf Gewerbegrundstücke	135.609,85	46.000,00	81.754,02	-35.754,02
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	127.621,85	7.000,00	33.840,00	-26.840,00
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	7.988,00	39.000,00	47.914,02	-8.914,02
20031GRUND Grundverkauf Baugebiet Paterkamp Süd-Ost	8.127,54			
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	8.127,54			
20036GRUND sonstiger Grundverkauf (MI-Flächen)	1.887.072,47	1.275.000,00	1.110.158,74	164.841,26
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.441.342,68	1.190.000,00		1.190.000,00

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	445.729,79	85.000,00	1.110.158,74	-1.025.158,74
20040GRUND Baugebiet Alter Sportplatz	339.679,66			
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	257.399,14			
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	82.280,52			
20127GRUND Baugebiet Höckenkamp-Nord	597.888,96			
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	597.888,96			
20140GRUND Grundstücke "Wolfsschlucht"		123.000,00		123.000,00
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		109.000,00		109.000,00
22 + sonstige Investitionseinzahlungen		14.000,00		14.000,00
20167GEBÄU Rathausenerweiterung		-70.000,00	-3.141,60	-66.858,40
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-70.000,00	-3.141,60	-66.858,40
20223GRUND Baugebiet Kastanienallee Nord-West	279.879,26	2.046.000,00	2.330.724,78	-284.724,78
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		1.382.000,00		1.382.000,00
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	279.879,26	664.000,00	2.330.724,78	-1.666.724,78
20503GRUND Tetekum 49 Gewerbegebiet Tetekum Buschkämpfe	-50.687,56		-153.888,09	153.888,09
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-50.682,35		-145.213,50	145.213,50
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5,21		-274,31	274,31
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-8.400,28	8.400,28
30204FAHR Baubetriebshof	-146.180,58	-278.000,00	-79.387,19	-198.612,81
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	12.002,00		5.329,06	-5.329,06
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-158.182,58	-278.000,00	-84.716,25	-193.283,75
30217GEBÄU Bauhofhalle Neubau		-140.000,00		-140.000,00
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-140.000,00		-140.000,00
Summe	3.177.126,02	1.135.000,00	3.134.856,44	-1.999.856,44
UNTER unterhalb der Wertgrenze				

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
10000BGA Zentrale Dienste BGA	-28.017,54	-40.000,00	-23.285,80	-16.714,20
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-28.017,54	-40.000,00	-23.285,80	-16.714,20
10007HARD PCs incl. TFT-Bildschirme, Server	-4.494,96	-39.500,00	-30.617,37	-8.882,63
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.494,96	-39.500,00	-30.617,37	-8.882,63
10008BÜRO Laser-/Farbdrucker, Laptop, Schränke	-8.317,65	-2.500,00	-1.474,99	-1.025,01
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.317,65	-2.500,00	-1.474,99	-1.025,01
10009SOFT diverse Software	-16.569,35	-67.300,00		-67.300,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.569,35			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-67.300,00		-67.300,00
10010GWG GWG Zentrale Dienste	-129,68	-1.000,00	-74,96	-925,04
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-129,68	-1.000,00	-74,96	-925,04
10011GWG GWG Personalwesen	-1.138,83			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.138,83			
10013HARD Ratsarbeit	-1.038,04		225,06	-225,06
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52,29			
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen			225,06	-225,06
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.090,33			
10014GWG GWG EDV	-494,97	-10.900,00	-4.724,63	-6.175,37
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-494,97	-10.900,00	-4.724,63	-6.175,37
10017GWG Gleichstellung			-68,84	68,84
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-68,84	68,84
10018HARD Hardware Brandschutzbeauftragte		-5.000,00		-5.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.000,00		-5.000,00
10018SOFT Software Brandschutzbeauftragte		-6.000,00	-6.807,40	807,40
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-6.000,00	-6.807,40	807,40

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
10021FAHR Fuhrpark		-40.000,00	-89,25	-39.910,75
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-40.000,00	-89,25	-39.910,75
10022BGA BGA		-9.000,00	-7.355,22	-1.644,78
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-9.000,00	-7.355,22	-1.644,78
20048GWG GWG Rathaus	-2.116,34	-2.000,00	-1.631,06	-368,94
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.116,34	-2.000,00	-1.631,06	-368,94
20052BGA BGA Fibu/Stadtkasse	-199,00	-1.000,00	-229,00	-771,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-199,00	-1.000,00	-229,00	-771,00
20059GWG sonstige städt. Gebäude		-500,00		-500,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-500,00		-500,00
20092BGA BGA Rathaus			-113,91	113,91
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-113,91	113,91
20222BGA Vollstreckung			-165,96	165,96
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-165,96	165,96
20304GEBÄU Biologisches Zentrum	-4.922,17			
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-4.922,17			
30200BGA Baubetriebshof	-10.605,12	-33.500,00	-15.511,61	-17.988,39
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-10.000,00		-10.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.605,12	-23.500,00	-15.511,61	-7.988,39
30201GWG Baubetriebshof	-8.525,64	-3.500,00	-8.976,97	5.476,97
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.525,64	-3.500,00	-8.976,97	5.476,97
30202SOFT Baubetriebshof	-1.571,92			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.138,83			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-433,09			
30205GERÄT Baubetriebshof		-2.500,00		-2.500,00

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.500,00		-2.500,00
SONSTIGES Sonstige Investitionen	-222,59			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-222,59			
Summe	-88.363,80	-264.200,00	-100.901,91	-163.298,09
Gesamtsumme	3.088.762,22	870.800,00	3.033.954,53	-2.163.154,53

Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20097GEBÄU Feuerwehr Lüdinghausen	-20.674,42	-317.239,00	-299.931,97	-17.307,03
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-317.239,00	-1.839,74	-315.399,26
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-20.674,42		-297.328,25	297.328,25
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-763,98	763,98
40004FAHR Einsatzleit-, Kommandowagen	-4.764,00			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.764,00			
40051FAHR Mannschaftstransportwagen	-2.489,84	-46.000,00	-46.629,49	629,49
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.489,84	-46.000,00	-46.629,49	629,49
40055FAHR Gerätewagen	-1.573,76			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.573,76			
40057UMBAU Ausstattung Feuerwache Lüdinghausen		-50.000,00	-2.946,44	-47.053,56
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-50.000,00	-2.946,44	-47.053,56
40200PAUSC Feuerschutzpauschale	95.072,24	89.000,00	95.909,70	-6.909,70
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.072,24	89.000,00	95.909,70	-6.909,70
Summe	65.570,22	-324.239,00	-253.598,20	-70.640,80
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
10008BBÜRO Bürgerbüro			1.353,74	-1.353,74
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			4.000,00	-4.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-2.646,26	2.646,26
20042BGA Feuerwehr Lüdinghausen		-1.300,00		-1.300,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.300,00		-1.300,00
20217BGA Feuerwehr Seppenrade (Spinde)		-9.500,00		-9.500,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-9.500,00		-9.500,00
20218TECH Feuerwehr Seppenrade (BMA+EMA)		-6.000,00		-6.000,00

Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.000,00		-6.000,00
40007GERÄT Geräte Feuerwehr			-2.742,95	2.742,95
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-2.742,95	2.742,95
40010GERÄT Funkgeräte / Digitalfunk	-9.647,81	-8.000,00	-7.477,39	-522,61
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.647,81	-8.000,00	-7.477,39	-522,61
40011GERÄT Atemschutzgeräte / Atmungsüberwachungsgeräte	-22.695,08	-10.000,00	-29.266,14	19.266,14
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-22.695,08	-10.000,00	-29.266,14	19.266,14
40012BGA Schutzanzüge	-6.064,05	-16.000,00	-22.781,00	6.781,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.064,05	-16.000,00	-22.781,00	6.781,00
40013BGA Feuerschutz	-31.566,10	-5.200,00	-11.021,31	5.821,31
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-31.566,10	-5.200,00	-11.021,31	5.821,31
40013GWG GWG Feuerschutz	-6.032,86	-12.000,00	-12.880,82	880,82
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.032,86	-12.000,00	-12.880,82	880,82
40014HARD Hardware Feuerschutz (PC + TFT-Bildschirm)		-2.500,00		-2.500,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.500,00		-2.500,00
40015SOFT Software Feuerschutz	-7.316,13	-8.000,00	-3.111,08	-4.888,92
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-3.111,08	3.111,08
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.316,13	-8.000,00		-8.000,00
40016BGA Standesamt	-870,00		-198,80	198,80
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-870,00		-198,80	198,80
40036GERÄT sonstige Geräte Feuerschutz		-23.000,00	-29.546,30	6.546,30
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-23.000,00	-29.546,30	6.546,30
40039GWG GWG Ordnungsangelegenheiten			-260,53	260,53
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-260,53	260,53
SONSTIGES Sonstige Investitionen	2.100,00			

Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.100,00			
Summe	-82.092,03	-101.500,00	-117.932,58	16.432,58
Gesamtsumme	-16.521,81	-425.739,00	-371.530,78	-54.208,22

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20008BGA St. Antonius-Gymnasium BGA	-85.116,96			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-85.116,96			
20008GEBÄU Gymnasium Canisianum	-2.970,75			
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.970,75			
20009GEBÄU Ostwallschule	-333.230,39	-190.009,00	-93.285,32	-96.723,68
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-190.009,00	-9.428,33	-180.580,67
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-108.015,07		-11.179,55	11.179,55
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-225.215,32		-72.677,44	72.677,44
20090GEBÄU Sporthalle für Schulen, Vereine und Leistungssport	-153.802,72	-7.525.136,00	-2.631.257,39	-4.893.878,61
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.383.291,00	1.380.000,00		1.380.000,00
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-8.905.136,00		-8.905.136,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.537.093,72		-2.631.168,14	2.631.168,14
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-89,25	89,25
20109BGA Mobiliar Sekundarschule	-85.377,61	-49.049,00	-8.379,74	-40.669,26
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-85.377,61	-49.049,00	-8.379,74	-40.669,26
20119ENTW St. Ant.-Gymn. Abwasserleitung Schulhof	-4.232,99			
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-4.232,99			
20122GEBÄU Sekundarschule	-2.465.575,05	-6.305.354,00	-6.087.693,24	-217.660,76
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	208.000,00	1.243.600,00	211.000,00	1.032.600,00
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-7.548.954,00		-7.548.954,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.672.754,02		-6.248.433,23	6.248.433,23
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-821,03		-38.698,49	38.698,49
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-11.561,52	11.561,52
20196GEBÄU Zweifachsporthalle Sekundarschule	-5.190,48			

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.190,48			
20308GEBÄU Ludgeri-Grundschule	-5.247,90	-200.000,00	-17.957,10	-182.042,90
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-200.000,00		-200.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.247,90		-17.957,10	17.957,10
30119GEBÄU Schulhof St. Antonius-Gymnasium	-306.213,93		-25.775,14	25.775,14
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-892,14			
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-300.185,22		-25.775,14	25.775,14
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.136,57			
40038HARD Hardware Zentrale Bildung	-109.425,55	-254.000,00	-116.935,03	-137.064,97
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.517,59		4.688,55	-4.688,55
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-112.943,14	-254.000,00	-97.228,58	-156.771,42
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-24.395,00	24.395,00
40090GERÄT Sporthalle für Schulen, Vereine und Leistungssport		-50.000,00		-50.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-50.000,00		-50.000,00
48000BGA Sekundarschule	-10.207,48	-158.000,00	-58.408,26	-99.591,74
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.207,48	-158.000,00	-58.408,26	-99.591,74
Summe	-3.566.591,81	-14.731.548,00	-9.039.691,22	-5.691.856,78
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20002BGA Ludgerigrundschule BGA	-3.878,07		-1.675,16	1.675,16
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.878,07		-1.675,16	1.675,16
20004BGA Ostwallschule BGA	-14.987,81			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.987,81			
20009BGA Ostwallschule	-3.055,44			
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-3.055,44			
20050GWG GWG Ostwallgrundschule			-496,27	496,27

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-496,27	496,27
20063GWG GWG Ludgeri-Grundschule	-96,78	-400,00		-400,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-96,78	-400,00		-400,00
20066GWG Hauptschule Realschule Schulzentrum	-327,25	-1.500,00	-813,48	-686,52
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-327,25	-1.500,00	-813,48	-686,52
20071GWG GWG St. Antonius-Gymnasium		-1.500,00	-1.376,83	-123,17
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.500,00	-1.376,83	-123,17
20074GWG Turnhallen		-1.000,00		-1.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000,00		-1.000,00
20113BGA Marienschule		-3.000,00		-3.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000,00		-3.000,00
20123BGA Sekundarschule			-5.306,01	5.306,01
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-5.306,01	5.306,01
40038BGA Inklusion	-3.406,74	-56.000,00	-3.974,41	-52.025,59
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.406,74	-56.000,00	-2.514,51	-53.485,49
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-1.459,90	1.459,90
41004GWG Ludgerischeule: GWG	-1.382,38	-1.500,00	-1.353,87	-146,13
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.382,38	-1.500,00	-1.353,87	-146,13
41006GWG Ludgerischeule OGGs: GWG	-1.027,98	-3.400,00	-4.547,00	1.147,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.027,98	-3.400,00	-4.547,00	1.147,00
42002GERÄT Mariengrundschule: Geräte Turnhalle		-1.000,00		-1.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000,00		-1.000,00
42005GWG Mariengrundschule: GWG	-5.559,48	-2.800,00	-2.079,50	-720,50
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.559,48	-2.800,00	-2.079,50	-720,50
42012BGA Mariengrundschule OGGs: Möbel + pädag. Material	-4.075,85	-1.000,00	-1.888,39	888,39

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.075,85	-1.000,00	-1.888,39	888,39
44001GERÄT Ostwallgrundschule: Geräte Turnhalle	-129,71	-1.000,00		-1.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-129,71	-1.000,00		-1.000,00
44003BGA Ostwallgrundschule: OGGS	-3.360,57	-2.100,00	-1.766,35	-333,65
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.360,57	-2.100,00	-1.766,35	-333,65
44004BGA Ostwallgrundschule: BGA (Möbel, sonstige BGA)		-17.500,00	-13.763,38	-3.736,62
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-17.500,00	-13.763,38	-3.736,62
44005GWG Ostwallgrundschule: GWG	-1.163,41	-2.500,00	-3.810,55	1.310,55
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.163,41	-2.500,00	-3.810,55	1.310,55
45005GWG Hauptschule: GWG	-3.977,86	-1.500,00		-1.500,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.977,86	-1.500,00		-1.500,00
46003GERÄT Realschule: Geräte Sporthalle	-518,84	-5.300,00	-3.532,93	-1.767,07
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-518,84	-5.300,00	-3.532,93	-1.767,07
46006GWG Realschule: GWG	-1.333,46	-2.000,00	-219,00	-1.781,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.333,46	-2.000,00	-219,00	-1.781,00
47001GERÄT St.-Antonius-Gymnasium: Geräte Sporthalle	-342,07	-2.000,00	-4.892,42	2.892,42
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-342,07	-2.000,00	-4.892,42	2.892,42
47004BGA St.-Antonius-Gymnasium: BGA	-13.546,54	-26.800,00	-9.845,91	-16.954,09
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.546,54	-26.800,00	-8.169,20	-18.630,80
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-1.676,71	1.676,71
47005GWG St.-Antonius-Gymnasium: GWG	-8.118,25	-9.000,00	-9.651,77	651,77
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.118,25	-9.000,00	-9.651,77	651,77
Summe	-70.288,49	-142.800,00	-70.993,23	-71.806,77
Gesamtsumme	-3.636.880,30	-14.874.348,00	-9.110.684,45	-5.763.663,55

Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20077BGA Musikschule		-45.000,00	-2.271,12	-42.728,88
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-45.000,00	-2.271,12	-42.728,88
20078TECH Techn. Anlagen Burg LH	-89,25	-34.317,00	-39.029,18	4.712,18
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-89,25	-34.317,00	-39.029,18	4.712,18
20110GEBÄU Sanierung Schloss Westerholt		50.000,00		50.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		50.000,00		50.000,00
30055STRAS Straßenbeleuchtung, unvorhersehbare Maßn.	-299,00		-752,08	752,08
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-299,00		-752,08	752,08
40018BGA Musikschule Lüdinghausen	-2.372,65	-400,00		-400,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.372,65	-400,00		-400,00
40080ZUWEN Zuschuss an Bücherei Ersteinrichtung	-153.926,00		-2.574,04	2.574,04
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-153.926,00		-2.574,04	2.574,04
Summe	-156.686,90	-29.717,00	-44.626,42	14.909,42
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20078GWG GWG Burg Lüdinghausen		-1.000,00	-318,00	-682,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000,00	-318,00	-682,00
20169BGA Bauhaus		-5.000,00		-5.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.000,00		-5.000,00
40017BGA BGA VHS	-6.783,42	-12.900,00	-12.813,44	-86,56
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.783,42	-12.900,00	-12.813,44	-86,56
40017GWG GWG VHS LH	-514,37	-500,00	-1.840,72	1.340,72
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-514,37	-500,00	-1.840,72	1.340,72
40017GWG-K GWG VHS-Kreis	-634,56	-700,00	-74,99	-625,01
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-634,56	-700,00	-74,99	-625,01

Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
40017HARD Hardware VHS Kreis		-3.000,00		-3.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000,00		-3.000,00
40018SOFT Verw.software Musikschulverw.		-25.000,00		-25.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-25.000,00		-25.000,00
40019BGA Musikschulkreis BGA		-5.000,00	-8.186,50	3.186,50
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.000,00	-8.186,50	3.186,50
40032BGA Kulturpflege (BGA+GWG)		-3.700,00		-3.700,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.700,00		-3.700,00
40077BGA BGA Integration			-229,48	229,48
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-229,48	229,48
Summe	-7.932,35	-56.800,00	-23.463,13	-33.336,87
Gesamtsumme	-164.619,25	-86.517,00	-68.089,55	-18.427,45

Teilfinanzrechnung 05 Soziale Leistungen

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
50005BGA BGA Asyl	-4.603,59	-8.000,00	-6.888,54	-1.111,46
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.603,59	-8.000,00	-6.888,54	-1.111,46
Summe	-4.603,59	-8.000,00	-6.888,54	-1.111,46
Gesamtsumme	-4.603,59	-8.000,00	-6.888,54	-1.111,46

Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20120GEBÄU KiGa Tüllinghoff	30.794,63		-833,60	833,60
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	113.000,00			
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-69.966,61		-833,60	833,60
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-12.238,76			
30141GERÄT Neubau Spielplatz Höckenkamp-Nord		-1.090,00		-1.090,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-1.090,00		-1.090,00
30159PLATZ Bolzplatz Seppenrade		-45.000,00		-45.000,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-45.000,00		-45.000,00
30240GERÄT Spielplatz Stevertal / Im Wiesengrund	-20.239,39	-15.760,00		-15.760,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-20.239,39			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-15.760,00		-15.760,00
40081ZUWEN Zuschuss an Kita's Ersteinrichtung	-227.348,62	-375.000,00		-375.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-227.348,62	-375.000,00		-375.000,00
Summe	-216.793,38	-436.850,00	-833,60	-436.016,40
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20044BGA Kindergarten Tüllinghoff	-1.561,96	-3.500,00		-3.500,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.561,96	-3.500,00		-3.500,00
20044GWG Kindergarten Tüllinghoff	-281,88	-500,00	-211,82	-288,18
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-281,88	-500,00	-211,82	-288,18
20045SONST Kiga Stadtfeld	-3.452,50		-35.047,09	35.047,09
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-3.167,36			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-285,14		-35.047,09	35.047,09
20080GEBÄU Kindergarten Emkum	-3.522,34		-4.140,91	4.140,91
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-3.522,34			

Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-4.140,91	4.140,91
20081GWG GWG Jugendzentrum EXIL	-134,81	-500,00		-500,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-134,81	-500,00		-500,00
20172GEBÄU KiGa Am Feldbrand 7	-9.848,43			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.848,43			
20224BGA KiGa-Modul Kastanienallee	-17.885,00			
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-15.872,64			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.012,36			
30009GERÄT Spielgeräte	-8.933,49	-79.470,00	-13.018,42	-66.451,58
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-8.584,71	-30.000,00	-13.013,22	-16.986,78
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-348,78	-49.470,00	-5,20	-49.464,80
30011GWGK GWG Kinderspielplätze		-7.300,00	-9.013,53	1.713,53
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.300,00	-9.013,53	1.713,53
30144BGA Sanierung Bolzplätze		-60.000,00		-60.000,00
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-60.000,00		-60.000,00
40020BGA KiGa Emkum	-1.888,35	-1.500,00		-1.500,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.888,35	-1.500,00		-1.500,00
40020BGA T KiGa Tüllinghoff	-599,00	-4.400,00	-149,90	-4.250,10
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-599,00	-4.400,00	-149,90	-4.250,10
40020GWG-F GWG Familienzentrum	-969,89	-7.500,00	-993,50	-6.506,50
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-969,89	-7.500,00	-993,50	-6.506,50
40020GWG-T GWG KiGa Tüllinghoff	-1.220,86	-6.500,00	-961,62	-5.538,38
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.220,86	-6.500,00	-961,62	-5.538,38
40023GWG Kinder- und Jugendarbeit	-3.006,57	-2.100,00	-1.022,80	-1.077,20
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.006,57	-2.100,00	-1.022,80	-1.077,20

Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
40024GERÄT EXIL		-4.400,00	-263,61	-4.136,39
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.400,00	-263,61	-4.136,39
40031GWG GWG KiGa Emkum	-3.242,70	-4.800,00	-2.846,42	-1.953,58
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.242,70	-4.800,00	-2.846,42	-1.953,58
Summe	-56.547,78	-182.470,00	-67.669,62	-114.800,38
Gesamtsumme	-273.341,16	-619.320,00	-68.503,22	-550.816,78

Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20017GEBÄU Sportanlage Seppenrade		-25.000,00	-20.392,53	-4.607,47
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-25.000,00	-20.392,53	-4.607,47
30012GRUND Neubau Kunstrasenplatz Stadion LH		-100.000,00	-31.742,75	-68.257,25
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-100.000,00		-100.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-31.742,75	31.742,75
Summe		-125.000,00	-52.135,28	-72.864,72
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20043BGA / GWG Stadion LH		-300,00	-105,91	-194,09
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-300,00	-105,91	-194,09
30017STRAS Sportplatz Seppenrade		-6.698,89	-6.105,89	-593,00
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-3.698,89	-6.105,89	2.407,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-3.000,00		-3.000,00
30280BGA Sportanlage Seppenrade	-724,38	-2.775,00		-2.775,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-724,38	-2.775,00		-2.775,00
30281TECHN Beleuchtung Stadion Lüdinghausen		-28.000,00		-28.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-28.000,00		-28.000,00
40022GERÄT Beschaffungen für das Stadion	-597,09	-3.000,00		-3.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-597,09	-3.000,00		-3.000,00
Summe	-1.321,47	-40.773,89	-6.211,80	-34.562,09
Gesamtsumme	-1.321,47	-165.773,89	-58.347,08	-107.426,81

Teilfinanzrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
30011BGAP BGA Planung		-5.000,00	-109,00	-4.891,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.000,00	-109,00	-4.891,00
Summe		-5.000,00	-109,00	-4.891,00
Gesamtsumme		-5.000,00	-109,00	-4.891,00

Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
20500GEBÄU Flüchtlingsunterkünfte		-500.000,00	-10.115,00	-489.885,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-500.000,00		-500.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-10.115,00	10.115,00
20587GEBÄU Asyl-Gebäude Rohrkamp 6	-7.349,21			
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-3.490,99			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.858,22			
Summe	-7.349,21	-500.000,00	-10.115,00	-489.885,00
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20124BGA Angemietete Wohnungen	-534,34	-6.000,00	-6.164,08	164,08
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-534,34	-6.000,00	-6.164,08	164,08
40037GWG GWG Soziale Einrichtung für Wohnungslose	-259,00			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-259,00			
Summe	-793,34	-6.000,00	-6.164,08	164,08
Gesamtsumme	-8.142,55	-506.000,00	-16.279,08	-489.720,92

Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
30291GEBÄU Wertstoffhof		-75.000,00	-51.996,16	-23.003,84
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-75.000,00		-75.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-51.996,16	51.996,16
Summe		-75.000,00	-51.996,16	-23.003,84
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
Gesamtsumme		-75.000,00	-51.996,16	-23.003,84

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
30027STRAS GE Ascheberger Straße / Ludwig-Erhard-Straße	-4.218,86	-55.000,00	-9.004,17	-45.995,83
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-4.218,86	-55.000,00	-9.004,17	-45.995,83
30028STRAS GE Ascheberger Straße / Wilhelm-Haas-Straße	-2.054,35	-23.000,00	-3.746,42	-19.253,58
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.054,35	-23.000,00	-3.746,42	-19.253,58
30029STRAS GE Ascheberger Straße / Schulze-Delitzsch-Straße	-1.511,04	-19.000,00	-2.426,66	-16.573,34
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.511,04	-19.000,00	-2.426,66	-16.573,34
30030STRAS GE Ascheberger Straße / Victor-Huber-Straße	-1.695,06	-20.000,00	-2.873,67	-17.126,33
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.695,06	-20.000,00	-2.873,67	-17.126,33
30041STRAS Kranichholz (Telgeng. bis Olfener Str.), Endausbau	-1.320,14	-50.679,00		-50.679,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.320,14	-50.679,00		-50.679,00
30046STRAS ISEK Marktplatz (Regionale WaBu) incl. Planungsk.	-17.494,15		-1.052,93	1.052,93
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	189.365,84			
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.462,40		767,77	-767,77
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-192.003,55			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-21.318,84		-1.820,70	1.820,70
30052STRAS Selmer Straße-Ost, Erschließung Gewerbegebiet		-10.000,00		-10.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-10.000,00		-10.000,00
30052STRLA Selmer Straße, Verl. Linksabb.-Spur Stadtstannweg	-6.647,20	-103.352,00	129.229,24	-232.581,24
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			129.318,49	-129.318,49
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-103.352,00		-103.352,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.647,20		-89,25	89,25
30053STRAS Stadtfeld II, Endausbau Baugebiet	117.516,72			
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	117.516,72			
30055STRAS Straßenbeleuchtung, unvorhersehbare Maßn.	-6.163,37	-76.130,00	-7.589,00	-68.541,00

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-6.163,37	-76.130,00	-7.121,10	-69.008,90
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-467,90	467,90
30056STRAS Rudolf-Diesel-Straße, Endausbau	22.699,50			
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	22.699,50			
30079INFR Radweg Ostenstever	60.700,00	120.000,00		120.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.700,00	120.000,00		120.000,00
30086STRAS Erschließungsstr.Stichstr.Edeka II.BA	2.574,12			
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.574,12			
30091INFRA Brücke Schulze-Delitzsch-Str.	-26.873,92	-50.945,00	-6.572,86	-44.372,14
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-26.873,92	-50.945,00	-6.572,86	-44.372,14
30092STRAS Rudolf-Diesel-Str., Endausbau Tetekum-Süd	33.717,96			
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	33.717,96			
30093STRAS Heinrich-Hertz-Str. Endausbau		-53.000,00	99.880,50	-152.880,50
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten			109.767,44	-109.767,44
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-53.000,00	-9.886,94	-43.113,06
30102STRAS Ausbau Straße Kastanien-Allee	-2.024,07			
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.024,07			
30103STRAS Querungshilfe Dülmener Straße		-10.000,00		-10.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-10.000,00		-10.000,00
30119BRÜCK Brücke St. Ant.-Gymnasium	-136.617,52		-1.356,60	1.356,60
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-136.617,52		-1.356,60	1.356,60
30137STRAS Erneuerung Neustraße		-66.000,00		-66.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-66.000,00		-66.000,00
30145STRAS Alter Sportplatz Seppenr. Endausbau	-647.366,12	-304.064,00	-358.223,27	54.159,27
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	112.679,23			

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-760.045,35	-304.064,00	-358.223,27	54.159,27
30146STRAS Umgestaltung Kreuzungsbereich Wilhelmstr. - Ostwall		-15.000,00		-15.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-15.000,00		-15.000,00
30147STRAS Ausbau Gehwege und Fahrbahn Janackerstiege		-70.000,00	-18.645,16	-51.354,84
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		60.000,00		60.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-130.000,00	-18.645,16	-111.354,84
30149STRAS Umgestaltung Ostwall/Neustr./Mühlenstr.		-70.000,00	-1.428,00	-68.572,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-70.000,00	-1.428,00	-68.572,00
30150STRAS Erschließung BG Leversumer Str. Südwest		-50.000,00	-27.035,74	-22.964,26
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-50.000,00	-27.035,74	-22.964,26
30152STRAS Höckenkamp-Süd Endausbau	-1.640,01	-38.000,00	-36.901,72	-1.098,28
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.640,01	-38.000,00	-36.901,72	-1.098,28
30154STRAS Parkplatz Janackerstiege / Mühlenstraße		-70.000,00	-4.132,04	-65.867,96
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-70.000,00	-4.132,04	-65.867,96
30156STRAS Radweg Reckelsumer Straße		-33.236,00		-33.236,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-33.236,00		-33.236,00
30161STRAS Fuß-/Radweg Klutenseebad Kindergarten		-40.000,00	-8.320,43	-31.679,57
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-40.000,00	-8.320,43	-31.679,57
30165STRAS Mühlenstr./B235 Erschließung	-155.861,31	-109.527,00	-12.418,90	-97.108,10
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-155.861,31	-109.527,00	-12.418,90	-97.108,10
30234STRAS Neubau Straße Ostlandsiedlung	-81.628,68	-201.363,00		-201.363,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-81.628,68	-201.363,00		-201.363,00
30236STRAS Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Buschkämpfe	-41.728,53	-376.701,00	-321.241,74	-55.459,26
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		851.400,00		851.400,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-41.728,53	-1.228.101,00	-321.241,74	-906.859,26

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
30237STRAS Erschließung Kastanienallee Nord-West	-227.904,65	254.378,00	287.304,69	-32.926,69
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	185.352,20	573.000,00	435.624,80	137.375,20
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-413.256,85	-318.622,00	-148.320,11	-170.301,89
30238STRAS Endausbau Höckenkamp Nord	302.065,43	-30.000,00	133.420,00	-163.420,00
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	307.125,93		133.420,00	-133.420,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.060,50	-30.000,00		-30.000,00
30239INFR1 Brücke Ostenstever Bereich DRK-Heim	-279.616,00		-106.343,01	106.343,01
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	180.700,00			
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-460.316,00		-106.343,01	106.343,01
30239INFR2 Brücke Ostenstever Bereich Dr.-Kleinsorge-Str.	-10.151,57	-194.848,00	68.457,32	-263.305,32
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		420.000,00	95.800,00	324.200,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-10.151,57	-614.848,00	-27.342,68	-587.505,32
30245ISEK Regionale Wilhelmstraße		-100.000,00	-108.283,42	8.283,42
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-100.000,00	-108.283,42	8.283,42
30247ISEK Regionale Münsterstraße		-40.000,00	-1.589,47	-38.410,53
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-40.000,00	-1.589,47	-38.410,53
30251ISEK Beschilderungssystem (Regionale WaBu)	22.949,37	-32.563,00	18.000,00	-50.563,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.000,00		18.000,00	-18.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-32.563,00		-32.563,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-22.050,63			
30252ISEK Bushaltestelle Klosterstr. (Regionale WaBu)	134.600,00			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	134.600,00			
30253ISEK Gartenstraße (Regionale WaBu)	-7.182,99	-127.727,00	-63.270,43	-64.456,57
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			54.000,01	-54.000,01
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-7.182,99	-127.727,00	-117.270,44	-10.456,56

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
30254 ISEK Burgstraße (Regionale WaBu)		-52.000,00	-917,49	-51.082,51
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		63.000,00		63.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-115.000,00	-917,49	-114.082,51
30255 ISEK Amthaus (Regionale WaBu)	-4.378,55	-87.287,00	6.023,86	-93.310,86
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		120.000,00	11.000,00	109.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-4.378,55	-207.287,00	-4.976,14	-202.310,86
30258 ISEK Brücken und Stege StadtLandschaft Regionale WaBu	-93.154,49		-264.983,13	264.983,13
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-93.154,49		-264.983,13	264.983,13
30259 ISEK1 Brücke Felicitasstiege (Fabi) über Mühlensteve		-140.000,00		-140.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-140.000,00		-140.000,00
30259 ISEK2 Brücke Marien-Campus Musikschule über Mühlensteve		-180.000,00		-180.000,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-180.000,00		-180.000,00
30261 STRAS Leerrohre Breitbandversorgung	-19.333,98	-70.000,00	-29.737,51	-40.262,49
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-19.333,98	-70.000,00	-29.737,51	-40.262,49
30262 STRAS Anbindung Nordosten LH an B235		-46.876,00	-16.409,37	-30.466,63
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-46.876,00	-16.409,37	-30.466,63
30264 STRAS Bankette Verbindung B235 bis Baumschulenweg	-47.426,62	-87.959,00	-10.002,41	-77.956,59
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-47.426,62	-87.959,00	-10.002,41	-77.956,59
30267 STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstr. bis Mühlenstr.	-516,46			
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-516,46			
30268 STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstr. bis Sendener Str.	-58.831,66		-5.711,98	5.711,98
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-58.831,66		-5.711,98	5.711,98
30269 STRAS Steverseitenweg Sendener Str. bis Geest-Brücke	-78.256,27		-3.791,69	3.791,69
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-78.256,27		-3.791,69	3.791,69
30270 STRAS Stadtfeldstraße Endausbau	-3.963,86	-22.264,00		-22.264,00

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.963,86	-22.264,00		-22.264,00
30271STRAS Baumschulenweg Endausbau	-2.642,57	-14.707,00		-14.707,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.642,57	-14.707,00		-14.707,00
30274STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstr. bis Baugeb Paterkamp	-116.542,65	-81.533,00		-81.533,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-116.542,65	-81.533,00		-81.533,00
30275STRAS Querungshilfe Borg	-6.151,28	-53.848,00	-3.659,69	-50.188,31
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		90.000,00		90.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-6.151,28	-143.848,00	-3.659,69	-140.188,31
30276STRAS Halterner Straße Neuausbau Fahrbahn		-29.000,00	-22.983,77	-6.016,23
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-29.000,00	-22.983,77	-6.016,23
30278STRAS Kastanienallee-Süd bis Buchenstraße		-210.000,00	-9.608,55	-200.391,45
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-210.000,00	-9.608,55	-200.391,45
30279STRAS Halterner Straße Ausbau Geh- und Radweg		-100.000,00	-9.705,00	-90.295,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-100.000,00	-9.705,00	-90.295,00
30333ZUWEN ISEK-Verfügungsfond Zuwendung	-29.686,16	-100.000,00	-2.404,73	-97.595,27
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.900,01		21.240,10	-21.240,10
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-57.586,17	-100.000,00	-23.644,83	-76.355,17
40046AUFB Barrierefreier Umbau Haltestellen ÖPNV	-40.405,76	-50.000,00	-18.268,35	-31.731,65
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		195.000,00	120.000,00	75.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-33.931,37	-245.000,00	-138.268,35	-106.731,65
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.474,39			
Summe	-1.464.166,75	-3.391.231,00	-758.323,70	-2.632.907,30
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
30000STELL Ablösebeiträge für Stellplätze			5.000,00	-5.000,00
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten			5.000,00	-5.000,00

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
30011BGAT BGA Tiefbau	-1.175,60			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.175,60			
30011GWGT GWG Tiefbau	-784,56	-4.000,00	-7.113,59	3.113,59
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-784,56	-4.000,00	-7.113,59	3.113,59
30072GWG Straßenreinigung	-1.212,61			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.212,61			
30087HARD Hardware Tiefbau		-10.300,00	-4.539,73	-5.760,27
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-10.300,00	-4.539,73	-5.760,27
30180STRAS Rückbau Straßenbeete	-6.409,68	-36.189,00	-714,60	-35.474,40
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-6.409,68	-36.189,00	-714,60	-35.474,40
30184TECH Fernüberwachung Brunnen Marktplatz		-10.000,00		-10.000,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-10.000,00		-10.000,00
30228BGA Fahrradabstellanlagen		-1.301,11		-1.301,11
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.301,11		-1.301,11
40029GERÄT Geräte Ruhender Verkehr/Parkplätze	61,09		-49.371,31	49.371,31
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	61,09		-47.001,55	47.001,55
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-2.369,76	2.369,76
40042AUFB Wartehallen	-7.073,63	-6.500,00		-6.500,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-6.847,13	-6.500,00		-6.500,00
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-226,50			
40054BGA Fahrradboxen Bahnhof	-59,50	-7.000,00		-7.000,00
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-59,50			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000,00		-7.000,00
40083GERÄT Ersatzbeschaffungen (Geschwindigkeitsmessgerät)		-4.500,00	-6.423,05	1.923,05
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.500,00	-6.423,05	1.923,05

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
Summe	-16.654,49	-79.790,11	-63.162,28	-16.627,83
Gesamtsumme	-1.480.821,24	-3.471.021,11	-821.485,98	-2.649.535,13

Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
30078WRRL Stever - Umflutgerinne Stadtlandschaft	-609,26	-276.963,00	-84.665,06	-192.297,94
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		140.000,00		140.000,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-416.963,00		-416.963,00
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-609,26		-84.665,06	84.665,06
30126GRUND Neuanlage pflegefreie Gräber Lüdinghausen	-8.311,85	-25.000,00	-27.938,93	2.938,93
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-8.311,85	-25.000,00		-25.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-27.938,93	27.938,93
30130WEHR Wehranlagen Mühlenstraße und Patzlar		-56.000,00	-6.997,91	-49.002,09
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		14.000,00		14.000,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-70.000,00		-70.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-6.997,91	6.997,91
30188GRUND Pflasterung Hoffläche Friedhof Lüdinghausen		-40.000,00	-43.152,78	3.152,78
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-40.000,00		-40.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-43.152,78	43.152,78
30198FAHR Fahrzeuge Friedhöfe	-48.017,14	-75.000,00	-43.511,26	-31.488,74
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.000,00			
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-50.017,14	-75.000,00	-43.511,26	-31.488,74
30236STRAS Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Buschkämpe	-10.897,55			
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-10.897,55			
30237STRAS Erschließung Kastanienallee Nord-West	-5.972,61			
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-5.972,61			
30238STRAS Endausbau Höckenkamp Nord	262,48		6.639,20	-6.639,20
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	262,48		6.639,20	-6.639,20
30241GRÜN Regionale 2016 / Umgestaltung Wolfsschlucht	-5.907,30	-80.000,00		-80.000,00

Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-30.000,00		-30.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.907,30	-50.000,00		-50.000,00
30250ISEK StadtLandschaft (Regionale WaBu)	-41.427,18	-740.000,00	-278.996,57	-461.003,43
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	398.193,99	660.000,00	169.999,99	490.000,01
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden			-11.973,99	11.973,99
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-1.400.000,00		-1.400.000,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-439.621,17		-437.022,57	437.022,57
30256ISEK Rings um die Stever (Regionale WaBu)	-370.863,24	-241.822,00	-35.891,86	-205.930,14
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	158.000,00	180.000,00	191.000,00	-11.000,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-6.097,08			
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-510.871,49	-421.822,00	-217.616,46	-204.205,54
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.894,67		-9.275,40	9.275,40
30257ISEK Klostergarten (Regionale WaBu)		-15.000,00		-15.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		22.000,00		22.000,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-37.000,00		-37.000,00
Summe	-491.743,65	-1.549.785,00	-514.515,17	-1.035.269,83
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
30088HARD Grünanlagen		-4.200,00	-3.926,88	-273,12
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.200,00	-3.926,88	-273,12
30089BGA Grünanlagen	-318,68	-14.681,00	-12.157,03	-2.523,97
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-318,68	-14.681,00	-12.157,03	-2.523,97
30190GWG GWG Friedhofs- u. Bestattungswesen	-1.780,08	-2.400,00	-4.071,21	1.671,21
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.780,08	-2.400,00	-4.071,21	1.671,21
30191BGA Friedhöfe	-6.269,08	-20.000,00	-10.625,57	-9.374,43
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.269,08	-20.000,00	-10.625,57	-9.374,43

Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
30199WEG Wege Friedhof Seppenrade	-1.464,27	-83.535,00	-86.623,03	3.088,03
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-83.535,00		-83.535,00
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.464,27		-86.623,03	86.623,03
30216PFAD Grabpfade Friedhöfe		-25.000,00		-25.000,00
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-25.000,00		-25.000,00
Summe	-9.832,11	-149.816,00	-117.403,72	-32.412,28
Gesamtsumme	-501.575,76	-1.699.601,00	-631.918,89	-1.067.682,11

Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
OBER oberhalb der Wertgrenze				
10201BTLG Versorgungsfond	-60.258,03	-65.900,00	-61.907,51	-3.992,49
27 - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-60.258,03	-65.900,00	-61.907,51	-3.992,49
20200PAUSC Invest.-, Bildungs- u. Sportpauschale	3.130.576,98	2.757.000,00	2.757.564,30	-564,30
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.674.774,98	2.757.000,00	2.757.564,30	-564,30
Summe	3.070.318,95	2.691.100,00	2.695.656,79	-4.556,79
UNTER unterhalb der Wertgrenze				
20053GWG GWG Zentrale Finanzwirtschaft	-73,26			
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-73,26			
20202BTLG Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere etc.	13.481,23			
20 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	13.481,23			
SONSTIGES Sonstige Investitionen	2.030,00		2.030,00	-2.030,00
Summe	15.437,97		2.030,00	-2.030,00
Gesamtsumme	3.085.756,92	2.691.100,00	2.697.686,79	-6.586,79

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019 der Stadt Lüdinghausen

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zweiter Teil – Erläuterungen der Bilanzpositionen zum 31.12.2019

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2019

Vierter Teil – Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW

Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2019
- Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2019
- Anlage 3 Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019
- Anlage 4 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019
- Anlage 5 Ermächtigungsübertragungen 2019

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW –NKFG NRW)“ haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ihr Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen. Die Stadt Lüdinghausen hat sich entschieden, das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 umzusetzen.

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 95 GO NRW). Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang (§ 45 KomHVO NRW).

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie, soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten, die aktuell gültigen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) Anwendung.

Bei der Ermittlung der Wertansätze wurde vorsichtig bewertet. Wertaufhellende Tatsachen, welche zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2.NKFWG) war erstmals auf das Haushaltsjahr 2019 anzuwenden.

Bisher durften Jahresabschlüsse der Ausgleichsrücklage maximal bis zu einer Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden. Durch die Änderung des § 75 Abs. 3 GO NRW ist es künftig möglich, Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, vorausgesetzt die Allgemeine Rücklage misst wenigstens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses.

Weiterhin wurde das Wirklichkeitsprinzip eingeführt und in § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW verankert. Es umfasst zum einen den Komponentenansatz und zum anderen die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die zu einer Nutzungsverlängerung führen. Für das Wirklichkeitsprinzip gab es in 2019 keinen Anwendungsfall.

Gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Im Bereich EDV Schulen erfolgte in 2019 keine Inventur. Wie schon in den Vorjahren sind die organisatorischen Voraussetzungen bzw. die Kapazitäten für eine vollständige Überprüfung der Bestände nicht ausreichend. In allen anderen Bereichen wird das gesetzlich geforderte Intervall eingehalten.

Mit Einführung der KomHVO wurde die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800 Euro ohne Umsatzsteuer angehoben. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten diesen Betrag nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind im laufenden Haushaltsjahr als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und vollständig abgeschrieben worden (§ 36 Abs. 4 KomHVO NRW).

Gemäß § 44 Abs.3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang erläutert.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Lüdinghausen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW (jetzt § 36 Abs.4 KomHVO NRW) eine Abschreibungstabelle erstellt. Diese ist Grundlage für die Festlegung der Nutzungsdauer neu beschaffter Vermögensgegenstände. In einem stetigen Prozess werden diese, anfänglich gewählten, Zeiträume nun überprüft und ggf. angepasst.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung beachtet (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW). Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von den gem. § 29 KomHVO NRW zulässigen Bewertungsvereinfachungen wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Festwerte bei Aufwuchs von Grünflächen sowie Wald- und Forstflächen.

Eine Gruppenbewertung für gleichartige oder annähernd gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung angewandt. Hier handelt es sich um die Bürousausstattung im Rathaus sowie die Stühle und Tische der Klassenräume in den Schulen.

Gem. § 92 Abs. 2 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 253 Abs. 1 HGB die Wertobergrenze.

Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Vermögensgegenstände werden mit einem Erinnerungswert nachgewiesen (§ 34 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW).

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Ein gültiger Gleichstellungsplan mit Stand vom 06.06.2017 gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt vor und wird der Anlage zum Jahresabschluss 2019 hinzugefügt.

Zweiter Teil – Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva

Im Folgenden werden ausgewählte Positionen der Aktivseite der Bilanz zum einen inhaltlich und zum anderen hinsichtlich der Fortschreibung der Wertansätze dargestellt.

1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen gelten nur die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Maßgeblich ist die Zweckbestimmung. „Auf Dauer“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Zweck, dem der Vermögensgegenstand im Geschäftsbetrieb dienen soll, von einer gewissen Dauerhaftigkeit (=mehrere Jahre) gekennzeichnet ist. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist der Zweck, für den der Gegenstand tatsächlich eingesetzt wird.

Das Anlagevermögen wird zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen (1.1)
- Sachanlagen (1.2) und
- Finanzanlagen (1.3).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Lizenzen und Software.

Softwarelizenzen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 60 € bis 800 € ohne Mehrwertsteuer sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben worden.

Es wurden Lizenzen für Schulen sowie für Brandschutzbeauftragte angeschafft.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

1.2.1.1 Grünflächen

In dieser Bilanzposition werden Grund und Boden von Grünflächen aber auch die Aufbauten der Sportanlagen Lüdinghausen und Seppenrade bilanziert.

Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der Maßnahme „Stadtlandschaft“.

1.2.1.2 Landwirtschaftliche Flächen, Ackerland

Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Anbau- und Weideflächen der Kommune.

Der negative Zugang resultiert aus Umbuchungen der für den 1. Bauabschnitt der Stadtlandschaft benötigten Flächen in die Positionen Grünflächen bzw. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen.

Im Jahr 2019 gab es keine Zugänge.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Alle Baugrundstücke sowie Gewerbegrundstücke werden im Umlaufvermögen bilanziert.

In dieser Bilanzposition befinden sich Mischgebietsflächen, Restflächen in Wohnbaugebieten, Splitterparzellen und künftiges Wohnbauland sowie Grund und Boden für eine zukünftig gewerbliche Bebauung.

Weiter wird hier Grund und Boden mit fremden Bauten sowie die sonstigen Grundstücke, auf denen Gebäude vorhanden sind, die aber nicht im Eigentum der Stadt Lüdinghausen stehen (z.B. Erbbaugrundstücke), bilanziert.

Ebenfalls wird der Grund und Boden von Wasserflächen (fließende Gewässer) sowie deren Aufbauten / Wehre hier ausgewiesen.

Die Zugänge ergeben sich aus Zerlegungen von Grundstücken und hieraus resultierenden Veränderungen der Nutzungsarten, sowie der Umgliederung eines Grundstücks in das Umlaufvermögen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz).

Der hier ausgewiesene bebaute Grund und Boden steht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Lüdinghausen; es handelt sich um den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen).

Der Bilanzwert zum 31.12.2019 beträgt für

Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.656.491,89 € (Vorjahr 3.740.551,44 €)
Schulen	45.687.720,49 € (Vorjahr 45.338.203,78 €)
Wohnbauten	1.192.524,88 € (Vorjahr 835.778,26 €)
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	16.273.808,87 € (Vorjahr 16.805.126,75 €)

An der Ostwallschule gab es noch nachträgliche Herstellungskosten zum in 2018 in Betrieb genommenen zweiten baulichen Rettungsweg am Atrium.
Bei den sonstigen Gebäuden resultiert der Zugang aus dem Kauf der Burg Wolfsberg.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zum Grund und Boden gehören alle Flächen, die dem Straßennetz, den Rad- und Wanderwegen, den Wirtschaftswegen sowie den Plätzen zuzurechnen sind.
Der negative Zugang liegt begründet in der Umgliederung eines Grundstücks an der Selmer Str. in das Umlaufvermögen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Hierzu gehören Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern und Fahrzeugen.

Die Brücke über die Ostenstever am DRK-Heim wurde fertiggestellt. Weiter gab es geringe nachträgliche Herstellungskosten für in 2018 in Betrieb genommene Brücken.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Position werden das Gewässerpumpwerk Höckenkamp sowie kleinere Pumpwerke oder Entwässerungsanlagen an Plätzen oder städtischen Gebäuden bilanziert.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Zugänge ergeben sich vor allem durch die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts „Rings um die Stever“:

Felizitasstiege	166.466,88 €
Gewidmete Wege Ludgerplatz	396.637,23 €

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu gehören Haltestellen, Fahrradüberdachungen, Buswartehäuser etc.

Die Wertveränderungen dieser Bilanzposition resultieren aus planmäßigen Abschreibungen.
Zugänge gab es in 2019 keine.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden (Miete, Pacht, Nießbrauchgrundstück) ist der Bodenwert dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen. Der Gebäudewert einschließlich der Außenanlagen oder der Wert der Straße ist dem wirtschaftlichen Eigentümer zuzurechnen.

In dieser Position werden zwei Straßen bzw. Wege bilanziert, die auf Privat- und Interessentengrundstücken liegen sowie eine Passagenüberdachung am Bahnhof.

Die Wertveränderungen ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Baudenkmäler, die nicht als Gebäude oder als Teil eines Gebäudes genutzt werden, und Baudenkmäler sind gem. § 56 Abs. 4 KomHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Bilanz anzusetzen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hier werden alle Maschinen und technischen Anlagen bilanziert, die nicht anderen Bilanzpositionen zuzuweisen sind.

Weiterhin fallen hierunter Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne, die vom unbeweglichen Vermögen abzugrenzen sind. Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes oder Gebäudes sind, sowie selbstständige Bauwerke oder Gebäudebestandteile, wenn durch diese das „Gewerbe“ unmittelbar betrieben wird, sie in Ausübung dieses Betriebes somit eine ähnliche Funktion wie Maschinen haben.

Auch diese Bilanzposition vermindert sich um planmäßige Abschreibungen.

Bei den Zugängen der Fahrzeuge handelt es sich um einen LKW für den Bauhof, ein Einsatzleiter- und ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr und einen Minibagger für den Friedhof.

Die Zugänge bei den technischen Anlagen sind auf die neue technische Gebäudeausstattung an der Ostwallgrundschule (Brandmeldeanlage, Amokanlage, zwei Rauchdifferenzanlagen in den Treppenhäusern) sowie einige Klimaanlage zurückzuführen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Lüdinghausen gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte).

Die Wertzugänge für Büro- sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Haushaltsjahr 2019 betragen 158.905,27 € und resultieren hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtung und Ausstattung.

Anschaffungen von Hardware wurden in Höhe von 56.246,19 € getätigt. Hier wurde hauptsächlich die Computerausstattung in Schulen und im Rathaus erweitert.

Bei den sonstigen Anschaffungen betragen die Zugänge 154.571,69 € (u. a. Bänke und Abfallbehälter für die Stadtlandschaft und die Borg, einen Reinigungs- und Desinfektionsautomaten sowie ein Rettungszelt und eine Wärmebildkamera für die Feuerwehr).

Für die Anschaffung der Wirtschaftsgüter, die in die GWG-Grenze 60 € bis 800 € ohne MwSt. fallen, wurden insgesamt 295.008,70 € ausgegeben. Sämtliche GWG wurden im laufenden Haushaltsjahr auf 0 € abgeschrieben. Ebenfalls wurde im Jahr der Anschaffung ein Anlagenabgang unterstellt.

Die investiven Anschaffungen im GWG-Bereich für die Einrichtung und Ausstattung der Asylunterkünfte, wie z.B. Küchen und Elektrogeräte, Mobiliar etc. wurden auch aufgrund der Kurzlebigkeit direkt im Aufwand erfasst.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau, d.h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, sind mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 21.898.343,65 € in der Bilanz ausgewiesen.

Darin enthalten sind u.a.

Baumaßnahmen im Bereich Hochbau:	13.386.645,27 €
Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau:	6.959.686,82 €
Baumaßnahmen sonst. Infrastrukturvermögen:	729.037,62 €
Sonstige Anlagen im Bau:	822.973,94 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

In dieser Position finden sich die Beteiligung an der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH sowie der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH wieder.

1.3.2 Beteiligungen

Seit 2013 hat sich die Stadt Lüdinghausen mit insgesamt 69.017,25 € an der Bürgerstiftung Lüdinghausen beteiligt. Die ehemaligen Gelder aus dem Stadthallenprojekt wurden hier aufgrund politischer Beschlüsse eingelegt.

Zusätzlich wird die Beteiligung an d-NRW AöR ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt Lüdinghausen weist als Sondervermögen das Abwasserwerk aus, welches als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW und EigVO NRW) sowie nach der vom Rat der Stadt Lüdinghausen beschlossenen Betriebsatzung geführt wird.

Der Bilanzansatz in Höhe von 10.994.824,34 € entspricht unverändert dem Eigenkapital des Abwasserwerks zum 31.12.2007.

Eine Gewinnverwendung 2019 zugunsten der Stadt Lüdinghausen soll laut Beschluss vom 25.06.2020 i. H. v. 1.112.060,80 € stattfinden. 382.985,59 € werden der Rücklage zugeführt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position werden die Anteile an dem Versorgungsfonds WVK mit den fortgeführten Anschaffungskosten zum Stichtag bilanziert. Der Wertzuwachs entspricht dem jährlich zu leistenden Beitrag.

Die Beteiligungen der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld und Regionalverkehr Münsterland sowie der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH und der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG werden weiterhin mit dem Wert des Anteils am Stamm- bzw. Grundkapital ausgewiesen.

1.3.5 Ausleihungen an Beteiligungen

Aufgrund bilanzieller Besonderheiten und Vorschriften zum Stiftungsrecht werden hier die übrigen Gelder aus dem ehemaligen Stadthallenprojekt ausgewiesen, welche der Bürgerstiftung Lüdinghausen zugeflossen sind.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

In dieser Bilanzposition werden u. a. Genossenschaftsanteile bilanziert sowie ein Darlehen an den DRK Ortsverein und Ausleihungen an Mitarbeiter.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Unter dieser Bilanzposition werden Baugrundstücke, Gewerbegrundstücke und sonstige Grundstücke, insbesondere Wohnbaugrundstücke in den aktuellen Baugebieten bilanziert.

Der Bilanzansatz der Wohnbaugrundstücke wurde beibehalten.
Die Bewertung dieser Positionen erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

In 2019 wurden nahezu alle noch verfügbaren Wohnbauflächen des Baugebietes Kastanienallee-Nordwest veräußert.

Aufgrund der hohen Grundstückswerte im Gewerbegebiet Tetekum-Buschkämpe wird der Verkauf mit Verlust erfolgen. Daher wurde eine Wertminderung der geschätzten Grundstücksflächen auf null vorgenommen.

Der Bestand an Streusalz am Städtischen Baubetriebshof wird mit 11.875,74 € ausgewiesen. Der Bestand Bildband Lüdinghausen beträgt 13.747,08 €.

Mit 19.463,31 € werden die Leerrohre Breitband Ostlandsiedlung hier ausgewiesen, welche an die Deutsche Glasfaser veräußert werden sollen.

Mit 188.589,79 € (2018: 174.881,64 €) wird der Wert der Radwege B474 ausgewiesen, welche nach Fertigstellung an den Landesbetrieb übertragen werden sollen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen zum Stichtag 31.12.2019 wurden anhand der offenen Posten-Listen aus der Finanzbuchhaltung nachgewiesen. Einzelheiten sind dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Nominalwert.

Kreditorische Debitoren wurden anhand der offenen Posten-Listen (OP-Liste) ermittelt und in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Eine Einzelwertberichtigung wurde für Forderungen, die vor dem 30.09.2019 fällig waren und mit mindestens Mahnstufe 2 gekennzeichnet sind und zum Bilanzerstellungstermin noch offen waren, auf Grundlage der OP-Listen, ermittelt und zu 100% berücksichtigt. Forderungen die zwischen dem 01.10. bis 31.12.2019 fällig wurden und zum Bilanzerstellungstermin noch offen waren, sind mit 50 % in die Wertberichtigung eingeflossen.

Auf eine verkürzte Darstellung gem. § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO NRW wurde verzichtet und die bisherige Form der Bilanzierung beibehalten.

2.3 Liquide Mittel

Als Nachweis der liquiden Mittel zum 31.12.2019 in Höhe von 18.764.502,81 € sind Kassenprotokolle erstellt und Saldenbestätigungen der jeweiligen Banken eingeholt worden. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

In dieser Position wird insbesondere die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, die aber bereits im vorherigen Jahr ausgezahlt wurde, ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier investive Zuschüsse ausgewiesen, die über die entsprechende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden.

Passiva

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 beträgt 52.997.769,86 €.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind außerplanmäßige Abschreibungen von Finanzanlagen ab 2013 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Gem. den Ausführungen zu § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind u. a. Veräußerungen und Abgänge von Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagen mit der allg. Rücklage zu verrechnen.

Ebenfalls erfolgte analog eine Verrechnung der außerplanmäßigen Abschreibungen für die abhängige Turnhalle der Ostwallgrundschule i.H.v. 53.670,14 €.

Stand Rücklage per 31.12.2019	52.549.440,92 €
Verrechnung Aufwand bei Vermögensgegenständen	-209.325,81 €
Verrechnung Ertrag bei Vermögensgegenständen	657.654,75 €
Stand Rücklage 31.12.2019	<u>52.997.769,86 €</u>

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Bilanz neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Nach den gesetzlichen Regelungen können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Der Bilanzwert beträgt 26.181.042,71 € (Vorjahr 21.335.220,30 €) und wird sich, nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses, um den Jahresüberschuss in Höhe von 3.807.295,48 € erhöhen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt.

Sämtliche Zuwendungen werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Zugänge ergeben sich aus den Zuwendungen für investive Maßnahmen und der Verwendung der Schul-, Sport-, Feuerschutz- und Investitionspauschalen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Beiträge für Investitionen wurden analog den Straßenaufbauten planmäßig (linear anhand der Restbuchwerte und Restnutzungsdauer) abgeschrieben. Hierzu gehören insbesondere:

- Erschließungsbeiträge nach dem BauGB
- Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen nach dem KAG NRW
- Ausgleichsbeträge §§ 135a – 135c BauBG

Die über Ablösevereinbarungen vereinnahmten Erschließungsbeiträge aus Baugebieten / Anlagen im Bau werden bereits bei den Sonderposten ausgewiesen, jedoch noch nicht abgeschrieben.

Die über Vorausleistungen vereinnahmten Beiträge werden bei den Verbindlichkeiten bilanziert.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Nach § 6 KAG NRW müssen Über- oder Unterdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraums, d. h. spätestens in den folgenden vier Jahren gebührenmindernd oder gebührenerhöhend in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Die Veranlagung der Wasserverbandsgebühren wurde aufgrund der sehr aufwendigen und zeitintensiven Ermittlung der versiegelten Flächen in 2018 nicht durchgeführt. Bei der Jahresveranlagung 2019 wurden die Jahre 2017 und 2018 nachträglich mitveranlagt.

<u>Übersicht Gebührenrücklagen</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
<u>Abfall</u>	133.633,93 €	133.633,93 €
<u>Straßenreinigung</u>		
- Innenstadt	-3.670,38 €	-3.670,38 €
- Sonstiges Stadtgebiet	501,35 €	501,35 €
- Winterdienst	57.048,12 €	57.048,12 €
<u>Friedhof</u>		
Trauerhalle	27.664,36 €	27.664,36 €
Grabgebühr	135.850,54 €	135.850,54 €
Bestattungen	-5.100,13 €	-5.100,13 €
Grabzeichen	312,70 €	312,70 €
Kühlräume	-1.818,06 €	-1.818,06 €
<u>Wasserverbandsgebühren</u>	0,00 €	0,00 €

Es ergeben sich Differenzen zur Bilanz aufgrund der negativen Ergebnisse der Gebührenkalkulationen, da diese nicht bilanzierungsfähig sind.

2.4 Sonstige Sonderposten

In dieser Position werden die Beiträge aus der Stellplatzablösung bilanziert. Diese gesetzlich geregelte Stellplatzpflicht hat den Sinn, die öffentlichen Verkehrsflächen von dem ruhenden Verkehr zu entlasten. Sie dient zur Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen ebenso wie dem zusätzlichen Ausbau von Buslinien oder P + R-Anlagen. Näheres hierzu bestimmt die BauO NRW.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Die kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe ermitteln für ihre Mitgliedskommunen, über die Heubeck AG, und damit auch für die Stadt Lüdinghausen, die als Pensionsrückstellungen anzusetzenden Beträge.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde das Sonderzahlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SZG NRW) zum 01.01.2017 aufgehoben und die bisherige Sonderzahlung in die Besoldungstabellen eingebaut. Um das bislang geringere Sonderzahlungsniveau für Versorgungsempfänger implizit beizubehalten, wurden besoldungsgruppenabhängige Einbaufaktoren in § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW eingeführt, die zu einer entsprechenden Absenkung der ruhegehaltfähigen Bezüge führen.

Ferner wurde durch das DRModG die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Dies gilt auch für Versorgungsempfänger, bei denen diese Zulage bislang nicht ruhegehaltfähig war. Die Ruhegehaltfähigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Einsatzdienst gekoppelt.

Schließlich wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die bis zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2017 S.452). Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Die bereits bekannte Anpassung um 3,2 % zum 01.01.2020 sowie um 1,4 % zum 01.01.2021 gemäß Artikel 2 bzw. 3 des o.a. Gesetzes werden nur für die Vorausberechnung berücksichtigt, da gemäß Schreiben des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) vom 17.12.2012 (Az 31-45.02/05.03) abweichend vom ertragsteuerlichen und handelsrechtlichen Stichtagsprinzip auch bereits feststehende zukünftige Anpassungen erst ab dem gesetzlich bestimmten Anpassungszeitraum bei der Rückstellungsberechnung angesetzt werden dürfen.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafel in der privaten Krankenversicherung 2018, veröffentlicht von der BaFin am 20.12.2019, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2019/0007). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2018 führen zu etwas geringeren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 mehrere Krankenversicherungsunternehmen Korrekturmeldungen für die Leistungen der vergangenen Jahre an die BaFin gemeldet haben. Insgesamt ergaben sich hierdurch mit Ausnahme der Pfllegetarife geringere Kopfschäden als erwartet. Zwar haben sich gleichzeitig Kosten in den Pfllegetarifen deutlich erhöht, doch überwiegen in Summe die Effekte der Korrekturmeldungen.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt 18.863.846,00 €.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bewirtschaftung und Kosten der Deponienachsorge der ehemaligen Mülldeponie Ottmarsbocholt obliegen dem Kreis Coesfeld. Dort ist eine entsprechende Rückstellung bis zum Jahr 2037 bilanziert.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme gebildet.

Der Wert zum Stichtag beträgt 2.083.014,09 €. Die Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind anzusetzen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird (§ 37 Abs. 7 KomHVO NRW).

Der Wert der sonstigen Rückstellungen beträgt 1.960.600,85 €. Die Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es wurde eine Übersicht aller Darlehensverbindlichkeiten angefertigt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt. Die Verwaltung der Darlehen erfolgt über die Software mZins.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die eigene (Gegen-) Leistung / Zahlung noch aussteht bzw. noch nicht fällig ist.

Es handelt sich hier im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Einzelnachweise ergeben sich aus der OP-Liste.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) zu entnehmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition werden Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, die nicht unmittelbar auf einem Leistungsaustausch beruhen, eingestellt.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten auf dem Gebiet der Sozialhilfe.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) zu entnehmen.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Einzelnachweise zu den sonstigen Verbindlichkeiten finden sich in den OP-Listen sowie in den Sachkonten die dieser Bilanzposition zugewiesen wurden. Debitorische Kreditoren wurden entsprechend berücksichtigt

Hier wird im Wesentlichen die Verbindlichkeit gegenüber der Landesbank Baden Württemberg ausgewiesen.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Hier wird im Wesentlichen der noch nicht verwendete Teil der Investitionspauschale, Schul-Sport- und Feuerschutzpauschale in Höhe von 4.115 TSD € (Vorjahr 7.973 TSD €) ausgewiesen.

Es ist vorgesehen die Eigenanteile für den Neubau der Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport sowie die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Regionale 2016 mit Pauschalen zu finanzieren. Ebenfalls sollen Teile für die Investitionen im Zusammenhang mit der neu gegründeten Sekundarschule verwendet werden.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Einnahmen bilanziert, die ganz oder teilweise als Ertrag zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, wie z. B. im Voraus erhaltene Kostenerstattungen, Pacht und Friedhofsgebühren.

Für die dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnenden Grabgebühren wurde eine ertragswirksame Auflösung vorgenommen.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2019

Im Nachfolgenden werden die Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert.

Bei den **Steuern und Abgaben** konnten 35.088.040,45 € (Vorjahr 34.613.504,49 €) erzielt werden. Der geplante Haushaltsansatz 32.461 TSD € wurde mit rd. 2.627 TSD € überschritten.

Bei der Gewerbesteuer wurde der Planansatz von 11.500 TSD € um 2.841 TSD € überschritten. Das Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen liegt mit 14.341.986,32 € nur leicht unter dem des Vorjahres.

Der Anteil an der Einkommensteuer erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 411.718,42 € und spiegelt die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung wider.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betragen die

Schlüsselzuweisungen vom Land	4.656.771,00 € (Vorjahr 3.646.413,00 €)
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	4.552.953,98 € (Vorjahr 4.200.295,36 €)
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	2.724.791,75 € (Vorjahr 2.565.236,24 €)
<u>Gesamt</u>	<u>11.934.516,73 € (Vorjahr 10.411.944,60 €)</u>

Bei den Schlüsselzuweisungen konnten 4.656.771,00 € vereinnahmt werden. Grundlage war die Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 2019).

Im Jahr 2019 sind sowohl der Gesamtansatz (insb. der Teilansatz, Schüleransatz, wegen neuer Gewichtungen) als auch der Grundbetrag gestiegen, was trotz gleichzeitigem Anstieg der Steuerkraft zu einer deutlichen Erhöhung gegenüber 2018 führte.

Bei der Position Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke konnte der Haushaltsansatz nicht erreicht werden.

Der Haushalt 2019 wurde auf der Basis von durchschnittlich 220 leistungsberechtigten Asylbewerbern (bei geschätzt 110 abrechnungsfähigen Personen pro Monat) kalkuliert. Die Zahl der durchschnittlichen Leistungsbezieher wurde nicht erreicht. Ebenfalls konnten nicht –wie geplant– mtl. 110 Personen abgerechnet werden. Hieraus ergeben sich die Mindereinnahmen aus Zuweisungen vom Land in Höhe von 165.891,42 €.

Zum Teil wurden Zuweisungen wegen Maßnahmenverschiebung nicht ausgezahlt. (z. B. Brücke über die Ostenstever Höhe Dr.-Kleinsorge-Str.).

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von 64.605,80 € (Vorjahr 19.777,80 €) betreffen Leistungen von Sozialleistungsträgern gem. § 2 und 3 AsylbLG.

Innerhalb der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 4.777.597,56 € (Vorjahr 4.698.025,66 €) werden insbesondere die Erträge aus den Abfallgebühren mit 1.826.895,50 € (Vorjahr 1.598.620,05 €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 1.056.957,02 € (Vorjahr 1.054.652,10 €) ausgewiesen.

Mit der Jahresveranlagung der Wasserverbandsgebühren 2019 wurden auch die Jahre 2017 und 2018 nachträglich veranlagt und buchungstechnisch noch dem Jahr 2018 zugeordnet. Daher resultiert die große Abweichung zum Vorjahr.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge sind aufgrund der Aktivierung nach Fertigstellung Endausbau Straßen angestiegen.

Insgesamt wurde in dieser Ergebnisposition der Haushaltsansatz nicht erreicht.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 1.071.811,70 € (Vorjahr 952.579,44 €) werden überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten, die Teilnehmergebühren der VHS sowie sonstige Nutzungsentgelte ausgewiesen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 1.968.430,18 € (Vorjahr 1.928.702,96 €) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Lohnkostenerstattungen SBG II in Höhe von 1.062.715,25 € (Vorjahr 991.455,53 €), Erstattungen vom Abwasserwerk für Sachkosten und Personalgestellung in Höhe von 352.126,54 € (Vorjahr 307.469,63 €) und dem Anteil der Gemeinden an der VHS und der Musikschule in Höhe von 251.527,60 € (Vorjahr 223.768,17 €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 4.893.418,45 € (Vorjahr 4.116.189,51 €)

setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Konzessionsabgaben, Strom, Gas und Wasser	1.036.598,58 €	1.039.330,18 €
Erträge a. d. Verkauf Grundstücke u. Sachanlagen	2.939.712,77 €	2.110.616,02 €
Bußgelder, Verwarn- und Zwangsgelder	67.590,50 €	72.114,00 €
Säumnis- u. Verspätungszuschl., Mahngeb., Zinsen	153.405,09 €	295.497,83 €
Schadensersatzleistungen	67.256,84 €	32.745,04 €
Erträge a. d. Auflösung WB auf. Forderungen	5.405,60 €	181.833,07 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	289.171,22 €	132.034,74 €
Sonstige ordentliche Erträge	334.277,85 €	252.018,63 €
Gesamt	<u>4.893.418,45 €</u>	<u>4.116.189,51 €</u>

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen findet sich u. a. die Vergütung Altpapier, Altmetall, E-Schrott mit 114.960,03 € (Vorjahr 149.191,86 €).

Aktivierten Eigenleistungen sind in 2019 nicht angefallen (Vorjahr 8.464,61 €), da die angeschafften Spielgeräte durch die Firmen aufgestellt wurden und nicht durch den Bauhof.

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Bezüge der Beamten	1.531.593,83 €	1.475.868,42 €
Bezüge tariflich Beschäftigte	7.252.347,56 €	7.064.298,27 €
Dienstaufw. Sonst. Beschäftigte	200,00 €	200,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen	466.545,67 €	455.320,02 €
Pauschale Lohnsteuer	28.093,33 €	27.410,24 €
Gesetzliche SV-Beträge	1.493.512,81 €	1.427.530,54 €
Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft	37.081,62 €	49.043,24 €
Beihilfen f. Beamte	111.730,30 €	98.605,35 €
Veränderung Pensions- u. Beihilferückstellungen	586.224,00 €	634.093,00 €
Veränderg.Rückstellg.f.nicht gen.Urlaub/Mehrarbeit	74.277,66 €	399,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>11.581.606,78 €</u>	<u>11.232.768,08 €</u>

Der Stellenplan 2019 der Stadtverwaltung Lüdinghausen umfasste vollzeitäquivalent 163,59 tariflich Beschäftigte (2018: 159,66) und 33 Beamt*innen (2018: 33), somit insgesamt 196,59 Stellen (2018: 192,66). Tatsächlich besetzt sind 174,6 Stellen (2018: 174,44) vollzeitäquivalent. Die nicht besetzten Stellen (= 21,99 vollzeitäquivalent) sind größtenteils für Personen vorgehalten, die sich in Elternzeit oder Beurlaubung befinden bzw. ihre Arbeitszeit zeitlich befristet reduziert haben.

Die Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 3,09 % ab 01.04.2019 für die tariflich Beschäftigten bzw. die Besoldungserhöhung für die Beamt*innen in Höhe von 3,2 % ab dem 01.01.2019 hat zu Mehrkosten in Höhe von rd. 163.000,00 Euro (tariflich Beschäftigte) bzw. rd. 47.000,00 Euro (Beamt*innen) geführt. Hierauf beruht der größte Teil der Mehrausgaben in 2019.

Bei den Beiträgen zu Versorgungskassen, Berufsgenossenschaft, gesetzliche SV-Beiträge, Beihilfen und den Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um nicht beeinflussbare Kosten.

Die zahlreichen Erstattungen und Zuschüsse von Dritten für z. B. interkommunale Zusammenarbeit, Übertragung von Aufgaben Dritter etc. müssen den Personalaufwendungen gegengerechnet werden.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 1.172.456,18 € (Vorjahr 1.057.069,48 €) handelt es sich um gezahlte Versorgungsbezüge für bereits pensionierte Beamte sowie die damit verbundenen Beihilfeverpflichtungen, die über die Umlage an die Westfälisch - Lippische Versorgungskasse entrichtet werden.

Weiter fließen Aufwendungen für die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellung für bereits pensionierte Beamte in diese Position ein.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 9.053.228,17 € (Vorjahr 9.177.488,31 €) setzten sich im Wesentlichen zusammen aus der Instandhaltung des unbeweglichen Sachanlagevermögens mit 1.850.370,85 € (Vorjahr 1.998.155,12 €), Energiekosten in Höhe von 692.292,89 € (Vorjahr 583.779,80 €), Entwässerung der Gemeindestraßen 479.829,20 € (Vorjahr 426.788,08 €), Reinigung 443.080,53 € (Vorjahr 462.915,43 €), Instandhaltungen des beweglichen Sachanlagevermögens 368.586,06 € (Vorjahr 393.185,85 €), Schülerbeförderungskosten 1.075.880,51 € (Vorjahr 1.071.776,22 €), Abfallentsorgungskosten 1.969.436,98 € (Vorjahr 1.829.099,18 €) und den Kosten der Straßenbeleuchtung 68.821,85 € (Vorjahr 90.643,13 €).

Aufgrund der Module für Flüchtlingsunterkunft und Kindergärten sind weiterhin sehr hohe Energieverbräuche zu verzeichnen, da z.B. die Beheizung über Strom erfolgt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 6.436.847,06 € (Vorjahr 5.843.855,95 €) setzen sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen sowie einer Abschreibung auf das Umlaufvermögen (319.771,73 €). Letztere resultiert aus der unentgeltlichen Abgabe eines Fahrradweges an das Land.

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 22.768.584,60 € (Vorjahr 22.881.735,37 €) setzen sich zusammen aus:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Kreisumlage	15.261.193,80 €	15.826.418,50 €
Gewerbesteuerumlage	1.120.604,60 €	1.007.631,39 €
Fonds Deutsche Einheit	928.500,93 €	958.689,30 €
Aufw. AsylblG, Krankenhilfe, Kosten d. Unterk.	1.552.749,07 €	1.640.646,13 €
Zuweisungen und Zuschüsse	3.905.536,20 €	3.448.350,05 €
<u>Gesamt</u>	<u>22.768.584,60 €</u>	<u>22.881.735,37 €</u>

Die Kreisumlage ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Sie setzt sich zusammen aus der allgemeinen Kreisumlage und der Kreisumlage Jugendamt.

Die Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 301.658 € liegt ausschließlich in der Erhöhung der Umlagegrundlagen begründet.

Die Verringerung der Jugendamtsumlage um 866.882,70 € v resultiert aus der Senkung des Hebesatzes durch den Kreis Coesfeld sowie einer Erstattung aus der Abrechnung 2017.

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 5.902.016,18 € (Vorjahr 3.072.182,18 €) gehören Mieten und Pachten, Nutzungsentschädigungen, Dozenten honorare, Aufwendungen für Rat und Ausschüsse, Bürobedarf, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen Wasser- und Bodenverband sowie auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Die hohen Aufwendungen in dieser Position (1.940.698,36 €) ergeben sich aus den Wertminderungen der Grundstücke des Gewerbegebiets Tetekum-Buschkämpe, die nach bisherigen Schätzungen in 2020 mit Verlust verkauft werden.

Bei den **Finanzerträgen** wurden 1.046.699,38 € (Vorjahr 1.515.130,16 €) erzielt. Der Gewinnanteil des Abwasserwerkes lag in 2019 unter dem des Vorjahres.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB werden für Guthaben bei Kreditinstituten keine Zinsen mehr gezahlt.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** in Höhe von 123.085,80 € (Vorjahr 153.397,45 €) handelt es sich um den Schuldendienst der Kredite von Bund und Land, sowie vom privaten Kreditmarkt.

Vierter Teil – Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit konnte der Ansatz nicht erreicht werden (Ansatz 12.518.000 €, IST 8.182.814,39 €). Für 2019 geplante Mittel für die Leistungssport-halle und die Brücke über die Ostenstever in Höhe der Dr.-Kleinsorge-Str. konnten erst in 2020 abgerufen werden. Auch zog sich im Gewerbegebiet Tetekum-Buschkämpe die Erschließung länger hin. So konnten bisher weniger Grundstücke als geplant verkauft und Erschließungs-beiträge eingenommen werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit blieben um 16.576.867,28 € unter dem Ansatz (An-satz 30.891.920,00 €, IST 14.315.052,72 €).

Besonders im Tiefbau, aber auch im Hochbau kommt es durch den Umfang der Maßnahmen immer wieder zu Verzögerungen, die nicht beeinflussbar sind. Dieses dokumentieren auch die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 13.146 TSD € (Vorjahr 8.787 TSD €).

Es gab Verzögerungen beim Bau der Sporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport. Der Ausbau der Sekundarschule (Naturwissenschaftliche Räume, Turnhalle etc.) verläuft ebenfalls aufgrund der umfangreichen Planungen zeitversetzt

Für die Erschließung des Gewerbegebietes „Tetekum-Buschkämpe“ steht die Schlussrech-nung des 1. Bauabschnitts noch aus.

Zusammenfassend handelt es sich um diverse Maßnahmen, deren Umsetzung angelaufen ist, jedoch aus unterschiedlichen Gründen noch nicht fertig gestellt oder endabgerechnet werden konnten.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 8.182.814,39 € beinhalten:

Wesentliche Einzahlungen für Erschließungsbeiträge

Heinrich-Hertz-Str.	133.420,00 €
Kastanienallee-Nord-West	435.624,80 €
Höckenkamp-Nord	109.767,44 €

Wesentliche Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen:

Investitionspauschale	1.957.964,31 €
Schulpauschale	728.230,98 €
Feuerschutzpauschale	95.909,70 €
Sportpauschale	71.369,01 €
Mittelabruf ISEK	465.240,10 €
Kostenübernahme Linksabbiegespur Selmer Str.	43.485,00 €
Barrierefreier Umbau Haltestellen (ÖPNV)	120.000,00 €

Wesentliche Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken:

Grundverkauf Baugebiet Kastaniallee Nordwest	1.753.326,41 €
Grundverkauf Flächen Selmer Str.	1.185.385,52 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 14.315.052,75 € beinhalten im Wesentlichen:

Brandschutz Ostwallgrundschule	92.807,32 €
Leistungssporthalle	2.631.257,39 €
Anbau Feuerwehr	299.167,99 €
Sekundarschule	6.298.693,24 €
Abbrucharbeiten Hof Hanrott (Tetekum-Buschkämpe)	153.888,09 €
Endausbau Alter Sportplatz	358.223,27 €
Erschließung Gewerbegebiet Tetekum-Buschkämpe	321.241,74 €
Erschließung Baugebiet Kastanienallee Nordwest	148.320,11 €
Zwei Brücken über die Ostenstever	133.685,69 €
Stadtlandschaft	448.996,56 €
Umgestaltung Gartenstr.	117.270,44 €
Rings um die Stever	226.891,86 €
Brücken und Stege StadtLandschaft Regionale WaBu	264.983,13 €

Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

1. Haftungsverhältnisse (hier Bürgschaften)

Zum Stichtag bestanden Ausfallbürgschaftsverpflichtungen gegenüber

Reit- und Fahrverein e.V. Seppenrade Laufzeit bis 2027 (Vorjahr 125.981,85 €)	115.286,67 €
SV Fortuna 26 e.V. Seppenrade (Vorjahr 73.000 €)	70.300,00 €
Ausfallbürgschaft für die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG (Vorjahr 5.971.053,46 €)	5.796.434,54 €

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt 4.344 TSD Euro jährlich.

Davon bestanden unter anderem finanzielle Verpflichtungen zum Stichtag:

Zuschuss Lüdinghausen Marketing e.V. jährlich	185 TSD €
Verpflichtungen aus Verträgen Straßenreinigung und Abfallentsorgung Und Lichtsignalanlagen in Höhe von jährlich	657 TSD €
Gegenüber dem Gymnasium Canisianum besteht eine Verpflichtung bis zum Jahr 2044 zur Übernahme aller Kosten des Schulbetriebs soweit sie nach den Bestimmungen des Ersatz- schulfinanzierungsgesetzes erstattungsfähig sind, jedoch vom Land Nordrhein-Westfalen nicht getragen werden (Eigenanteil des Schulträgers) bis 2044 in Höhe von jährlich	320 TSD €
Sonstige Verpflichtungen aus Nutzungsentgelten, Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von jährlich	262 TSD €
Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen in Höhe von jährlich	770 TSD €
Miete Module Kindergärten	155 TSD €
Zuschüsse Schulsozialarbeit	242 TSD €
Zuschuss für die öffentlichen Büchereien der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinden in Höhe von jährlich	195 TSD €
Zuschuss Biologisches Zentrum jährlich	20 TSD €

Pestalozzischule Dülmen	67 TSD €
Rechenzentrum citeq Münster jährlich	305 TSD €
Sonstige Wartungsverträge Hard- und Software	43 TSD €
Gebäudereinigung	408 TSD €
Kapitaleinlage Badgesellschaft	715 TSD €

3. Öffentlich- rechtliche Verträge und Vereinbarungen

Es bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 30. März 1978 zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben einer Volkshochschule mit der Stadt Olfen, Gemeinde Ascheberg, Gemeinde Senden und Gemeinde Nordkirchen, wonach sich die finanzielle Verpflichtung aufgrund der Trägerschaft, eines gemeindlichen Anteils sowie der Deckung des Jahresfehlbetrages ergibt.

Mit der Stadt Olfen, der Gemeinde Nordkirchen, der Gemeinde Senden und Stadt Werne besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 18. Dezember 2013 zum Betrieb einer Musikschule, wonach sich die finanzielle Verpflichtung aufgrund der Trägerschaft, eines gemeindlichen Anteils sowie der Deckung des Jahresfehlbetrages ergibt. Hierbei gab es eine Änderung zum 01.10.2019.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 30. September 2000 über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Inanspruchnahme von Dienstleistungen der citeq durch die Kooperationspartner auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Hierbei gab es eine Änderung zum 01.01.2019.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 25. November 2009 mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen. Der aktuelle Vertrag wurde am 02.12.2019 geschlossen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.06.2019 zwischen der Gemeinde Havixbeck, Gemeinde Nordkirchen, der Gemeinde Nottuln und der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle.

Vereinbarung zwischen der Fernuniversität Hagen und der Stadt Lüdinghausen über die Einrichtung einer Informationsstelle in der Volkshochschule Lüdinghausen vom 10.04.2012

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und den Kommunen Gemeinden Ascheberg, Stadt Billerbeck, Stadt Coesfeld, Stadt Dülmen, Gemeinde Havixbeck, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nottuln, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und Gemeinden Senden zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule –Förderschule mit dem –Förderschwerpunkt 1 Lernen des Kreises Coesfeld vom 01.08.2015

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen für insgesamt 18 Kindertageseinrichtungen (Kath. Kirche, Ev. Kirche, DRK, AWO und Elterninitiative) die nicht in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen stehen, über die Regelung und Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von zunächst einem Jahr und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt werden.

Die ÖRV mit dem Trägerverein des Gymnasiums Canisianum besteht weiterhin fort.
Die ÖRV mit der Kath. Kirche zum Betrieb der Stadtbücherei besteht weiterhin fort.

Die ÖRV mit der AWO zum Betrieb der OGS besteht ebenfalls weiterhin fort.

Zur Umsetzung von Schulsozialarbeit an den städt. weiterführenden Schulen gibt es seit 2015 eine ÖRV mit dem Kolping-Bildungswerk Coesfeld und für die Grundschulen seit 2017 eine ÖRV mit der Ev. Jugendhilfe Münsterland.

Öffentlich rechtliche Vereinbarung vom 16.07.2013 gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG) NRW mit dem Kreis Coesfeld sowie den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über die Delegation von Aufgaben im Bereich Sammlung und des Transportes von Altmetallen sowie Elektrogeräten, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 06.01.2014 gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG) zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden sowie dem Kreis Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen.

4. Bewertungseinheiten

Die Stadt Lüdinghausen setzt ein derivatives Finanzinstrument zur Zinssicherung ein. Der Zinsswap ist als Sicherungsgeschäft zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen worden. Da sowohl Zinssatz, Nominalbetrag, Tilgungsbetrag und Laufzeit der Swap-Vereinbarung und des Grundgeschäfts übereinstimmen, liegt hier eine Bewertungseinheit vor. Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 besteht für einen Investitionskredit mit einem Nominalbetrag von 443.972,52 € ein Zinsswap, durch den ein fester Zinssatz (3,79 %) langfristig abgesichert wurde.

Bei diesem Investitionskredit (mit dem Nominalbetrag zum 31.12.2019 in Höhe von 443.972,52 €) zahlt die Stadt Lüdinghausen im Grundgeschäft als Zinssatz den 6-Monats-Euribor. Die Zinsbindung für das Grundgeschäft läuft am 30.01.2026 aus. Der Nominalbetrag des Swap betrug am Stichtag ebenfalls 443.972,52 €. Enddatum des Zinsswaps ist ebenfalls der 30.01.2026.

Lüdinghausen, 31. August 2020

Richard Borgmann
Bürgermeister

Armin Heitkamp
Kämmerer

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert								
	Stand am 01.01. des Jahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Jahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Zuschreibungen im Haushaltsjahr		Abgänge Abschreibung		Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)		am 31.12. des Haushaltsjahrs		am 31.12. des Vorjahres		
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																					
2. Sachanlagen																					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																					
2.1.1 Grünflächen																					
2.1.2 Ackerland																					
2.1.3 Wald, Forsten																					
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																					
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																					
2.2.1 Kindertageseinrichtungen																					
2.2.2 Schulen																					
2.2.3 Wohnbauten																					
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude																					
2.3 Infrastrukturvermögen																					
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																					
2.3.2 Brücken und Tunnel																					
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen																					
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																					
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen																					
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens																					
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden																					
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler																					
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge																					
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung																					
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau																					
3. Finanzanlagen																					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																					
3.2 Beteiligungen																					
3.3 Sondervermögen																					
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens																					
3.5 Ausleihungen																					
3.5.1 an verbundene Unternehmen																					
3.5.2 an Beteiligungen																					
3.5.3 an Sondervermögen																					
3.5.4 Sonstige Ausleihungen																					
Summe																					

278.167.041,49	13.688.008,57	-268.371,95	0,00	291.586.678,71	-6.170.745,47	0,00	84.325,69	-64.835.604,95	226.751.073,76	219.417.856,32
----------------	---------------	-------------	------	----------------	---------------	------	-----------	----------------	----------------	----------------

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Anlage 2

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistg.	1.444.273,34 €	1.444.273,34 €	- €	2.654.337,48 €
1.1 Gebührenforderungen	63.227,07 €	63.227,07 €	- €	504.574,81 €
1.2 Beitragsforderungen	1.470,00 €	1.470,00 €	- €	101.762,06 €
1.3 Steuerforderungen	685.512,86 €	685.512,86 €	- €	1.155.462,16 €
1.4 öffentl.rechtl.Forderungen Transferleistungen	563.035,76 €	563.035,76 €	- €	640.133,91 €
1.5 sonstige öffentl.rechtl. Forderungen	131.027,65 €	131.027,65 €	- €	252.404,54 €
2. Privatrechtliche Forderungen	641.644,03 €	568.496,17 €	32.510,16 €	642.988,77 €
2.1 private Forderungen gg. privaten Bereich	574.676,99 €	501.529,13 €	32.510,16 €	524.355,03 €
2.2 private Forderungen gg. öffentl. Bereich	66.836,50 €	66.836,50 €	- €	114.623,17 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €
2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	- €	- €
2.5 gegen Sondervermögen	130,54 €	130,54 €	- €	4.010,57 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	86.089,88 €	86.089,88 €	- €	506.712,73 €
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	2.172.007,25 €	2.098.859,39 €	32.510,16 €	3.804.038,98 €

Rückstellungsspiegel Teil A

Anlage 3

Arten der Rückstellung	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
	am 01.01.2019	Zuführungen	Inanspruchnahme	Grund entfallen	am 31.12. des Haushaltsjahrs
<u>Rückstellung für unterlassene Instandhaltung</u>					
<u>FB2</u>					
Rathaus Fensteranstrich (Altbau)	50.000,00 €		0,00 €		50.000,00 €
Feuerwache Lüdinghausen Aufbau Funkzentrale	0,00 €	4.500,00 €	0,00 €		4.500,00 €
Feuerwache Seppenrade Sanierung Treppenanlage	0,00 €	8.500,00 €	0,00 €		8.500,00 €
Ostwallgrundschule, Aust. Rauchererkennungsteile, F	20.000,00 €		0,00 €		20.000,00 €
Ostwallgrundschule Fensteranstrich (Mühlenstr. 54)	0,00 €	57.500,00 €	0,00 €		57.500,00 €
Schulzentrum Wasserschaden Keller Realschule	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €		55.000,00 €
Schulzentrum Wasserschaden San. Sekundarschul	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €		65.000,00 €
Antoniusgymnasium Tausch RWA Dachflächenfens	7.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €		9.000,00 €
Antoniusgymnasium Dachfenster erneuern	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €		7.000,00 €
Sanierung Klostermauer (Sporthalle Hinterm Hagen)	94.910,75 €	41.163,71 €	41.074,46 €		95.000,00 €
Sporthalle Mariengrundschule Umbau + Sanierung i	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €		200.000,00 €
Villa Westerholt San. Treppe, Außenanl., Fassade	281.000,00 €	300.000,00 €	91.369,36 €		489.630,64 €
Burg Lüdinghausen Anstrich Fenster EG + Austausch	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €		30.000,00 €
Burg Lüdinghausen Putzsanierung Keller	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €		20.000,00 €
Burg Lüdinghausen Instandsetzung Brücke	0,00 €	32.000,00 €	0,00 €		32.000,00 €
Bauhaus Sanierung von zwei WC-Anlagen (EG+OG)	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €		40.000,00 €
Sanierung Keller Kiga St. Monika	20.105,48 €	0,00 €	0,00 €	20.105,48 €	0,00 €
Jugendzentrum Exil Austausch BMA Anlage	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €		18.000,00 €
Jugendzentrum Exil Erneuerung Schallschutzdecke	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €		10.000,00 €
Hallenbad Austausch der Rauchwarnmelder der BM	38.500,00 €	0,00 €	89,25 €		38.410,75 €
Hallenbad Erneuerung Bodenbelag Fitnessbereich	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €		20.000,00 €
<u>FB3</u>					
Dachsanierung Bauhofgebäude und Garage	0,00 €	17.000,00 €	0,00 €		17.000,00 €
Regeneration Bolzplatz EXIL	3.500,00 €		0,00 €		3.500,00 €
Regeneration Bolzplatz Stevertal	3.500,00 €		0,00 €		3.500,00 €
Sanierung Bolzplätze	12.000,00 €		0,00 €		12.000,00 €
Instandhaltung Sportanlagen	12.500,00 €		0,00 €		12.500,00 €
Schadenstelle Mühlenstraße	1.653,39 €		0,00 €	1.653,39 €	0,00 €
Kranichholz Abschnitt 210 (35 qm)	7.000,00 €		0,00 €		7.000,00 €
Kranichholz Abschnitt 010 (68 qm)	13.600,00 €		0,00 €		13.600,00 €
Tetekum Abschnitt 440 (75 qm halbseitig)	15.000,00 €		0,00 €		15.000,00 €
Sanierung Brücke 1	27.989,79 €		15.321,14 €		12.668,65 €
Sanierung Brücke 7	23.945,84 €		15.409,91 €		8.535,93 €
Sanierung Brücke 14	31.956,66 €		15.859,98 €		16.096,68 €
Sanierung Brücke 16	20.014,68 €		19.303,66 €		711,02 €
Sanierung Brücke 17	28.724,62 €		24.403,01 €		4.321,61 €
Sanierung Brücke 21	15.859,98 €	33.135,36 €	28.724,62 €		20.270,72 €
Tetekum Abschnitt 810 (80 qm Fläche am Bahnübe	16.000,00 €		0,00 €	16.000,00 €	0,00 €
Emkum Abschnitt 200 (90 qm beidseitig)	18.000,00 €		0,00 €		18.000,00 €
Tetekum Abschnitt 500 (90 qm beidseitig)	18.000,00 €		0,00 €		18.000,00 €
Kranichholz Abschnitt 310 (90 qm beidseitig)	18.000,00 €		0,00 €		18.000,00 €
Ausbesserung Schadstellen/Verkehrssicherungspfl.	19.065,59 €		0,00 €		19.065,59 €
Regeneration und Dauerpflege Bolzplätze	20.000,00 €		0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
Reckelsum Abschnitt 200 (105 qm halbseitig)	21.000,00 €		0,00 €		21.000,00 €
Ermen Abschnitt 120 (105 qm halbseitig)	21.000,00 €		0,00 €		21.000,00 €
Kranichholz Abschnitt 020 (90 qm beidseitig, 30 qm	24.000,00 €		0,00 €		24.000,00 €
Stand sicherheitsprüfungen/Mastanstriche	25.000,00 €		0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Ermen Abschnitt 310 (150 qm halbseitig)	30.000,00 €		0,00 €	30.000,00 €	0,00 €
Kranichholz Abschnitt 330 (150 qm beidseitig)	30.000,00 €		0,00 €		30.000,00 €
Asphaltdecke Hoflage Stöcker	33.000,00 €		3.276,27 €	29.723,73 €	0,00 €
Emkum Abschnitt 190 (165 qm halbseitig)	33.000,00 €		0,00 €		33.000,00 €
Wartungspauschale Gelsenwasser	35.000,00 €		0,00 €	35.000,00 €	0,00 €
Tetekum Abschnitt 870 (270 qm)	54.000,00 €		0,00 €		54.000,00 €
Dorfbauerschaft Abschnitt 250 (270 qm beidseitig)	54.000,00 €		0,00 €		54.000,00 €
Reinigung von Straßeneinläufen	65.000,00 €	16.134,02 €	31.010,81 €		50.123,21 €
Umflutgerinne/Abbruch Rialtowehr	224.805,78 €		0,00 €		224.805,78 €
Umbau und Modernisierung Nebengebäude Friedhof	65.000,00 €	29.472,65 €	27.699,14 €		66.773,51 €
Instandhaltung Grabpfade Friedhof	15.000,00 €		0,00 €		15.000,00 €
<u>FB4</u>					
ausst. Rep. Geräte Turnhalle Mariengrundschule	2.200,00 €		2.130,68 €	69,32 €	0,00 €
ausst. Rep. Geräte nach Inspektion Turnhalle Reals	1.000,00 €			1.000,00 €	0,00 €
Zw.-Summe	1.668.832,56 €	908.405,74 €	315.672,29 €	178.551,92 €	2.083.014,09 €
<u>Pensions- und Beihilferückstellungen</u>					
Pensionsrückstellg. Beschäftigte	5.260.782,00 €		28.841,00 €		5.231.941,00 €
Pensionsrückstellg. Versorg.Empfänger	8.567.417,00 €	616.575,00 €			9.183.992,00 €
Beihilfe Beschäftigte	1.393.300,00 €		46.659,00 €		1.346.641,00 €
Beihilfe Versorgungsempfänger	2.965.681,00 €	135.591,00 €			3.101.272,00 €

Zw.-Summe	18.187.180,00 €	752.166,00 €	75.500,00 €	0,00 €	18.863.846,00 €
sonstige Rückstellungen (Sachkonto 280201 u.a.)					
FB1					
Urlaubsrückstellung 280001	260.631,00 €	25.903,46 €			286.534,46 €
Mehrarbeit (geleistete Mehrarbeit) 280101	242.457,00 €	48.374,20 €			290.831,20 €
Erstattg. Verpflichtg.nach § 107 b BeamtVG	29.122,00 €		29.122,00 €		0,00 €
Prüfung ortsv. elektr. Anlagen und Betriebsmittel	0,00 €	25.108,43 €			25.108,43 €
FB2					
Endabrechnung Gas 2017, Unterkünfte Asyl	13.150,00 €				13.150,00 €
Rückg.Erbbaurecht Rohrkamp 24, Abbruch Gebäud	78.000,00 €				78.000,00 €
Erstellung Gesamtabschluss 2018	5.000,00 €		5.000,00 €		0,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2018	15.000,00 €		15.000,00 €		0,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2019	0,00 €	15.000,00 €			15.000,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2011	10.000,00 €			10.000,00 €	0,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2013	10.000,00 €			10.000,00 €	0,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2014	10.000,00 €			10.000,00 €	0,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2015	10.000,00 €		10.000,00 €		0,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2016	35.000,00 €		21.254,00 €	13.746,00 €	0,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2017	10.000,00 €		10.000,00 €		0,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2018	10.000,00 €		10.000,00 €		0,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2019	0,00 €	10.500,00 €			10.500,00 €
FB3					
Ausstehende Rechnungen Planung	3.748,50 €		0,00 €		3.748,50 €
Endabrechnung Strom Straßenbeleuchtung 2018	23.000,00 €		6.043,31 €	16.956,69 €	0,00 €
Erstattung Zinsen Mittelabruf Radweg Ostenstever	9.100,00 €		9.100,00 €		0,00 €
fikt. San. Asphalttragschicht PAK-Belastung DEK B	14.200,00 €		0,00 €		14.200,00 €
Gerichtsverfahren BG Stadtfeld II - Verfahren Cohrs	17.500,00 €		0,00 €		17.500,00 €
Kostenerstattung B235/Olfener Straße	380.000,00 €		0,00 €		380.000,00 €
Kostenerstattung Radweg Plümer Feldweg	47.616,61 €		0,00 €	47.616,61 €	0,00 €
Planung Verbindung Baumschulenweg/B 235	15.000,00 €		0,00 €		15.000,00 €
FB4					
Brandschutz Sirenenanlage Gebäude Volksbank Se	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €		4.000,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2015	0,00 €		0,00 €		0,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2016	2.000,00 €		0,00 €		2.000,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2017	2.000,00 €		0,00 €		2.000,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2018	2.000,00 €		1.314,79 €		685,21 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2019		2.000,00 €	0,00 €		2.000,00 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2017	2.868,36 €	0,00 €	0,00 €		2.868,36 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2018	5.000,00 €	0,00 €	3.093,20 €		1.906,80 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2019		5.000,00 €	0,00 €		5.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2017	22.000,00 €		0,00 €		22.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2018	25.000,00 €		0,00 €		25.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2019		25.000,00 €	0,00 €		25.000,00 €
Abr. Theater/Konzerte/Kultur Software-Upgrade INT	2.300,00 €		0,00 €	2.300,00 €	0,00 €
Baukostenzuschuss U3	118.541,00 €		0,00 €		118.541,00 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2013/2014	15.559,49 €		6.779,10 €		8.780,39 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2014/2015	35.952,74 €		0,00 €		35.952,74 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2016/2017	246.293,76 €		0,00 €		246.293,76 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2017/2018	100.000,00 €		0,00 €		100.000,00 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2018/2019		100.000,00 €	0,00 €		100.000,00 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2019/2020		100.000,00 €	0,00 €		100.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2017	3.000,00 €		0,00 €		3.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2018	3.000,00 €		0,00 €		3.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2019		3.000,00 €	0,00 €		3.000,00 €
Zw.-Summe	1.834.040,46 €	363.886,09 €	126.706,40 €	110.619,30 €	1.960.600,85 €
Gesamt	21.690.053,02 €	2.024.457,83 €	517.878,69 €	289.171,22 €	22.907.460,94 €

Rückstellungsspiegel Teil B

Anlage 3

Arten der Rückstellung	Stand 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit bis			Gesamt- betrag des Vorjahres
		Bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung					
<i>FB2</i>					
Rathaus Fensteranstrich (Altbau)	50.000,00 €	50.000,00 €			50.000,00 €
Feuerwache Lüdinghausen Aufbau Funkzentrale	4.500,00 €	4.500,00 €			0,00 €
Feuerwache Seppenrade Sanierung Treppenanlage	8.500,00 €	8.500,00 €			0,00 €
Ostwallgrundschule, Aust. Rauchererkennungsteile, F	20.000,00 €	20.000,00 €			20.000,00 €
Ostwallgrundschule Fensteranstrich (Mühlenstr. 54)	57.500,00 €	57.500,00 €			0,00 €
Schulzentrum Wasserschaden Keller Realschule	55.000,00 €	55.000,00 €			0,00 €
Schulzentrum Wasserschaden San. Sekundarschul	65.000,00 €	65.000,00 €			0,00 €
Antoniusgymnasium Tausch RWA Dachflächenfens	9.000,00 €	9.000,00 €			7.000,00 €
Antoniusgymnasium Dachfenster erneuern	7.000,00 €	7.000,00 €			0,00 €
Sanierung Klostermauer (Sporthalle Hinterm Hagen	95.000,00 €	95.000,00 €			94.910,75 €
Sporthalle Mariengrundschule Umbau + Sanierung i	200.000,00 €	200.000,00 €			0,00 €
Villa Westerholt San. Treppe, Außenanl., Fassade	489.630,64 €	489.630,64 €			281.000,00 €
Burg Lüdinghausen Anstrich Fenster EG + Austausch	30.000,00 €	30.000,00 €			30.000,00 €
Burg Lüdinghausen Putzsanierung Keller	20.000,00 €	20.000,00 €			20.000,00 €
Burg Lüdinghausen Instandsetzung Brücke	32.000,00 €	32.000,00 €			0,00 €
Bauhaus Sanierung von zwei WC-Anlagen (EG+OG	40.000,00 €	40.000,00 €			0,00 €
Sanierung Keller Kiga St. Monika	0,00 €	0,00 €			20.105,48 €
Jugendzentrum Exil Austausch BMA Anlage	18.000,00 €	18.000,00 €			18.000,00 €
Jugendzentrum Exil Erneuerung Schallschutzdecke	10.000,00 €	10.000,00 €			10.000,00 €
Hallenbad Austausch der Rauchwarnmelder der BM	38.410,75 €	38.410,75 €			38.500,00 €
Hallenbad Erneuerung Bodenbelag Fitnessbereich	20.000,00 €	20.000,00 €			20.000,00 €
<i>FB3</i>					
Dachsanierung Bauhofgebäude und Garage	17.000,00 €	17.000,00 €			0,00 €
Regeneration Bolzplatz EXIL	3.500,00 €	3.500,00 €			3.500,00 €
Regeneration Bolzplatz Stevertal	3.500,00 €	3.500,00 €			3.500,00 €
Sanierung Bolzplätze	12.000,00 €	12.000,00 €			12.000,00 €
Instandhaltung Sportanlagen	12.500,00 €	12.500,00 €			12.500,00 €
Schadenstelle Mühlenstraße	0,00 €	0,00 €			1.653,39 €
Kranichholz Abschnitt 210 (35 qm)	7.000,00 €	7.000,00 €			7.000,00 €
Kranichholz Abschnitt 010 (68 qm)	13.600,00 €	13.600,00 €			13.600,00 €
Tetekum Abschnitt 440 (75 qm halbseitig)	15.000,00 €	15.000,00 €			15.000,00 €
Sanierung Brücke 1	12.668,65 €	12.668,65 €			27.989,79 €
Sanierung Brücke 7	8.535,93 €	8.535,93 €			23.945,84 €
Sanierung Brücke 14	16.096,68 €	16.096,68 €			31.956,66 €
Sanierung Brücke 16	711,02 €	711,02 €			20.014,68 €
Sanierung Brücke 17	4.321,61 €	4.321,61 €			28.724,62 €
Sanierung Brücke 21	20.270,72 €	20.270,72 €			15.859,98 €
Tetekum Abschnitt 810 (80 qm Fläche am Bahnübe	0,00 €	0,00 €			16.000,00 €
Emkum Abschnitt 200 (90 qm beidseitig)	18.000,00 €	18.000,00 €			18.000,00 €
Tetekum Abschnitt 500 (90 qm beidseitig)	18.000,00 €	18.000,00 €			18.000,00 €
Kranichholz Abschnitt 310 (90 qm beidseitig)	18.000,00 €	18.000,00 €			18.000,00 €
Ausbesserung Schadstellen/Verkehrssicherungspfl.	19.065,59 €	19.065,59 €			19.065,59 €
Regeneration und Dauerpflege Bolzplätze	0,00 €	0,00 €			20.000,00 €
Reckelsum Abschnitt 200 (105 qm halbseitig)	21.000,00 €	21.000,00 €			21.000,00 €
Ermen Abschnitt 120 (105 qm halbseitig)	21.000,00 €	21.000,00 €			21.000,00 €
Kranichholz Abschnitt 020 (90 qm beidseitig, 30 qm	24.000,00 €	24.000,00 €			24.000,00 €
Standortsicherheitsprüfungen/Mastanstriche	0,00 €	0,00 €			25.000,00 €
Ermen Abschnitt 310 (150 qm halbseitig)	0,00 €	0,00 €			30.000,00 €
Kranichholz Abschnitt 330 (150 qm beidseitig)	30.000,00 €	30.000,00 €			30.000,00 €
Asphaltdecke Hoflage Stöcker	0,00 €				33.000,00 €
Emkum Abschnitt 190 (165 qm halbseitig)	33.000,00 €	33.000,00 €			33.000,00 €
Wartungspauschale Gelsenwasser	0,00 €	0,00 €			35.000,00 €
Tetekum Abschnitt 870 (270 qm)	54.000,00 €	54.000,00 €			54.000,00 €
Dorfbauerschaft Abschnitt 250 (270 qm beidseitig)	54.000,00 €	54.000,00 €			54.000,00 €
Reinigung von Straßeneinläufen	50.123,21 €	50.123,21 €			65.000,00 €
Umflutgerinne/Abbruch Rialtowehr	224.805,78 €	224.805,78 €			224.805,78 €
Umbau und Modernisierung Nebengebäude Friedhc	66.773,51 €	66.773,51 €			65.000,00 €
Instandhaltung Grabpfade Friedhof	15.000,00 €	15.000,00 €			15.000,00 €
<i>FB4</i>					
ausst. Rep. Geräte Turnhalle Mariengrundschule	0,00 €	0,00 €			2.200,00 €

ausst. Rep. Geräte nach Inspektion Turnhalle Reals	0,00 €	0,00 €			1.000,00 €
Zw.-Summe	2.083.014,09 €	2.083.014,09 €	0,00 €	0,00 €	1.668.832,56 €
<u>Pensions- und Beihilferückstellungen</u>					
Pensionsrückstellg. Beschäftigte	5.231.941,00 €			5.231.941,00 €	5.260.782,00 €
Pensionsrückstellg. Versorg.Empfänger	9.183.992,00 €			9.183.992,00 €	8.567.417,00 €
Beihilfe Beschäftigte	1.346.641,00 €			1.346.641,00 €	1.393.300,00 €
Beihilfe Versorgungsempfänger	3.101.272,00 €			3.101.272,00 €	2.965.681,00 €
Zw.-Summe	18.863.846,00 €	0,00 €	0,00 €	18.863.846,00 €	18.187.180,00 €
<u>sonstige Rückstellungen</u> (Sachkonto 280201 u.a.)					
<u>FB1</u>					
Urlaubsrückstellung 280001	286.534,46 €	286.534,46 €			260.631,00 €
Mehrarbeit (geleistete Mehrarbeit) 280101	290.831,20 €	290.831,20 €			242.457,00 €
Erstattg.Verpflchtg.nach § 107 b BeamtVG	0,00 €	0,00 €			29.122,00 €
Prüfung ortsv. elektr. Anlagen und Betriebsmittel	25.108,43 €	25.108,43 €			0,00 €
<u>FB2</u>					
Endabrechnung Gas 2017, Unterkünfte Asyl	13.150,00 €	13.150,00 €			13.150,00 €
Rückg.Erbbaurecht Rohrkamp 24, Abbruch Gebäud	78.000,00 €	0,00 €		78.000,00 €	78.000,00 €
Erstellung Gesamtabschluss 2018	0,00 €	0,00 €			5.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2018	0,00 €	0,00 €			15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2019	15.000,00 €	15.000,00 €			0,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2011	0,00 €	0,00 €			10.000,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2013	0,00 €	0,00 €			10.000,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2014	0,00 €	0,00 €			10.000,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2015	0,00 €	0,00 €			10.000,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2016	0,00 €	0,00 €			35.000,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2017	0,00 €	0,00 €			10.000,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2018	0,00 €	0,00 €			10.000,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2019	10.500,00 €	10.500,00 €			0,00 €
<u>FB3</u>					
Ausstehende Rechnungen Planung	3.748,50 €	3.748,50 €			3.748,50 €
Endabrechnung Strom Straßenbeleuchtung 2018	0,00 €	0,00 €			23.000,00 €
Erstattung Zinsen Mittelabruf Radweg Ostensteve	0,00 €	0,00 €			9.100,00 €
fikt. San. Asphalttragschicht PAK-Belastung DEK B	14.200,00 €	0,00 €		14.200,00 €	14.200,00 €
Gerichtsverfahren BG Stadtfeld II - Verfahren Cohrs	17.500,00 €	17.500,00 €			17.500,00 €
Kostenerstattung B235/Olfener Straße	380.000,00 €	380.000,00 €			380.000,00 €
Kostenerstattung Radweg Plümer Feldweg	0,00 €	0,00 €			47.616,61 €
Planung Verbindung Baumschulenweg/B 235	15.000,00 €	15.000,00 €			15.000,00 €
<u>FB4</u>					
Brandschutz Sirenenanlage Gebäude Volksbank Se	4.000,00 €	4.000,00 €			0,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2015	0,00 €	0,00 €			0,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2016	2.000,00 €	2.000,00 €			2.000,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2017	2.000,00 €	2.000,00 €			2.000,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2018	685,21 €	685,21 €			2.000,00 €
Betr.Kosten Zuschuss Canisianum 2019	2.000,00 €	2.000,00 €			
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2017	2.868,36 €	2.868,36 €			2.868,36 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2018	1.906,80 €	1.906,80 €			5.000,00 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2019	5.000,00 €	5.000,00 €			
RVM Abrechng. Stadtlinienerkehr 2017	22.000,00 €	22.000,00 €			22.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienerkehr 2018	25.000,00 €	25.000,00 €			25.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienerkehr 2019	25.000,00 €	25.000,00 €			
Abr. Theater/Konzerte/Kultur Software-Upgrade INT	0,00 €	0,00 €			2.300,00 €
Baukostenzuschuss U3	118.541,00 €	118.541,00 €			118.541,00 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2013/2014	8.780,39 €	8.780,39 €			15.559,49 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2014/2015	35.952,74 €	35.952,74 €			35.952,74 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2016/2017	246.293,76 €	246.293,76 €			246.293,76 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2017/2018	100.000,00 €	100.000,00 €			100.000,00 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2018/2019	100.000,00 €	100.000,00 €			
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2019/2020	100.000,00 €	100.000,00 €			
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2017	3.000,00 €	3.000,00 €			3.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2018	3.000,00 €	3.000,00 €			3.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2019	3.000,00 €	3.000,00 €			
Zw.-Summe	1.960.600,85 €	1.868.400,85 €	0,00 €	92.200,00 €	1.834.040,46 €
Gesamt	22.907.460,94 €	3.951.414,94 €	0,00 €	18.956.046,00 €	21.690.053,02 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Anlage 4

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.068.035,63 €	729.763,69 €	1.593.009,93 €	1.745.262,01 €	4.755.459,80 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.090,25 €	4.090,25 €	- €	- €	13.804,95 €
2.4.2 vom Land	4.090,25 €	4.090,25 €	- €	- €	13.804,95 €
2.5 von Kreditinstituten	4.063.945,38 €	725.673,44 €	1.593.009,93 €	1.745.262,01 €	4.741.654,85 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommt	- €	- €	- €	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.391.447,56 €	1.391.447,56 €	- €	- €	1.723.141,58 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	284.982,58 €	284.982,58 €	- €	- €	208.645,85 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.216.140,75 €	2.519.967,70 €	1.935.415,08 €	5.760.757,97 €	9.078.370,11 €
8. Erhaltene Anzahlungen	5.779.136,88 €	5.779.136,88 €	- €	- €	9.896.464,84 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	21.739.743,40 €	10.705.298,41 €	3.528.425,01 €	7.506.019,98 €	25.662.082,18 €

Nachrichtlich anzugeben (§ 48 KomHVO NRW) :

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Ausfallbürgschaft Kreditanstalt für Wiederaufbau für den Reit- und Fahrverein e.V., Seppenrade
 Ausfallbürgschaft Sportverein Fortuna 26 e.V., Seppenrade
 Ausfallbürgschaft Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Betrag Haushaltsjahr

115.287,00 € bis 2027

70.300,00 € zeitlich nicht begrenzt

5.796.435,00 € zeitlich nicht begrenzt

5.982.022,00 €

Betrag Vorjahr

130.338,00 €

75.000,00 €

5.971.053,00 €

6.176.391,00 €

Ermächtigungsübertragungen

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Budget 2019	Ist Ausz. 2019	verfügbar	EÜ nach 2020	Begründung
FB 1							
10000BGA	Zentrale Dienste BGA	010607	40.000	26.449	13.551	3.641	Mobiliar Bestellung in 2019, Lieferung in 2020
10009SOFT	Software	010100	67.300	0	67.300	44.000	Client-Betriebssystem- und Migration auf MS Office
						47.641	
FB 2							
20167GEBÄU	Rathausenerweiterung	011411	70.000	3.231	66.769	66.769	Abschluss Architektenwettbewerb / VGV-Verfahren
20308GEBÄU	Ludgeri-Grundschule	031401	200.000	17.868	182.132	182.132	Fortsetzung Planungsleistungen
20122GEBÄU	Sekundarschule	031407	7.548.954	5.423.628	2.125.326	2.125.326	lfd. Baumaßnahme, Fertigstellung in den Folgejahren
20090GEBÄU	Sporthalle Schulen, Vereine, Leistungssport	031406	8.905.136	2.647.448	6.257.689	6.257.688	lfd. Baumaßnahme, Fertigstellung 2020
						8.631.915	
FB 3							
30200BGA	Baubetriebshof	010602	33.500	15.512	17.988	17.988	Bürocontainer Bauhof, Heck-Dreipunktmäher Stadion
30204FAHR	Baubetriebshof	010602	278.000	82.565	195.435	190.600	Teleskopplader, Heißwassergerät EPS-Bekämpfung etc.
30205GERÄT	Baubetriebshof	010602	2.500	0	2.500	2.500	Beschaffung Hebeanlagen
30009GERÄT	Spieleräte	061402	79.470	12.992	66.478	30.000	Bestellung 2019, Lieferung 2020
300159PLATZ	Boizplatz Seppenrade	061402	45.000	0	45.000	45.000	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30012GRUND	Neubau Kunstrasenplatz Stadion LH	080100	100.000	33.647	66.353	66.353	Umsetzung nach Erhalt Zuwendungsbescheid
30280BGA	Sportanlage Seppenrade	080100	2.775	0	2.775	2.775	Anschaffung Sitzgruppe
30281TECHN	Beleuchtung Stadion Lüdinghausen	080100	28.000	0	28.000	28.000	Auftrag ist erteilt; Ausführung steht noch aus (Umlaufweg)
30291GEBÄU	Wertstoffhof	110200	75.000	51.996	23.004	23.004	Auftrag ist erteilt; Umsetzung 2020
30027STRAS	GE Ascheberger Straße / Ludwig-Erhard-Straße	120100	55.000	9.004	45.996	45.995	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30028STRAS	GE Ascheberger Straße / Wilhelm-Haas-Straße	120100	23.000	3.746	19.254	19.253	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30029STRAS	GE Ascheberger Straße / Schulze-Deitzsch-Straße	120100	19.000	2.427	16.573	16.573	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30030STRAS	GE Ascheberger Straße / Victor-Huber-Straße	120100	20.000	2.874	17.126	17.126	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30052STRAS	Selmer Straße-Ost, Erschließung Gewerbegebiet	120100	10.000	0	10.000	10.000	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30052TRLA	Selmer Straße, Verl. Linksabb.-Spur Stadtstannen	120100	103.352	89	103.263	103.262	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30055STRAS	Straßenbeleuchtung, unvorhersehbare Maßnahme	120100	76.130	1.066	75.064	25.000	Auftrag ist erteilt; Ausführung steht noch aus
30091INFRA	Brücke Schulze-Deitzsch-Str.	120100	50.945	6.573	44.372	44.372	Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt und abgerechnet
30093STRAS	Heinrich-Hertz-Str. Endausbau	120100	53.000	9.887	43.113	43.113	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30146STRAS	Umgestaltung Kreuzungsbereich Wilhelmstr.-Ostw	120100	15.000	0	15.000	15.000	Planung beauftragt; Ums. nach Erhalt Zuwendungsbescheid
30147STRAS	Ausbau Gehwege und Fahrbahn Janackerstraße	120100	130.000	18.645	111.355	111.354	Bauauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30150STRAS	Erschließung BG Leversumer Str. Südwest	120100	50.000	30.395	19.605	19.604	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30161STRAS	Fuß-/Radweg Klutenseebad Kindergarten	120100	40.000	8.320	31.680	31.679	Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt
30184TECH	Fernüberwachung Brunnen Marktplatz	120100	10.000	0	10.000	10.000	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30236STRAS	Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Busch	120100	1.228.101	313.307	914.794	150.000	Schlussrechnung 1. BA steht noch aus
30238STRAS	Endausbau Höckenkamp Nord	120100	30.000	0	30.000	30.000	Auftrag Straßenbeleuchtung erteilt
30239INFRA2	Brücke Ostenster Bereich Dr.-Kleinsorge-Str.	120100	614.848	28.021	586.827	586.827	Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt und abgerechnet
30247ISEK	Regionale Münsterstraße	120100	40.000	1.589	38.411	38.410	Planungsauftrag erteilt; Zuwendungsantrag 2020; Umsetzung 2021
30251ISEK	Beschulderungssystem (Regionale WaBu)	120100	32.563	0	32.563	32.563	Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt
30255ISEK	Arthaus (Regionale WaBu)	120100	207.287	5.065	202.222	202.221	Bauauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30259ISEK1	Brücke Felicitasstraße (Fabi) über Mühlentwehr	120100	140.000	0	140.000	140.000	Planungsauftrag erteilt; Zuwendungsantrag 2020; Umsetzung 2021
30259ISEK2	Brücke Marien-Campus Musikschule über Mühlentwehr	120100	180.000	0	180.000	180.000	Planung beauftragt; Zuwendungsantrag 2020; Umsetzung 2021
30262STRAS	Anbindung Nordosten LH an B235	120100	46.876	13.286	33.590	33.590	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2021/2022
30275STRAS	Querungshilfe Borg	120100	143.848	3.660	140.188	30.000	Planung beauftragt; Ums. nach Erhalt Zuwendungsbescheid

30278STRAS	Kastanienallee-Süd bis Buchenstraße	120100	210.000	26.649	183.351	50.000	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung später
30033ZUWEN	ISEK-Verfügungsfond Zuwendung	120100	100.000	34.641	65.359	65.358	Investitionszuschüsse noch nicht vollständig abgerechnet
30250ISEK	StadtLandschaft (Regionale WaBu)	130100	1.400.000	457.911	942.089	775.000	Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt
30256ISEK	Rings um die Stever (Regionale WaBu)	130100	421.822	269.855	151.967	130.000	Planung Mühlenstr. u. Park d. Generationen beauftragt, ist noch abzur.
30241GRÜN	Regionale 2016 / Umgestaltung Wolfsschlucht	130200	80.000	0	80.000	80.000	Planungsauftrag erteilt; Umsetzung 2020
30078WRRRL	Stever - Umflutgerinne Stadtlandschaft	130400	416.963	37.238	379.725	379.724	Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt und abgerechnet
30191BGA	Friedhöfe	130602	20.000	10.626	9.374	9.374	Kühltechnik Trauerhalle etc. noch abzurechnen
FB 4						3.831.618	
40057UMBAU	Ausstattung Feuerwache Lüdinghausen	021501	50.000	2.946	47.054	47.053	Lieferung Einrichtung nach erfolgtem Umbau
44004BGA	Ausstattung Ostwall-Grundschule	030101	17.500	16.012	1.488	1.300	Schreibtische Bestellung in 2019; Lieferung in 2020
40038HARD	Umsetzung Medienentwicklungsplan	030200	189.100	117.264	136.736	136.735	Aufbau WLAN St. Antonius-Gymnasium sowie Managementsoftware
40018SOFT	Musikschule Verwaltungssoftware	040500	25.000	0	25.000	14.072	Auftrag 2019, Installation/Einrichtung der Software in 2020
40081ZUWEN	Zuschuss an Kita's Ersteinrichtung	060100	375.000	0	375.000	335.000	Zuschussanträge der Kita-Träger steht noch aus
40020BGA T	Kindergarten Tüllinghoff	060100	4.400	150	4.250	4.250	Neuausstattung nach Erstellung Bewegungsraum in 2020
40020GWG-F	Kindergarten Tüllinghoff (Familienzentrum)	060100	7.500	994	6.507	3.500	Neuausstattung nach Erstellung Bewegungsraum in 2020
40020GWG-T	Kindergarten Tüllinghoff	060100	6.500	962	5.538	4.700	Neuausstattung nach Erstellung Bewegungsraum in 2020
40031GWG	Kindergarten Erikum	060100	4.800	3.337	1.463	800	Anschaffungen nach Umbau Eingangsbereich in 2020
40020BGA	Kindergarten Erikum	060100	1.500	0	1.500	700	Anschaffungen nach Umbau Eingangsbereich in 2020
40024GERAT	Offene Kinder- und Jugendarbeit	060200	4.400	2.380	2.020	2.020	Bestellung der Bestuhlung in 2019, Lieferung in 2020
40046AUFB	Barrierefreier Umbau von Haltestellen ÖPNV	120401	245.000	138.268	106.732	85.000	Schlussrechnung für abgeschlossene Maßnahmen in 2020
			24.415.770	9.924.583	14.556.087	13.146.304	

Nr.	Finanzplan	Haushalt 2020	EÜ	fortg. Ans.
24	Auszahlung f. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-2.185.000	0	-2.185.000
25	Auszahlung f. Baumaßnahmen	-14.208.000	12.213.071	-26.421.071
26	Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.149.800	598.233	-2.748.033
27	Auszahlung f. Erwerb v. Finanzanlagen	-67.000	0	-67.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-390.000	335.000	-725.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.999.800	13.146.304	-32.146.104
31	Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-8.818.100	13.146.304	-21.964.404
32	Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-7.981.100	13.146.304	-21.127.404
38	Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	-5.979.900	13.146.304	-19.126.204
41	Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	0	13.146.304	-13.146.304



Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2019 der Stadt Lüdinghausen

1. Allgemeines
2. Wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres
3. Darstellung der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
5. Sonstige Angaben

1 Allgemeines

Zum 01.01.2008 hat die Stadt Lüdinghausen ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Somit löst seitdem das System der sogenannten Doppik die bisherige Kameralistik ab. Zum Stichtag 01.01.2008 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rat hat die Eröffnungsbilanz festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Für den Jahresabschluss 31.12.2019 wurde am 10.12.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 den Jahresabschluss festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Nach § 95 Absatz 2 GO NRW ist der Jahresabschluss 31.12.2019 durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Am Schluss des Lageberichtes sind, über den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, Angaben zum ausgeübten Beruf und über bestehende Mitgliedschaften zu machen (§ 95 Abs. 2 GO NRW).

2 Wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres

Es lagen keine wichtigen Ereignisse im Haushaltsjahr 2019 vor.

3 Darstellung der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die **Aktivseite** gibt Aufschluss über die Entwicklung des Vermögens der Stadt Lüdinghausen. Dieses soll durch die nachfolgende Darstellung erläutert werden:

		31.12.2019	in %		31.12.2018	in %
1. Anlagevermögen		226.751.074	90,85		219.417.856	90,23
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	54.430			39.094		
1.2 Sachanlagen	213.760.564			206.499.348		
1.3 Finanzanlagen	12.936.080			12.879.415		
2 Umlaufvermögen		22.026.085	8,83		22.862.537	9,40
2.1 Vorräte	1.089.575			3.662.940		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.172.007			3.804.039		
2.3 Liquide Mittel	18.764.503			15.395.558		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		808.015	0,32		899.217	0,37
Gesamtsumme		249.585.174	100		243.179.611	100

Die vorstehende Bilanz zeigt, dass auf der Aktivseite das Anlagevermögen weiterhin stark dominiert.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Lüdinghausen hat das Sachanlagevermögen, welches sich im Wesentlichen aus unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt. Diese Position stellt mit 85,65 % (Stand 31.12.2018 84,92%) den wesentlichen Teil an der Gesamtbilanzsumme (Vermögen) dar.

Die im Bereich Hoch- und Tiefbau für 2019 geplanten und umgesetzten Investitionsausgaben werden den Haushalt der Stadt mit zusätzlichen Abschreibungen in den nächsten Jahren belasten.

Im Bereich Tiefbau stehen den investiven Straßenbaumaßnahmen Erschließungsbeiträge bzw. Beiträge nach KAG gegenüber.

Es ist vorgesehen die Baumaßnahmen im Hochbau mit Teilen der Investitionspauschale bzw. Schulpauschale als Sonderposten zu entlasten.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, die die aktuell zu vermarktenden Wohnbau- und Gewerbegrundstücke beinhalten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln zusammen.

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuer- und Abgabeforderungen.

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den städtischen Bankkonten sowie die Barkassen Bürgerbüro und Standesamt geführt. Diese liquiden Mittel stehen kurzfristig zur Bezahlung der fälligen Verbindlichkeiten zur Verfügung.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens mit folgender grober Gliederung aus:

	31.12.2018	in %	31.12.2017	in %
1. Eigenkapital	79.178.813	31,72	73.884.661	30,38
Jahresüberschuß/ Fehlbetrag	3.807.295	1,53	4.845.822	1,99
2. Sonderposten	117.004.692	46,88	112.398.693	46,22
3. Rückstellungen	22.907.461	9,18	21.690.053	8,92
4. Verbindlichkeiten	21.739.743	8,71	25.662.082	10,55
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.947.169	1,98	4.698.300	1,93
Gesamtsumme	249.585.174	100	243.179.611	100

Die Ausgleichsrücklage ist ein Posten des Eigenkapitals und beträgt 26.181.042,71 €.

Für das Jahr 2019 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.807.295,48 € erwirtschaftet worden.

Die Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab.

Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagegut ertragswirksam aufgelöst. Mit 78.134.225,72 € bilden die Zuwendungen den größten Sonderposten. Aber auch die Erschließungs- und Anliegerbeiträge stellen mit 38.199.967,98 € einen nicht unwesentlichen Teil der Sonderposten dar. Die sonstigen Sonderposten beinhalten die Stellplatzablösebeträge mit immerhin 315.487,30 €.

Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten mindert die Belastungen des Haushalts, die durch die Abschreibungen der Vermögensgegenstände ausgelöst wird.

Aus der Bilanz ergibt sich, dass 54,7 % (Stand 31.12.2018: 54,4 %) des Sachanlagevermögens durch Sonderposten finanziert sind.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entspricht den Werten aus den Gebührenkalkulationen. Eine Nachkalkulation für das Jahr 2019 hat bis zum Bilanzstellungstermin nicht für alle Gebühren vorgelegen. Eine Vorabberechnung konnte allerdings belegen, dass die nachzubuchenden Beträge im Bereich der Gebührenrücklage per 31.12.2019 von untergeordneter Bedeutung sein werden. Die Beträge werden entsprechend in 2020 gebucht.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Lüdinghausen wurden über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe, durch die Heubeck AG, in einem versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist u.a. abhängig von dem möglichen Eintritt von Versorgungsfällen, was nicht kalkulierbar ist. Die jährliche Neuberechnung dieser Rückstellungen führt regelmäßig zu einer Anpassung.

Durch die Pensionsrückstellung wird eine zukünftige Verbindlichkeit der Stadt dargestellt. Dieser Betrag führt nicht zu kurzfristigen Auszahlungen. Die jährlich zu zahlenden Versorgungsbezüge werden in einem Umlageverfahren der Versorgungskasse abgewickelt.

Die Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 2.083.014,09 € beinhaltet u. a. notwendige Sanierungen aufgrund der turnusmäßigen Brückenprüfung, die Umsetzung der Durchgängigkeit der Stever incl. Rückbau des Rialtowehrs, die Sanierung der Klostermauer am St. Antonius Gymnasium sowie Sanierungsarbeiten an der Villa Westerholt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.960.600,85 € beinhalten Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschluss-Stichtag noch nicht genau bekannt waren.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen liegen bei 4.068.035,63 €.

Die im Haushalt vorgesehenen Kassenkredite wurden nicht benötigt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Vorgänge aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die zum Bilanzstichtag noch nicht fällig waren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 10.216.140,75 € beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem Betrieb des Hallenbades gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 5.779.136,88 € beinhalten u. a. die Sport-, Schul-, Feuerschutz- und Investitionspauschale mit 4.115.907,29 €, welche zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurde. Es ist vorgesehen, insbesondere die in den nächsten Jahren anstehenden Hochbaumaßnahmen mit Teilen der Investitions- oder Sportpauschale zu finanzieren.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr belaufen sich auf 10.705.298,41 €.

Die Stadt Lüdinghausen kann jederzeit Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5 Mio. € aufnehmen, falls die Liquidität nicht ausreichen sollte. Bis jetzt wurde diese Ermächtigung nicht benötigt.

Bei der Position passive Rechnungsabgrenzung handelt es sich im Wesentlichen um bereits vereinnahmte Beträge aus Grabnutzungsrechten der Friedhöfe Lüdinghausen und Seppenrade. Von diesem Betrag werden jährlich die auf das Kalenderjahr entfallenden Beträge erfolgswirksam aufgelöst. Dieses bedeutet, dass der anteilige Betrag pro Jahr den Erlösen aus Grabgebühren zugutekommt.

3.2 Ertragslage

Der Ergebnisplan weist einen Überschuss i. H. v. 1.178.000 € aus. Das Jahresergebnis 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.807.295,48 € aus. Wiederholt bleibt festzustellen, dass die Stadt Lüdinghausen in der Lage ist, Jahresüberschüsse zu erwirtschaften.

Das gute Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Planansatz erhöhten Erträgen im Bereich der Gewerbesteuer (+ 2.841.986,32 €).

Mit 58,68 % sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben der größte Ertragsposten bei den ordentlichen Erträgen.

Eine der wichtigsten Ertragsarten ist die Gewerbesteuer mit einem Planansatz i. H. v. 11.500.00,00 €, Das Ergebnis für 2019 fiel mit 14.341.986,32 € deutlich besser aus.

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt weiterhin 460 %.

Der Ansatz an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 13.150.000,00 € wurde mit insgesamt 12.905.079,88 € leicht unterschritten.

Die geplanten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 12.098.100,00 € wurden um 163.583,27 € unterschritten. Dieses resultiert überwiegend aus den geringeren Zuweisungen von Bund und Land für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie den nicht abgerufenen Fördermitteln für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der Auftrag für den Rückbau des Rialtowedres wurde im Dezember 2017 vergeben. Das Umgehungsgerinne konnte aufgrund des noch nicht vorliegenden Förderbescheides im Haushaltsjahr 2019 nicht umgesetzt werden.

Die Schlüsselzuweisungen fielen mit 4.656.771,00 € im Vergleich zum Vorjahr um 1.010.358,00 € höher aus. Grundlage war die Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019).

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie Abfallgebühren, Abwassergebühren, Friedhofsgebühren sowie die Kindergartenbeiträge und die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen.

An Konzessionsabgaben konnten 1.036.598,58 € (Plan 970.000,00 €) realisiert werden.

2019 erfolgte die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke Kastanienalle Nord-West weitestgehend. Weitere Einnahmen konnten aus dem Verkauf gewerblich genutzter Flächen erzielt werden.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	30.209.000	34.613.504	32.461.000	35.088.040
Zuwendungen und allg. Umlagen	10.743.400	10.411.945	12.098.100	11.934.517
Sonstige Transfererträge	30.000	19.778	16.500	64.606
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.864.400	4.698.026	4.993.800	4.777.598
Privatrechtliche Leistungsentgelte	903.900	952.579	1.018.700	1.071.812
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.569.800	1.928.703	1.720.000	1.968.430
Sonstige ordentliche Erträge	5.246.200	4.116.190	3.890.900	4.893.418
Aktivierete Eigenleistungen	25.000	8.465	25.000	0

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
ordentliche Erträge	53.591.700	56.749.189	56.224.000	59.798.421

Im Haushaltsjahr 2019 sind per 31.12. rd. 7.700 Stunden Arbeitsleistung zusätzlich zu verzeichnen. Hintergrund sind insbesondere Stellenvakanzen (Beendigung der Beschäftigung, Langzeiterkrankungen), Rufbereitschaften und Winterdienst.

Die jährlichen Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen sind starken Schwankungen unterlegen und beeinflussen diesen Bereich sehr stark.

Bei einer Betrachtung steigender Personalkosten muss immer auch im Auge behalten werden, inwieweit diese gestiegenen Erstattungen gegenüberstehen. So sind z. B. die Aufwendungen im Bereich SGB II über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.

Bei der VHS und der Musikschule sind die gesamten laufenden Aufwendungen, bis auf einen Eigenanteil der Stadt, durch die Anteile der Gemeinden, Landeszuschüsse sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.

Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt. Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof gleichfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.

Weitere Erstattungen von laufenden Personalaufwendungen sind im Bereich der Kindergärten, Service für das Abwasserwerk sowie aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit zu finden (Vergabestelle, etc.).

Abschließend betrachtet kann nur eine detaillierte Analyse des gesamten Haushaltes eine gerechte Diskussion über die Höhe von Personalaufwendungen begleiten.

Unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden alle Aufwendungen für den Betrieb der städtischen Einrichtungen erfasst. Dazu gehören u.a. die Energie- und Reinigungskosten sowie der Unterhaltungsaufwand.

Die Arbeit des Gebäude- und Immobilienmanagements war 2019 geprägt durch Bauarbeiten an der Halle für den Sport-, Vereins- und Leistungssport, Neubau Sporthalle Sekundarschule einschließlich naturwissenschaftlicher Räume, energetische Sanierung der Turnhalle ehem. Realschule, Planung des Ersatzneubaus der Ludgerischule, Planung der umfassenden Umstrukturierung des Schulkomplexes Sekundarschule, aufwändige Sanierung der denkmalgeschützten Fassade Villa Westerholt. Das Gebäudemanagement betreut z. Zt. rd. 91.000m² Bruttogeschossfläche, davon 68.500m² an den Schulen.

Die sonstige bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude entfällt zu einem wesentlichen Teil auf Kosten für Wartung und Unterhaltung der technischen Anlagen. Grundlage sind Herstellerforderungen (Garantie oder Verlust der Funktionszusagen) oder, wie z.B. bei Sicherheitseinrichtungen, die gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund der Komplexität von Baumaßnahmen sowohl im Hoch- als auch im Tiefbaubereich kann es immer wieder zu unvorhersehbarem Mehraufwand kommen, da trotz aller Bemühungen und Vorbereitungen unvorhersehbare Aufwendungen entstehen können.

Aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflichten müssen z.B. Straßenschäden bevorzugt beseitigt werden, um die Sicherheit aller Bürger zu gewährleisten.

Die bilanziellen Abschreibungen sind niedriger als der Haushaltsansatz. Dieses resultiert daraus, dass nicht alle Baumaßnahmen wie geplant fertig gestellt werden konnten.

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
Abschreibungen gesamt	5.884.900	5.843.856	5.860.000	6.436.847
Davon Infrastrukturvermögen	2.562.900	2.550.707	2.574.230	2.592.944
Davon Gebäude	1.883.800	1.870.050	1.887.860	1.838.412
Davon Sonstige Abschreibungen	1.438.200	1.423.099	1.397.910	2.005.490
Sonderposten f. Beiträge	-1.047.100	-1.054.652	-1.046.700	-1.056.957
Sonstige Sonderposten	-2.628.400	-2.565.236	-2.500.000	-2.724.792
Gesamt	2.209.400	2.223.968	2.313.300	2.655.098

In der Position der Transferaufwendungen finden sich die Sozialaufwendungen sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wieder.

Bei der Gewerbesteuerumlage wurde der Haushaltsansatz 245.604,60 € überschritten. Sie ist abhängig von den Gewerbesteuereinzahlungen der Vorperioden. Siehe 01 Steuern und ähnliche Abgaben.

Mit 15.261.193,80 € (Vorjahr 15.826.418,50 €) stellt die Kreisumlage die größte Position innerhalb der Transferaufwendungen dar.

Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
Personalaufwendungen	11.345.400	11.232.768	12.008.000	11.581.607
Versorgungsaufwendungen	762.400	1.057.069	749.000	1.172.456
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.881.900	9.177.488	10.775.400	9.053.228
Bilanzielle Abschreibungen	5.884.900	5.843.856	5.860.000	6.436.847
Transferaufwendungen	23.674.100	22.881.735	22.908.600	22.768.585
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.216.300	3.072.182	3.381.000	5.902.016
ordentlichen Aufwendungen	54.765.000	53.265.099	55.682.000	56.914.739

Bei den Aufwendungen den Positionen 13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen sowie 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden 798.844,00 € zusätzlich verausgabt als geplant. Im Wesentlichen ist hier die Wertminderung im Bereich des Gewerbegebietes Tetekum-Buschkämpe zu nennen.

Die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.649.640,00 € gestiegen.

3.3 Finanzlage

Der Finanzplan beinhaltet im Wesentlichen folgende Positionen:

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
Zuwendg. f. Investitionsmaßnahmen	6.033.500	5.646.394	7.543.600	3.883.521
davon Schul-, Sport-, Investitionspausch.	2.674.000	2.484.705	2.757.000	2.757.564
Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	4.251.900	1.406.735	2.688.000	615.448
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.866.800	8.130.512	10.767.400	8.536.603
Transferauszahlungen	23.674.100	23.259.531	22.908.600	22.029.984

Im Jahr 2019 waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 30.891.920 € geplant. Tatsächlich wurden 14.315.052,72 € in Anspruch genommen. Die Differenz in Höhe von 16.576.867 € hat erheblich zur Entlastung der Finanzlage beigetragen. Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 13.146.304 € für das Jahr 2020 gebildet.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 31.12.2019 18.764.502,81 €. (Vorjahr 15.395.558,18 €).

Zusammenfassend betrachtet ist die finanzielle Lage der Stadt Lüdinghausen weiterhin stabil. Kassenkredite brauchten, wie bereits in den Vorjahren, nicht in Anspruch genommen werden.

3.4 Ziele und Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen

Oberstes Ziel für die Stadt Lüdinghausen ist es, ihren attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen.

Nach § 4 KomHVO NRW wurden für die Aufgabenerfüllung der Stadt Lüdinghausen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sind die Grundlage der Gestaltung und Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts.

Personalverhältnisse

Der Stellenplan 2019 der Stadtverwaltung Lüdinghausen umfasste vollzeitäquivalent 163,59 tariflich Beschäftigte (2018: 159,66) und 33 Beamt*innen (2018: 33), somit insgesamt 196,59 Bedienstete (2018: 192,66). Tatsächlich besetzt sind 174,6 Stellen (2018: 174,44) vollzeitäquivalent. Die nicht besetzten Stellen (= 21,99 vollzeitäquivalent) sind größtenteils für Personen vorgehalten, die sich in Elternzeit oder Beurlaubung befinden bzw. ihre Arbeitszeit zeitlich befristet reduziert haben.

Die Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 3,09 % ab 01.04.2019 für die tariflich Beschäftigten bzw. die Besoldungserhöhung für die Beamt*innen in Höhe von 3,2 % ab dem 01.01.2019 hat zu Mehrkosten in Höhe von rd. 163.000,00 Euro (tariflich Beschäftigte) bzw. rd. 47.000,00 Euro (Beamt*innen) geführt. Hierauf beruht der größte Teil der Mehrausgaben in 2019.

Kennzahlenset NRW

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft erstellt werden.

Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen (GV) sowie der GPA NRW und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW ein NKF-Kennzahlenset erstellt worden, welches die sachgerechte Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW anhand einheitlicher Kriterien ermöglicht.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<u>Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation</u>				
Aufwandsdeckungsgrad	106,6 %	102,2 %	106,5 %	105,1 %
Eigenkapitalquote 1	31,6 %	31,5 %	32,4 %	33,2 %
Eigenkapitalquote 2	78,9 %	78,3 %	78,6 %	79,9 %
Fehlbetragsquote	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
<u>Kennzahlen zur Vermögenslage</u>				
Infrastrukturquote	35,8 %	34,9 %	33,9 %	32,4 %
Abschreibungsintensität	11,1 %	11,2 %	11,2 %	11,3 %
Drittfinanzierungsquote	69,7 %	61,8 %	61,0 %	58,8 %
Investitionsquote	108,1 %	97,2 %	131,0 %	212,6 %
<u>Kennzahlen zur Finanzlage</u>				
Anlagendeckungsgrad 2	98,6 %	97,1 %	98,9 %	99,5 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	6,6	52,7	840,1 %	291,0 %
Liquidität 2. Grades	87 %	115,5 %	143,6 %	209,6 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,2 %	5,4 %	5,5 %	4,3 %
Zinslastquote	0,4 %	0,3 %	0,3 %	0,2 %
<u>Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage</u>				
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	57,5 %	52,2 %	59,6 %	57,2 %
Zuwendungsquote	22,3 %	21,5 %	18,3 %	20,0 %
Personalintensität	20,0 %	20,2 %	21,2 %	20,3 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,5 %	16,7 %	17,2 %	15,9 %
Transferaufwandsquote	43,9 %	42,3 %	43,0 %	40,0 %

Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen

Aufwanddeckungsgrad

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Interpretation:

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% wäre dies nicht der Fall. Bei der Stadt Lüdinghausen liegt der Aufwandsdeckungsgrad mit 105,1 % (Vorjahr 106,5 %) über 100 %. Es liegt ein positives **ordentliches Ergebnis** in Höhe von 2.883.681,90 € gem. Pos. 18 der Ergebnisrechnung vor.

Eigenkapitalquote 1

Definition:

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Interpretation:

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Verringert sich die Eigenkapitalquote 1 im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Eine andere Erklärung wäre beispielsweise, dass in Folge erheblicher Finanzierungstätigkeit die Fremdkapitalausstattung zunimmt, da sich bei einer Investitionstätigkeit die Bilanz verlängert. Bei der Stadt Lüdinghausen ist die Eigenkapitalquote 1 seit 2012 von 28,3 % auf 33,2 % (Vorjahr 32,4 %) stetig angestiegen, da das Eigenkapital nicht in Anspruch genommen werden musste, sondern Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage als Bestandteil des Eigenkapitals erhöht haben.

Eigenkapitalquote 2

Definition:

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Interpretation:

Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Zu beachten ist bei der Bewertung, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

Verringert sich die Eigenkapitalquote 2 im Zeitreihenvergleich, kann dies einerseits auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Andererseits führen auch geringe oder ausbleibende Finanzleistungen Dritter zur Abschmelzung der Sonderposten, da die vorhandenen Sonderposten über den Nutzungszeitraum ertragswirksam aufgelöst werden. Eine andere Erklärung wäre beispielsweise, dass in Folge erheblicher Finanzierungstätigkeit die Fremdkapitalausstattung zunimmt, da sich bei einer Investitionstätigkeit die Bilanz verlängert. Eine Bilanzverkürzung kann zu einer höheren Eigenkapitalquote 2 führen, wenn z. B. Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird.

Bei der Stadt Lüdinghausen liegt die Eigenkapitalquote 2 bei 79,9 % (Vorjahr 78,6 %). Der Stadt gelingt es in einem hohen Maße ihre Investitionen durch die vorhandenen Investitions-, Feuerschutz-, Bildungs-, und Sportpauschalen sowie Zuwendungen Dritter zu finanzieren. Anhand der stabilen Eigenkapitalquote 2, auch bedingt durch die guten Jahresergebnisse der Vergangenheit, steht dem Vermögen der Stadt auch weiterhin ein hohes Eigenkapital gegenüber.

Fehlbetragsquote

Definition:

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Interpretation:

Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch.

Die Stadt Lüdinghausen hat wiederholt einen Jahresüberschuss erwirtschaftet; aus diesem Grund wird diese Kennzahl nicht berechnet.

Infrastrukturquote

Definition:

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Interpretation:

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 20 %, so ist ein Fünftel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Ein geringer Wert kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgegliedert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Die Infrastrukturquote sinkt (2012 38,6 %) auf nun 32,4 % (Vorjahr 33,9 %) und ist ein Indiz dafür, dass das Infrastrukturvermögen in Lüdinghausen altert bzw. die Restbuchwerte des Anlagevermögens durch Ablauf der Nutzungsdauern sinken. Ggf. sind zukünftig die Instandhaltungsaufwendungen zu beobachten, inwieweit diese unverhältnismäßig ansteigen. Diese Kennzahl sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Zustand der Straßen und Plätze in Lüdinghausen aus.

Abschreibungsintensität

Definition:

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Interpretation:

Die bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Kennzahl sowohl durch Veränderungen bei den bilanziellen Abschreibungen selbst als auch durch Erhöhung oder Verringerung der ordentlichen Aufwendungen insgesamt beeinflusst wird. Auch bei gleichbleibendem Abschreibungsaufwand kann eine Erhöhung oder Verringerung sonstiger ordentlicher Aufwendungen die Kennzahl beeinflussen.

Ein Orientierungswert ist (noch) nicht definiert. Sie ist in Beziehung zur durchschnittlichen Quote „Abschreibungsintensität“ von Kommunen in der jeweiligen Größenklasse zu setzen und zu bewerten.

Die Abschreibungsintensität bei der Stadt Lüdinghausen liegt bei 11,3 % (Vorjahr 11,2 %). Sie zeigt den Anteil der Abschreibungen an den **ordentlichen Aufwendungen** Pos. 17 der Ergebnisrechnung.

Drittfinanzierungsquote

Definition:

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushalts durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Interpretation:

Bei einer Drittfinanzierungsquote von z. B. 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte.

Grundsätzlich wirkt sich eine hohe Drittfinanzierungsquote positiv auf die Ergebnisrechnung aus, da die Belastung des Haushaltes mit Abschreibungen dann umso geringer ist.

Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Lüdinghausen liegt bei 58,8 % (Vorjahr 61,0 %). Es ist geplant die Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale u. a. den Baumaßnahmen Umbau Sekundarschule, 2-fach Sporthalle Sekundarschule, Sporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport sowie den Maßnahmen der REGIONALE zuzuordnen um zukünftige überproportionale Belastungen des Haushaltes abzumildern.

Investitionsquote

Definition:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Interpretation:

Ein Kennzahlenwert unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote über 100 % kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren.

Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungen von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist, kann anhand der Kennzahl nicht festgestellt werden.

Die Investitionsquote der Stadt Lüdinghausen beträgt 212,6 % (Vorjahr 131,0 %) und bestätigt, dass die Stadt dauerhaft in die Erhaltung ihres Anlagevermögens investiert.

Anlagendeckungsgrad 2

Definition:

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Interpretation:

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100 %) könnte z. B. ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen so schnell nicht liquidierbar ist.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 99,5 % (Vorjahr 98,9 %). Dieses bedeutet, dass das Anlagevermögen der Stadt Lüdinghausen fast zu 100% durch Eigenkapital gedeckt ist und nur minimalen Schwankungen unterliegt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Definition:

Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Interpretation:

Für positive Werte gilt, je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser.

Bisher konnte die Stadt ihre Verbindlichkeiten aus Krediten stetig tilgen und auf Neuaufnahmen für Investitionskredite verzichten.

Liquidität 2. Grades

Definition:

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Interpretation:

Diese Kennzahl sollte bei 100% liegen. Eine hohe, über 100 % liegende Liquidität ist nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden (um die kurzfristigen Forderungen zu senken) kann oder ob liquide Mittel zum vorzeitigen Schuldenabbau verwendet werden können.

Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der ggf. zur Aufnahme von Liquiditätskrediten führt. Sie kann durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten „geschönt“ werden, da sie höher wird. Die Schwäche dieser Kennzahl liegt somit darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage gemacht werden kann. Sie steht daher auch in Beziehung z. B. zum dynamischen Verschuldungsgrad oder der Zinslastquote.

Die Liquidität 2. Grades beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 209,6 % (Vorjahr 143,6 %) und bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt sind. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit fließen liquide Mittel für die Schaffung von Anlagevermögen ab, so dass diese Gelder zukünftig nicht für die laufenden Verwaltungsaufgaben zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist für die kommenden Jahre die Aufnahme von Investitionskrediten geplant.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Interpretation:

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen z.B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Da Fehlbeträge i. d. R. über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Fehlbeträge der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 4,3 % (Vorjahr 5,5 %) und sagt aus, dass 5,5 % des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert sind. Diese Kennzahl ist gesunken, da die Stadt Lüdinghausen u. a. Mittel aus den Investitionspauschalen für ihre Investitionen verwendet hat.

Zinslastquote

Definition:

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Interpretation:

Die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) werden im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung mit den Finanzerträgen verrechnet und bilden das Finanzergebnis. Dieses kann einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis der Kommune haben. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen. Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung der Kommune zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus.

Die Zinslastquote beträgt für die Stadt Lüdinghausen 0,2 % (Vorjahr 0,3 %) und sagt aus, dass die Belastungen durch Zinsaufwendungen niedrig sind. Da die Stadt Lüdinghausen stetig um Schuldenabbau bemüht ist und bisher auf Kreditaufnahmen verzichten konnte ist für 2020 ein Zinssatz von 2,7 % geplant.

Für eventuell zukünftige Kreditaufnahmen kann die Stadt von dem generell niedrigen Zinsniveau für Kommunalkredite von unter 2 % profitieren.

Netto-Steuerquote

Definition:

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung an Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Interpretation:

Diese Kennzahl ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.

Ist die Nettosteuerquote hoch, ist sie ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussage darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Nettosteuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Zudem müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen. Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben.

Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Netto-Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz vergleichsweise hoher örtlicher Steuerhebesätze herausstellt.

Die Netto-Steuerungsquote beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 57,2 % (Vorjahr 59,6 %) und stellt die gemeindlichen Steuererträge den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Sie besagt, dass die Stadt, auch aufgrund seiner Gewerbesteuererträge, sich zu fast 57,2 % aus diesen Erträgen finanziert. Zu beachten ist, dass insbesondere das Gewerbesteueraufkommen von Jahr zu Jahr deutlich schwanken kann.

Zuwendungsquote

Definition:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Interpretation:

Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen Steuerkraft und dem durch die Ausgleichszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent auszugleichen. Damit sind die Schlüsselzuweisungen umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist. Übersteigt die Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, erhält die Kommune keine Schlüsselzuweisungen.

Die Zuwendungsquote beträgt für die Stadt Lüdinghausen 20,0 % (Vorjahr 18,3 %) und beziffert die Zuwendungen und Leistungen von Dritten für den kommunalen Haushalt.

Personalintensität

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Interpretation:

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur, die auch mit Erstattungen von Dritten verbunden sein können, können sich Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge/ Einflussfaktoren zurückführen lassen:

- Ausgliederungen in wirtschaftliche und verwaltungsmäßig selbständige Organisationsformen
- Umfang des Aufgabenspektrums
- Umfang der Fremdvergaben (z.B. Reinigung, Architektenleistungen u. ä.)
- Hohe Personalaufwendungen können z.B. auch eine Folge eines intensiven Personaleinsatzes in Bereichen sein, die kostenintensiv ausgerichtet sind

Diese Kennzahl unterstützt die Interpretation der Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote.

20,3 % (Vorjahr 21,2 %) der ordentlichen Aufwendungen sind durch die Personalaufwendungen zweckgebunden. Die Personalintensität der Stadt ist im Zeitvergleich relativ stabil, dennoch ist die Personalkostenentwicklung aufmerksam zu beobachten.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Interpretation:

Eine Aussagekraft – insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandener Konsolidierungspotenziale - sowohl im Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich der Kommune entfaltet diese Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussfaktoren in die Betrachtung einbezogen werden.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z. B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringen Personalkosten oder vergleichsweise geringe Abschreibungen sein.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt den Anteil der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den ordentlichen Aufwendungen. Dieser Anteil liegt momentan bei 15,9 % (Vorjahr 17,2 %) und bestätigt einen gleichbleibenden Anteil an den insgesamt gestiegenen ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwandsquote

Definition:

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Interpretation:

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

Sie setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind.

Diese sind insbesondere:

- Zuwendungen (Freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen, Zuschüsse an Beteiligungen etc.)
- Sozialtransferaufwendungen
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage etc.)
- Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)

Die Transferaufwandsquote spiegelt mit 40,0 % (Vorjahr 43,0 %) den hohen Stand bei Sozialleistungen und insbesondere der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung Jugendamt wider.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanzierten Werte des Anlagevermögens werden durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren immer geringer. Zur Erhaltung des kommunalen Vermögens muss entsprechend investiert werden.

Die Stadt Lüdinghausen investiert in erheblichem Maße in ihre Infrastruktur und setzt deutliche Schwerpunkte im Bereich Stadtentwicklung (Fortsetzung des Maßnahmenprogramms der Regionale 2016 einschl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept), der Bildungsinfrastruktur (Sekundarschule, Ludgerigrundschule, Ostwallgrundschule) und Sporthallen. Darüber hinaus erfolgen Neu- und Ersatzinvestitionen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen wie Straßen oder Brücken. Aufgrund aufwendiger Planungsprozesse und vergaberechtlicher Anforderungen kommt es bei Baumaßnahmen zum Teil zu zeitlichen Verschiebungen. Auch begrenzte Personalkapazitäten in der Verwaltung spielen eine Rolle. Zunehmend gibt es auf Ausschreibungen keine bzw. unwirtschaftliche Angebote, mit der Folge, dass sich Vergabeverfahren verzögern. Externe Planungs- bzw. Ingenieurbüros sind ebenfalls überwiegend ausgelastet. Auch dies führt zu Verzögerungen. Insbesondere der Bau der Sporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport konnte zeitlich nicht wie erhofft umgesetzt werden. Hier ist mit einer Fertigstellung zum Herbst 2020 zu rechnen.

Die anhaltend gute Baukonjunktur birgt für die Stadt Lüdinghausen weiterhin erhebliche finanzielle Risiken bei der Umsetzung ihres ambitionierten Investitionsprogramms. Es ist zu beobachten, dass sich weniger Bieter auf die öffentlichen Ausschreibungen bewerben bzw. bei einzelnen Gewerken auch keine Bieter auftreten. Ausschreibungsergebnisse liegen zum Teil deutlich über den kalkulierten Beträgen. Eine verlässliche Kostenplanung von Baumaßnahmen ist deutlich erschwert. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Situation auf Jahre anhalten wird. Dies gilt auch weiterhin unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie. Mit Investitionsförderprogrammen wird die Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand weiter gestärkt, so dass die Nachfrage nach Bauleistungen absehbar hoch bleiben wird.

Weiterhin ungebrochen hoch ist die Nachfrage nach städtischen Wohnbaugrundstücken. Die Anzahl der Bewerber übersteigt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Grundstücke deutlich. So konnten 2019 alle zur Verfügung stehenden Grundstücke im Baugebiet „Kastanienallee Nordwest“ (Ortsteil Seppenrade) vermarktet werden. Mangels Angebot kann der hohe Bedarf im Ortsteil Lüdinghausen jedoch nicht gedeckt werden. Mit Ankäufen von potentiellen Erweiterungsflächen hat die Verwaltung jedoch die Voraussetzungen geschaffen, dass ab 2021 wieder Wohnbaugrundstücke zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist jedoch die vorherige Schaffung von Baurecht.

Mit Investitionen in die Entwicklung von Wohnbauflächen ist es der Stadt in den vergangenen Jahren gelungen die Liquidität zu verbessern und für Neuinvestitionen auf Kreditaufnahmen zu verzichten. Ebenfalls hat diese Strategie wesentlich zur Verbesserung der gesamten Haushaltssituation der Stadt Lüdinghausen beigetragen. Die Ausgleichsrücklage von anfänglich 8,4 Mio. (Stand 01.01.2008) Euro ist inzwischen auf 26,2 Mio. Euro (nach Zuführung des Jahresüberschusses 2018 in die Ausgleichsrücklage) weit mehr als verdoppelt worden und bietet einen soliden Puffer für den Haushaltsausgleich der kommenden Jahre.

Die Kindergartensituation verlangt unverändert großes Engagement der Stadt Lüdinghausen. Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist weiterhin hoch. Dabei muss mit kostenintensiven Modullösungen teilweise auf kurzfristige Bedarfsspitzen reagiert werden.

Beim Bau neuer Kindergartengebäude hat sich für die Stadt Lüdinghausen das Investorenmodell bewährt. Dieses wurde zuletzt für die Standorte „Kastanienallee Nord-West“ und am Hallenbad (Rohrkamp) erfolgreich genutzt.

Die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen bleibt eine zentrale Aufgabe für die Stadt Lüdinghausen. Mit dem aktuellen Bestand an Wohnraum (eigene Immobilien, angemietete Gebäude und Wohnungen) kann der derzeitige Bedarf gedeckt werden. Gleichwohl ist die weitere Entwicklung nicht vorhersehbar und insofern mit Risiken behaftet.

Unterhalt und Betrieb der Übergangseinrichtungen belasten den städtischen Haushalt und verlangen einen hohen personellen Einsatz.

Problematisch ist, dass Flüchtlinge mit Bleiberecht dennoch weiterhin Wohnraum in Übergangsheimen belegen, da sie keine entsprechenden Wohnangebote auf dem freien Wohnungsmarkt finden. Die Verwaltung unterstützt den Prozess der Wohnungssuche stark, die beschriebene Situation konnte jedoch auch 2019 nicht nachhaltig verbessert werden.

Große organisatorische und finanzielle Anstrengungen erfordert die gesellschaftliche Integration dieses Personenkreises z. B. in den Bereichen Kindergärten, Schule oder Sprachkurse.

Insgesamt 58,7 % (Vorjahr 61,0 %) der ordentlichen Erträge stammen aus Steuern und Abgaben, insbesondere der Gewerbesteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bemisst sich nach der gemeindespezifischen Schlüsselzahl, ist aber stark konjunkturabhängig. Dies trifft auch auf die Gewerbesteuer zu. Das Gewerbesteueraufkommen unterliegt starken Schwankungen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Haushalt der Stadt Lüdinghausen in den letzten Jahren dank guter Steuererträge ausgeglichen werden kann. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen (Konjunkturertrübung, Brexit, weltweite Handelsstreitigkeiten, Corona-Pandemie) können das Steueraufkommen vor Ort jedoch stark negativ beeinflussen und stellen ein erhebliches Risiko für die Stadt Lüdinghausen dar.

Es entfallen 7,8 % (Vorjahr 6,4 %) der ordentlichen Erträge auf die Schlüsselzuweisungen. Die Höhe dieser Erträge wird erheblich beeinflusst durch die Vorgaben des Landes NRW zum jährlichen Finanzausgleich und von der Steuerkraft der Stadt. Letztlich ist die Stadt Lüdinghausen zusätzlich abhängig von der Leistungsfähigkeit des Landes NRW. Hieraus, sowie aus konjunkturabhängigen Entwicklungen, resultieren stetig Risiken für die Ertrags- und Finanzlage.

Die größte Aufwandposition der Stadt Lüdinghausen stellt die Kreisumlage dar. Der Kreis Coesfeld schöpft 25,52 % (Vorjahr 27,89 %) der Ergebnis-Position 10 Ordentliche Erträge als Umlage ab. Die Kreisumlage stellt damit auch ein nicht zu beeinflussendes Risiko für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lüdinghausen dar.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr spürbar gestiegen. Hier wirken sich insbesondere tarifliche Erhöhungen und neu eingerichtete Stellen aus. Anzumerken ist, dass die Gewinnung und Sicherung qualifizierten Personals auch für den öffentlichen Dienst zu einer zentralen Herausforderung geworden ist.

Der überwiegende Anteil der Urlaubsrückstellungen ist auf Langzeiterkrankte, Beschäftigte in Elternzeit bzw. im Beschäftigungsverbot zurückzuführen. Als Ursachen für Mehrarbeit aber auch Urlaubsrückstellungen sind besondere Arbeitsspitzen sowie die Vertretung von erkrankten Beschäftigten oder nicht besetzte Stellen auszumachen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass den Steigerungen der Personalkosten gestiegene Erstattungen für Personalaufwendungen gegenüberstehen.

Die Ergebnisentwicklung der Stadt ist neben den regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen und Ausgaben für Personal und Kreisumlage stark geprägt von der schulischen Entwicklung und den Ausgaben für Kinderbetreuung und Sozialleistungen.

4.2 Ausführung des Haushaltsplanes 2020

Zum Ergebnishaushalt 2020 sind die nachfolgenden wesentlichen Feststellungen zu treffen:

Bei den wichtigsten Ertragspositionen zeigen sich massive Ausfälle. So brechen Corona-bedingt insbesondere die Gewerbesteuer und die Anteile an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer (zusammen -2.553.000 €) ein. Die Ausfälle allein dieser drei Positionen beinhalten ca. 88 % der Corona-bedingten Belastungen.

Im Finanzierungsbereich ergibt sich ein einmaliger Mehrertrag von ca. 1.210.000 € aufgrund der Prolongation einer sonstigen Verbindlichkeit (Produkt 160104).

Die eingeplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen (insb. Baugebiete „Leversumer Straße“ und „Am Hüwel/Seppenrader Bach-Nord“) werden voraussichtlich planmäßig erzielt werden können.

Auf der Aufwandsseite sind erhebliche Einsparungen erkennbar.

Bei den Kosten der Unterkunft werden 502.000 € eingespart (Produkt 050305), da sich der Bund ab 2020 mit weiteren 25 % an den Kosten beteiligen will. Ferner verschieben sich einige wenige Straßeninstandhaltungsmaßnahmen sowie die vorgesehene Baumkartierung (zusammen 550.000 €). Die erheblichen Personalvakanz führen zu Einsparungen in Höhe von 4 % der Personalaufwendungen (500.000 €) und wirken sich störend auf den Verwaltungsablauf aus.

Für den Badbetrieb ergibt sich allein für den Zeitraum bis Ende Juni ein zusätzlicher Zuschussbedarf von rd. 160.000 Euro.

Im Ergebnishaushalt ist mit einer Verschlechterung von rd. 163.000 € zu rechnen, sofern es bei der derzeitigen Entwicklung bleibt. Die Gesamtergebnisrechnung würde demnach mit -329.000 € abschließen (gegenüber der Haushaltsplanung mit -166.000 €).

Das Ergebnis berücksichtigt noch nicht die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land sowie die denkbare Aktivierung der Corona-bedingten Finanzschäden. Hierzu liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch keine abschließenden Informationen vor.

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen – soweit sie bisher entstanden sind – entwickeln sich weitgehend planmäßig bzw. werden innerhalb der Budgets gedeckt. Im Tiefbaubereich sind einige Maßnahmen – wie z. B. die Sanierung von Stever-Seitenwegen – im Haushaltsjahr 2021 neu zu veranschlagen.

Aufgrund der Liquiditätsausstattung der Stadt werden voraussichtlich die eingeplanten Darlehens-Aufnahmen vom Kreditmarkt nicht benötigt. Laufende und geplante Baumaßnahmen (Halle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport, Ausbau Sekundarschule, Neubau Ludgerischule, Erweiterung Rathaus, ISEK-Maßnahmen, Ausbau von Wohn- und Gewerbegebieten) werden jedoch absehbar dazu führen, dass sich die Liquidität verschlechtern wird und mittelfristig auf Investitionskredite zurückgegriffen werden muss.

Bei den getroffenen Aussagen zum Haushalt 2020 handelt es sich um Prognosen. Diese sind in diesem Jahr aufgrund der Corona-Situation mit weitaus größeren Unsicherheiten behaftet, als in den Vorjahren.

4.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

In Folge der Corona-Pandemie ist das öffentliche Leben auch in der Stadt Lüdinghausen zum Frühjahr 2020 weitgehend zum Erliegen gekommen. Schnell wurde offensichtlich, dass die Schließung öffentlicher Einrichtungen und insbesondere der weitgehende Stillstand des Wirtschaftslebens drastische Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben werden. Bereits Ende März/Anfang April wurde unter Beteiligung der Budgetverantwortlichen eine erste Erfassung der finanziellen Auswirkungen durchgeführt. Hierüber wurde der HFA in seiner Sitzung am 4. Mai 2020 ausführlich informiert. Ein aktualisierter Bericht wurde dem HFA in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 und beinhaltete auch Informationen und Einschätzungen zu den bekannten Hilfsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene.

Insbesondere bei den konjunkturabhängigen Erträgen wie Gewerbesteuer und Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ist mit massiven Einnahmefällen zu rechnen. Weitere finanzielle Einbußen ergeben sich u. a. bei Elternbeiträgen Offene Ganztagschule, Parkgebühren, Eintrittsgelder Kulturveranstaltungen, Musikschulgebühren und VHS-Gebühren. Weniger stark betroffen ist die Stadt Lüdinghausen auf der Aufwandsseite. Mehraufwendungen entstehen im Bereich der Gesundheitsvorsorge bzw. Arbeitssicherheit für Mitarbeitende sowie erhöhte Reinigungs- und Hygieneanforderungen in städtischen Gebäuden, insbesondere Schulen.

Zu begrüßen sind die Initiativen auf Bundes- und Landesebene zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise. Es ist absehbar, dass hierüber ein teilweiser Ausgleich der Finanzschäden erfolgen kann. Gleichwohl bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes noch keine konkreten Berechnungen.

Auch der Haushalt 2021 einschließlich Finanzplanung 2022 – 2024 muss unter den besonderen Rahmenbedingungen einer weiter anhaltenden pandemischen Lage und den damit verbundenen Unsicherheiten über wesentliche finanzielle Entwicklungen aufgestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Auch die Forderung des Kreises Coesfeld zur Höhe der Kreisumlage bleibt abzuwarten. Auch etablierte zeitliche Abläufe werden sich ggf. verändern und die Haushaltsplanung erschweren (z. B. fehlende Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021).

4.4 Liquiditätsentwicklung

Die Entwicklung der liquiden Mittel für das Haushaltsjahr 2019 ist der Finanzrechnung 2019 zu entnehmen (vgl. Anlage 3 zum Jahresabschluss).

Die liquiden Mittel sind ständigen Schwankungen unterworfen. Innerhalb eines Haushaltsjahres kann es aus unterschiedlichen Gründen zu Zahlungseingängen kommen. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass entsprechende Kassenkredite aufgenommen werden können, da die Stadt Lüdinghausen kreditwürdig ist. Es ist wie im Vorjahr davon auszugehen, dass die Stadt Lüdinghausen ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Die vorgesehenen Investitionen führten bisher nicht zu einer weiteren Verschuldung der Stadt. Auf Grund der in Zukunft anstehenden Investitionsmaßnahmen, wird die Inanspruchnahme von Investitionskrediten jedoch nicht zu vermeiden sein. Ziel bleibt, wie in den Vorjahren, eine Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

5. Sonstige Angaben

5.1. Organe und Mitgliedschaften

In der Anlage 1 werden gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Stadtratsmitglieder Angaben gemacht zu:

- a) der ausgeübte Beruf und Beraterverträge,
- b) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz,
- c) die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- d) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
- e) die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Lüdinghausen, 26. August 2020

Richard Borgmann
Bürgermeister

Armin Heitkamp
Kämmerer

Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO NR

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand Stadt Lüdinghausen:					
Borgmann	Richard	Bürgermeister	Mitglied Beirat Gelsenwasser AG (ruht)	<p>Stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld (WFC)</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Mitglied des Beirates der Vertragsparteien aufgrund der örV über gemeinsame Regelungen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und -beförderung</p> <p>Mitglied in der EUREGIO</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG</p> <p>Vorsitz Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH</p> <p>Geborenes Mitglied der Mitgliederversammlung „Internatsverein Lüdinghausen e.V.“ und Gymnasialverein „St. Canisius e.V.“ Lüdinghausen</p> <p>Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland</p> <p>Mitglied im Beirat der Provinzial Versicherung</p> <p>Mitglied des Schul- und Kulturausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH</p> <p>Stellv. Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Coesfeld</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH</p>	<p>Mitglied der Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Bauvereins Lüdinghausen eG</p> <p>Mitglied im Beirat für das Regionalkrankenhaus südliches Münsterland St. Marienhospital Lüdinghausen GmbH</p> <p>Mitglied der Genossenschaftsversammlung der WohnBau Münsterland eG</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der WohnBau Münsterland eG</p> <p>Stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung der RVM</p> <p>Geborenes Vorstandsmitglied und Delegierter der Mitgliederversammlung von Lüdinghausen Marketing e.V.</p> <p>Stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz für die Lüdinghauser Schulen (Vertreter des Schulträgers gem. § 61 SchulG)</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung der Vereinigung der lebenswerten Städte in Deutschland – Cittaslow (gesetzl. Vertreter der Stadt Lüdinghausen)</p> <p>Mitglied im Trägerverein des Biologischen Zentrums</p> <p>Kooptiertes Mitglied im CDU Stadtverband Lüdinghausen</p> <p>Kooptiertes Mitglied Heimatverein Lüdinghausen</p> <p>Mitglied Stiftungsrat Bürgerstiftung LH</p>

Kortendieck	Matthias	Beigeordneter	./.	Geschäftsführer der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH ab 01.05.2015	./.
Heitkamp	Armin	Kämmerer	./.	Geschäftsführer der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH Stellvertr. Vors. Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH	
Mitglieder des Rates der Stadt Lüdinghausen					
Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Austrup	Anke	Hausfrau	./-	./.	./.
Bone	Hildegard	Chemielaborantin i.R.	./.	./.	./.
Berau	Jürgen	Geschäftsführer der AVA GmbH	./.	Mitglied Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH	./.
Biehle	Jerome	Direktor d. Studienseminars Zentrum f. Lehrerausbildg.	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH	./.
Borgmann	Rafael	Heim- und Verwaltungsleiter	./.	./.	./.
Geist	Natalie	Aushilfe			Stellv. Vorsitzende SPD Lüdinghausen
Gernitz	Niko	Student	./.	./.	./.
Grundmann	Eckart	Dipl. Ingenieur	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH Gesellschafterversammlung Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co KG Beirat Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co KG	Geschäftsführer der Bürger-Solarkraftwerk Lüdinghausen GbR

Anlage I 7.

Havermeier	Susanne	Dipl. Verwaltungswirtin	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH Mitglied der EUREGIO e.V. Mitglied des „Internatsvereins Lüdinghausen e.V.“ und Gymnasialverein „St. Canisius e.V. in Lüdinghausen“	./.
Havermeier	Dirk	Dipl. Bauingenieur	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH	Bürger-Solarkraftwerk Lüdinghausen GbR Abteilungsleiter Union LH Volleyball, Turnen, Gymnastik
Holz	Anton	Landwirt	Aufsichtsrat WBC und WFC Kreis Coesfeld Aufsichtsrat IQ Agra Osnabrück	Mitglied. Verbandsvers Spk Westmünsterland Vizepräsident LK NRW Kreislandwirt COE Stellv. Verwaltungsratsvorsitzender Tierseuchenkasse NRW Vorsitzender Wasser- und Bodenverband Stever Lüdinghausen Vorsitzender Dachverband des Wasser- und Bodenverbandes Kreis Coesfeld Vorsitzender landw. Kreisverband COE Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH	Vorsitzender CDU Seppenrade Stellv. Vorsitzender Kuratorium Naturfördergesellschaft Kreis Coesfeld Vorsitzender d. Westf. Reit- und Fahrschule MS-Handorf Beirat Betriebshilfsdienst COE und BHD Lüdinghausen
Horstmann	Heinrich	Rentner	RVM Aufsichtsrat Vorstandstätigkeit bei der UBG	Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	./.
Höring	Volker	Statistiker	./.	Mitgliederversammlung des „Internatsvereins Lüdinghausen e.V.“ und Gymnasialverein „St. Canisius e.V. in Lüdinghausen“	Vorstand Freunde der Kleinkunst e.V.
Kehl	Markus	Polizeibeamter	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH	./.

Anlage I 7.

Kleyboldt	Josephine	Rentnerin	./.	./.	Vorstand Deutsch-Poln. Gesellschaft; Mitglied Beirat KAKTUS; Beirat Tafel Gemein. Mühlenpoat Deutsches Rotes Kreuz Lektorin St. Felizitas Mitglied Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden
Kortmann	Jöran	Geschäftsführer	./.	Mitglied Gesellschafterversammlung Badgesellschaft mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH	./.
Kortmann	Wilhelm	Blumenhändler	./.	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Verwaltungsrat Sparkasse Westmünsterland	./.
Merten	Michael	Kaufmann	./.	Beirat der Sparkasse Westmünsterland Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH	Geschäftsführer Claukos GmbH & Co.KG Anteilshaber Stuhlfabrik Schnieder
Möllmann	Bernhard	Dipl. Finanzwirt	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG Mitglied Gesellschafter- versammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH Beirat Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG	Vorsitzender Stadtverband CDU Lüdinghausen
Reichmann	Lars	Hausmann	./.	./.	./.
Reismann	Günter	Fliesen- und Estrichlegermeister	./.	./.	./.
Schäfer	Gregor	Dipl. Kaufmann	./.	Mitglied Gesellschafter- versammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH Gewähltes Mitglied Beirat der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Kreis Coesfeld Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH	Ortsvorsitzender FDP LH Vorsitzender Förderverein St. Monika Kindergarten e.V.

Anlage I 7.

Schmidt	Knut	Angestellter Projekt- und Prozessmanagement	./.	Ordentl. Mitglied Personalrat Spark. Westmünsterland Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Spark. Westmünsterland Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mb	Vorstandsmitglied CDU Ortsverband LH Vorstandsmitglied CDU Stadtverband LH
Schnittker	Alois	Lehrer	./.	./.	./.
Schotte	Irmgard	Büroangestellte	./.	./.	./.
Schulze Uphoff	Theo	Landwirt	./.	Aufsichtsrat der VVG Lüdinghausen Selm + Umgebung Mitglied Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH	Jagdvorsteher d. Jagdgenossenschaft Lüdinghausen Vorstandsmitglied Schützenverein Bechtrup Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Lüdinghausen Forstbetriebsgemeinschaft Stevertal
Spiekermann-Blankertz	Michael	Freigestellter Betriebsrat	Aufsichtsrat WFC Kreis Coesfeld	Mitglied Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH Mitglied Beirat d. Westf. Fernwärmeversorgung GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	Vorstand AWO Lüdinghausen
Steinkamp	Lena	Dipl. Verwaltungswirtin (FH)	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH	./.
Steinkuhl	Thomas	Kundenberater	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH	Bauverein LH eG
Suttrup	Thomas	Elektrotechniker	./.	./.	./.
Sonne	Dennis	Beamter	./.	./.	./.
Tüns	Dieter	Abteilungsleiter	./.	Mitglied Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH	./.
Dr. Waldt	Klaus-Dieter	Richter i. R.	./.	Mitglied Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH Mitglied Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH	Vorsitzender des Kuratoriums St. Marienhospital Lüdinghausen
Wischnewski	Susanne	Technische Angestellte, Dipl. Ingenieurin	./.	Mitglied der Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH	./.

Hinweis:

Die vorstehenden Angaben zu den Stadtratsmitgliedern beruhen auf Auskünften, die die Stadtratsmitglieder im Rahmen ihrer Auskunftspflicht nach § 17 KorruptionsbG gemacht haben.

Ratsmitglieder nach Fraktionen und Ausschüsse

Lfd. Nr.	Name Vorname	Wohnung	Partei / Wählergruppe
1	Austrup, Anke	Marie-Curie-Straße 15	CDU
2	Berau, Jürgen	Annenstraße 6	UWG
3	Biehle Dr., Jerome	Christopherusweg 11	SPD
4	Bone, Hildegard	Dietrich-Bonhoeffer-Ring 26	CDU
5	Borgmann, Rafael	Stadtfeldstraße 73	UWG
6	Geist, Natalie	Werdener Straße 1	SPD
7	Gernitz, Niko	Stadtfeldstraße 10	SPD
8	Grundmann, Eckart	Ahornweg 7	B'90/Grüne
9	Havermeier, Dirk	Marie-Curie-Straße 13	SPD
10	Havermeier, Susanne	Rüskensfeld 13	SPD
11	Holz, Anton	Dorfbauerschaft 2a	CDU
12	Höring, Volker	Auf den Äckern 37	CDU
13	Horstmann, Heinrich	Am Hüwel 38	CDU
14	Kehl, Markus	Spiekerkamp 21	UWG
15	Kleyboldt, Josephine	Wessingweg 2	SPD
16	Kortmann, Jöran	Olfenerstr. 112	B'90/Grüne
17	Kortmann, Wilhelm	Alte Gärtnerei 11	B'90/Grüne
18	Merten, Michael	Gildenweg 24	CDU
19	Möllmann, Bernhard	Kranichholz 33	CDU
20	Reichmann, Lars	Gildenweg 1b	B'90/Grüne
21	Reismann, Günter	Tüllinghofer Straße 45	FDP
22	Schäfer, Gregor	Am Hüwel 24a	FDP
23	Schmidt, Knut	Nelly-Sachs-Straße 6	CDU
24	Schnittker, Alois	Mühlenstraße 57	CDU
25	Schotte, Irmgard	Ondrup 96	CDU
26	Schulze Uphoff, Theo	Bechtrup 7	CDU
27	Sonne, Dennis	Rohrkamp 9	B'90/Grüne
28	Spiekermann-Blankertz, Michael	Ackerbürgerweg 4	SPD
29	Steinkamp, Lena	Lerchenweg 3	CDU
30	Steinkuhl, Thomas	Telgengarten 27	SPD
31	Suttrup, Thomas	Kampstraße 11	CDU
32	Tüns, Dieter	Wibbeltweg 3	CDU
33	Waldt Dr., Klaus-Dieter	Berenbrock 5	CDU
34	Wischnewski, Susanne	Anni-Siepe-Straße 36	UWG

Bestehende Gremien / Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss
Betriebsausschuss
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und
Stadtentwicklung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und
Umwelt
Ausschuss für soziale Infrastruktur und
Familienförderung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Musikschulausschuss
Volkshochschulausschuss
Umlegungsausschuss
Heimrat für die Jugendräume
Büchereibeirat
Kindergartenrat Emkum
Kindergartenrat Tüllinghoff

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresübersicht

		2019	2018	2017	2016
Ordentliches Ergebnis	T€	2.883	3.484	1.144	3.281
Finanzergebnis	T€	924	1.362	– 147	277
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	249.585	243.179	235.497	231.699
Anlagenintensität	%	91,0	90,2	92,1	93,7
Infrastrukturquote	%	32,4	33,8	35,0	35,8
Eigenkapitalquote I	%	33,2	32,4	31,5	31,6
Eigenkapitalquote II	%	80,1	78,6	78,7	78,8
Liquiditätsgrad I	%	125,3	90,3	83,1	59,5
Liquiditätsgrad II	%	139,3	112,1	94,8	72,4
Liquiditätsgrad III	%	146,6	133,6	114,6	104,5

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 dargestellt, analysiert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei werden die einzelnen Posten zur Summe der ordentlichen Erträge ins Verhältnis gesetzt, um ihren prozentualen Anteil an den Erträgen der Stadt abzubilden.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von T€ 3.807 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 4.846) ab. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten aufgegliedert und erläutert:

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	35.088	58,7	34.613	61,0	475	1,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.935	20,0	10.412	18,3	1.523	14,6
Sonstige Transfererträge	65	0,1	20	0,0	45	> 100,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.777	8,0	4.698	8,3	79	1,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.072	1,8	953	1,7	119	12,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.968	3,3	1.929	3,4	39	2,0
Sonstige ordentliche Erträge	4.893	8,2	4.116	7,3	777	18,9
Bestandsveränderungen	0	0,0	8	0,0	- 8	100,0
Ordentliche Erträge	59.798	100,1	56.749	100,0	3.049	5,4
Personalaufwendungen	11.582	19,4	11.233	19,8	349	3,1
Versorgungsaufwendungen	1.172	2,0	1.057	1,9	115	10,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.053	15,1	9.177	16,2	- 124	1,4
Abschreibungen	6.437	10,8	5.844	10,3	593	10,1
Transferaufwendungen	22.769	38,1	22.882	40,3	- 113	0,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.902	9,9	3.072	5,4	2.830	92,1
Ordentliche Aufwendungen	56.915	95,3	53.265	93,9	3.650	6,9
Ordentliches Ergebnis	2.883	4,8	3.484	6,1	- 601	17,3
Finanzergebnis	924		1.362		- 438	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.807		4.846		- 1.039	
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0	
Jahresergebnis	3.807		4.846		- 1.039	
<u>Nachrichtlich:</u>						
<u>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>						
Erträge	657		219		438	
Aufwendungen	209		399		- 190	
Verrechnungssaldo	448		- 180		628	

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss von T€ 3.807 zu verzeichnen. Das Ergebnis liegt damit um T€ 1.039 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Bezogen auf die ordentlichen Erträge (100,0 %) wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 95,3 % (Vorjahr: 93,9 %) getätigt.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	14.342	14.535	– 193
Grundsteuer B	3.739	3.681	58
Grundsteuer A	308	323	– 15
	<u>18.389</u>	<u>18.539</u>	<u>– 150</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.905	12.493	412
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.124	1.916	208
	<u>15.029</u>	<u>14.409</u>	<u>620</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Hundesteuer	157	160	– 3
Vergnügungssteuer	246	290	– 44
Zweitwohnsitzsteuer	29	31	– 2
	<u>432</u>	<u>481</u>	<u>– 49</u>
<u>Ausgleichsleistungen</u>			
Kompensationsleistungen	1.238	1.184	54
	<u>35.088</u>	<u>34.613</u>	<u>475</u>

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebes bezogene Steuer, die den Gemeinden zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage auf Grund des Gewerbesteuergesetzes ein Teil davon an Bund und Länder abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Der Steuersatz von 460 % wurde beibehalten.

Im Berichtsjahr ist die Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um T€ 193 leicht rückläufig.

Positiv war die Entwicklung der Gemeinschaftssteuern. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer hat sich auf Grund der gesamtwirtschaftlich guten Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 620 erhöht.

Bei den von den Grundbesitzern abzuführenden Grundsteuern A (Land- und Forstwirtschaft) bzw. B (sonstige Grundstücke) wurden insgesamt T€ 4.047 (Vorjahr: T€ 4,004) vereinnahmt. Die Steuersätze betragen hier unverändert zum Vorjahr 260 % bei der Grundsteuer A und 460 % bei der Grundsteuer B.

Des Weiteren flossen der Stadt Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** zu:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.657	3.646	1.011
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.553	4.201	352
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.725	2.565	160
	<u>11.935</u>	<u>10.412</u>	<u>1.523</u>

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhielt die Stadt im Haushaltsjahr 2019 Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 4.657 (Vorjahr: T€ 3.646).

Die Zuweisungen für laufende Zwecke haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 352 erhöht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erfolgten mit T€ 2.725 (Vorjahr: T€ 2.565) in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Diese Erträge dienen lediglich zur Kompensation von Abschreibungen. Diesen Erträgen stehen keine Zahlungsmittelzuflüsse, d. h. keine Einzahlungen gegenüber.

Die öffentlich- und privatrechtlichen **Leistungsentgelte** beinhalten:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Abfallgebühren	1.827	1.599	228
Teilnehmergebühren Musikschule	397	418	- 21
Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren	388	361	27
Parkraumbewirtschaftung	224	199	25
Wasserverbandgebühren	118	399	- 281
Übrige	767	667	100
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.057	1.055	2
	<u>4.778</u>	<u>4.698</u>	<u>80</u>
<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>			
Teilnehmergebühren VHS	388	348	40
Mieten und Pachten	328	270	58
Eintrittsgelder	38	53	- 15
Erträge aus Verkauf	12	17	- 5
Erträge Duales System	95	35	60
Übrige	210	230	- 20
	<u>1.071</u>	<u>953</u>	<u>118</u>
	<u>5.849</u>	<u>5.651</u>	<u>198</u>

Der Anstieg der Abfallgebühren resultiert aus gestiegenen Preisen beim Entsorger, die in die Gebührensätze eingeflossen sind.

Deutlich rückläufig waren die Erträge aus Wasserverbandsabgaben, da im Jahr 2018 auch die Erträge aus der nachgeholt Veranlagung 2017 enthalten sind.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betreffen anteilige Abschreibungen aus dem mit Beiträgen finanzierten Infrastrukturvermögen.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Lohnkostenerstattungen SGB II	1.063	991	72
Sach- und Personalkosten Abwasserwerk	352	307	45
VHS und Musikschule	252	224	28
Studienfahrten	24	153	- 129
Übrige Erstattungen	277	254	23
	<u>1.968</u>	<u>1.929</u>	<u>39</u>

Die Erstattungen vom Abwasserwerk werden für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen (Personalabrechnung, Gebührenerhebung etc.) an die Stadt gezahlt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	2.940	2.107	833
Konzessionsabgaben	1.037	1.039	- 2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	289	132	157
Säumnis- u. Verspätungszuschläge, Mahngebühren, Zinsen	153	295	- 142
Buß-, Verwarngelder, Mahngebühren	68	72	- 4
Erträge Minderung Wertberichtigung Forderungen	5	182	- 177
Übrige	401	289	112
	<u>4.893</u>	<u>4.116</u>	<u>777</u>

Die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen resultiert insbesondere aus der Vermarktung von Baugrundstücken.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren in Höhe von T€ 178 aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen und in Höhe von T€ 111 aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Dienstaufwendungen			
Beamte	1.643	1.575	68
Tariflich Beschäftigte	9.278	9.024	254
	10.921	10.599	322
Veränderung der Personalrückstellungen			
Pensionsrückstellung	504	495	9
Beihilferückstellung	83	139	– 56
Rückstellungen Resturlaub/Mehrarbeit	74	0	74
	661	634	27
	11.582	11.233	349

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert bei einem Rückgang der Beschäftigten im Wesentlichen aus den allgemeinen Tarifsteigerungen. Die Anzahl der tariflich Beschäftigten verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,64 Vollkräfte auf 155,53 Vollkräfte. Die Anzahl der Beamten verminderten sich um 0,84 Vollkraft auf insgesamt 28,4 Vollkräfte.

Versorgungsaufwendungen in Höhe von T€ 1.172 (Vorjahr: T€ 1.057) entfallen auf die Beiträge zu den Versorgungsleistungen für pensionierte Beamte in Höhe von T€ 931 (Vorjahr: T€ 835) sowie die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen in Höhe von T€ 92 (Vorjahr: T€ 95). Ferner sind hier die an die Versorgungsempfänger erstatteten Beihilfen in Höhe von T€ 49 (Vorjahr: T€ 127) erfasst.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Abfallentsorgung	1.970	1.830	140
Unterhaltung/Instandhaltung	2.685	2.947	– 262
Schülerbeförderungskosten	1.076	1.072	4
Wasser, Energie, Brennstoffe	866	746	120
Bewirtschaftung	682	637	45
Straßenentwässerung	480	426	54
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	91	85	6
Aufwendungen für sonstige Sach- bzw. Dienstleistungen	1.203	1.434	– 231
	<u>9.053</u>	<u>9.177</u>	<u>– 124</u>

Der Rückgang der Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen.

Die bilanziellen **Abschreibungen** betreffen in Höhe von T€ 6.117 (Vorjahr: T€ 5.844) den Werteverzehr des Anlagevermögens. Darüber hinaus betreffen die Abschreibungen Wertminderungen des Umlaufvermögens in Höhe von T€ 320.

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen an Dritte erfasst, die von der Stadt gewährt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Kreisumlage	15.261	15.826	– 565
Allgemeine Umlagen	343	453	– 110
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.842	2.251	591
Sonstige Sozialtransferaufwendungen	1.553	1.640	– 87
Fonds Deutsche Einheit	929	959	– 30
Gewerbesteuerumlage	1.121	1.008	113
Zuschuss Bäderbetrieb	720	745	– 25
	<u>22.769</u>	<u>22.882</u>	<u>– 113</u>

Auf Grund der Senkung des Hebesatzes durch den Kreis Coesfeld verminderten sich die Aufwendungen für die Kreisumlage.

Erhöht haben sich dagegen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Ursächlich im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse für Kitas, sowie einmalige Zuschüsse für Glasfaserprojekte.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Honorare für Dozenten	624	594	30
Miete, Pacht, Leasing	719	583	136
Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle	372	353	19
Geschäftsaufwendungen	327	305	22
Beiträge zu Verbänden	189	193	- 4
Abschreibungen auf Forderungen	2.082	64	2.018
Personalnebenaufwendungen	146	122	24
Anlagenabgänge mit Buchverlust	576	106	470
Zuführung zu Wertberichtigungen	115	4	111
Übrige ordentliche Aufwendungen	752	748	4
	<u>5.902</u>	<u>3.072</u>	<u>2.830</u>

Die Wertminderungen des Umlaufvermögens betreffen im Wesentlichen Gewerbegebietsflächen.

Im **Finanzergebnis** sind folgende Ergebniskomponenten enthalten:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Finanzerträge	1.047	1.515	- 468
Finanzaufwendungen	123	153	- 30
	<u>924</u>	<u>1.362</u>	<u>- 438</u>

Im Berichtsjahr wurden die Gewinnanteile des Abwasserwerkes für 2018 in Höhe von T€ 1.016 ausgeschüttet. Im Vorjahr waren in den Finanzerträgen die Gewinnanteile für 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt T€ 1.481 enthalten.

3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	226.751	91,0	219.418	90,2	7.333
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73	0,0	89	0,0	– 16
Rechnungsabgrenzungsposten	595	0,2	630	0,3	– 35
	227.419	91,2	220.137	90,5	7.282
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	1.090	0,4	3.662	1,6	– 2.572
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.444	0,6	2.654	1,1	– 1.210
Privatrechtliche Forderungen	569	0,2	554	0,2	15
Sonstige Vermögensgegenstände	86	0,0	507	0,2	– 421
Liquide Mittel	18.764	7,5	15.396	6,3	3.368
Rechnungsabgrenzungsposten	213	0,1	269	0,1	– 56
	22.166	8,8	23.042	9,5	– 876
	249.585	100,0	243.179	100,0	6.406

Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	82.986	33,2	78.731	32,4	4.255
Sonderposten	117.005	46,9	112.398	46,2	4.607
	199.991	80,1	191.129	78,6	8.862
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	18.956	7,6	18.308	7,5	648
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.338	1,3	4.068	1,7	– 730
Sonstige Verbindlichkeiten	7.696	3,1	8.099	3,3	– 403
Rechnungsabgrenzungsposten	4.630	1,9	4.530	1,9	100
	34.620	13,9	35.005	14,4	– 385
	234.611	94,0	226.134	93,0	8.477
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	3.952	1,6	3.382	1,4	570
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	730	0,3	688	0,3	42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.391	0,6	1.723	0,7	– 332
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	285	0,1	209	0,1	76
Erhaltene Anzahlungen	5.779	2,3	9.896	4,0	– 4.117
Sonstige Verbindlichkeiten	2.520	1,0	979	0,4	1.541
Rechnungsabgrenzungsposten	317	0,1	168	0,1	149
	14.974	6,0	17.045	7,0	– 2.071
	249.585	100,0	243.179	100,0	6.406

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe sowie eine Rückbauverpflichtung wurden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Die erhaltenen Anzahlungen werden grundsätzlich als kurzfristig angesehen. Die in der aktiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesenen aktivierbaren Zuwendungen werden entsprechend der jeweiligen Vertragsdauer dem kurz- bzw. dem langfristigen Vermögen zugeordnet. Bei der Aufteilung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens werden die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden als kurzfristig definiert.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 7.333 erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	54	39
Sachanlagen	213.761	206.499
Finanzanlagen	12.936	12.880
	226.751	219.418

Die Sachanlagen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	T€	T€
Stand am 1.1.2019		206.499
+ Zugänge	13.592	
+ Umbuchungen von Anlagen im Bau	5.080	18.672
		225.171
– Abgänge	178	
– Abschreibungen	6.152	
- Umbuchungen von Anlagen im Bau	5.080	11.410
Stand am 31.12.2019		213.761

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen mit T€ 12.284 auf die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie mit T€ 605 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die weitgehend mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Zuwendungen	78.134	73.215
Beiträge	38.200	38.480
Sonstige Sonderposten	316	348
	116.650	112.043
Gebührenaussgleich	355	355
	117.005	112.398

Die Sonderposten mit investivem Charakter, das sind die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen sowie die sonstigen Sonderposten, werden in Höhe der anteiligen prozentualen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Diese Sonderposten werden in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die anteiligen Abschreibungen ergebnismäßig neutralisiert. Nur die darüberhinausgehenden, nicht geförderten Abschreibungen belasten damit die Jahresergebnisse.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Fördermittelquote von 54,6 % (Vorjahr: 54,2 %). In dieser Höhe sind die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen mit Zuschüssen Dritter finanziert worden.

Der Sonderposten für Gebührenausschleich entspricht den Überschüssen der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, und Friedhof. Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind diese Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Gebührenhaushalte, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, am Ende eines Kalkulationszeitraumes als Sonderposten für den Gebührenausschleich anzusetzen.

Die Finanzanlagen entfallen auf:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.081	1.081
Beteiligungen	70	70
Sondervermögen	10.995	10.995
Wertpapiere des Anlagevermögens	722	660
Sonstige Ausleihungen	68	74
	12.936	12.880

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen unverändert:

	Anteil T€	%
Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen GmbH	139	100,0
Badgesellschaft Lüdinghausen mbH	942	100,0
	1.081	

Die im Haushaltsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung bei der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH in Höhe von T€ 720 wird analog zum Vorjahr in den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Unter dem Sondervermögen wird der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen die Fondsanteile der Stadt an der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster.

Von dem gesamten Forderungsbestand in Höhe von T€ 2.884 (Vorjahr: T€ 4.480) wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 785 (Vorjahr: 676) abgesetzt.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** ist aus der als Anlage beigefügten Finanzrechnung ersichtlich.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen mit T€ 119 (Vorjahr: T€ 121) die im Voraus gezahlten Beamtengehälter für Januar 2020 sowie investive Zuschüsse in Höhe von T€ 595 (Vorjahr: T€ 630) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** der Stadt Lüdinghausen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Allgemeine Rücklage	52.998	52.550
Ausgleichsrücklage	26.181	21.335
Jahresergebnis	3.807	4.846
	82.986	78.731

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.807 sowie dem Verrechnungssaldo nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von T€ 448. Die Eigenkapitalquote I beläuft sich im Berichtsjahr auf 33,2 % (Vorjahr: 32,4 %).

Die **Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2019 T€	Zu- führungen T€	Inanspruch- nahmen T€	Auflö- sungen T€	Stand am 31.12.2019 T€
Pensionsrückstellungen	18.187	752	75	0	18.864
Instandhaltungsrückstellungen	1.669	908	316	178	2.083
Sonstige Rückstellungen nach	1.834	364	126	111	1.961
	21.690	2.024	517	289	22.908

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Rückstellungen für Pensionen (T€ 14.416) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (T€ 4.448). Die Pensionsrückstellungen werden in voller Höhe als langfristig angesehen.

Eine weitergehende Aufteilung befindet sich im Anhang.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** verminderten sich auf Grund planmäßiger Tilgung um T€ 688 auf T€ 4.068.

Unter den **erhaltenen Anzahlungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Investitionspauschale	2.751	5.630
Schulpauschale	1.260	1.802
Stellplatzablöse	440	435
Sportpauschale	0	445
Naturschutzausgleichbeiträge	151	151
Erschließungsbeiträge	0	152
Feuerschutzpauschale	103	95
Übrige	1.074	1.186
	5.779	9.896

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit T€ 8.100 (Vorjahr: T€ 8.467) im Wesentlichen die Schuldübernahmeverpflichtung gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg.

Als passiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen mit T€ 4.624 (Vorjahr: T€ 4.530) die im Voraus vereinnahmten Friedhofsgebühren ausgewiesen.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Liquide Mittel	18.764	15.396
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	14.974	17.045
Liquidität I	3.790	- 1.649
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	2.099	3.715
Liquidität II	5.889	2.066
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	1.090	3.662
Liquidität III	6.979	5.728
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>1.251</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung in Höhe von T€ 6.979 aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese um T€ 1.521 erhöht.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Liquiditätsgrad I in %	125,3	90,3	83,1
Liquiditätsgrad II in %	139,3	112,1	94,8
Liquiditätsgrad III in %	146,6	133,6	114,6

Der Liquiditätsgrad I zeigt, in welcher Höhe an einem bestimmten Stichtag das gesamte kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt werden kann. Hier zeigt sich, dass die liquiden Mittel ohne Hinzunahme der kurzfristigen Forderungen und Vorräte zu 125,3 % das kurzfristige Fremdkapital abdecken.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.683	3.403
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 6.132	– 1.080
Finanzmittelüberschuss	2.551	2.323
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	– 686	93
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.865	2.416
Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.396	12.959
Bestand an fremden Finanzmitteln	1.503	21
Liquide Mittel	<u>18.764</u>	<u>15.396</u>

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass der positive Saldo aus der Verwaltungstätigkeit (T€ 8.683) die negativen Salden aus der Investitionstätigkeit (T€ 6.132) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 686) überstiegen, so dass darüber hinaus der Geldmittelbestand gestiegen ist.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.